

der

# lichtblick

18. Jahrgang  
Auflage 5200  
Juli 1986

*Sehnsucht*



*nach Allem*



# Hoppelchen meint...

WO BLEIBT DENN DA

DIE HÖFLICHKEIT?

Da die Behörden langsam sind und die Justiz noch langsamer, haben wir den Antrag Anfang Juni an den Leiter von Tegel, Herrn Lange-Lehn-gut, geschickt. Dazugelegt hatten wir auch die Einladung der AL. Das war sicher ein Fehler, denn bis zum heutigen Tage haben wir nichts weiter gehört. Außer, daß der Kollege, der zum Rechtsausschuß sollte, von seinem Sozialarbeiter von der Ablehnung informiert wurde.

Inzwischen sind wir aber schlauer, streufähiges wird nun nur noch auf dem Boden gelagert, damit den netten Herren der Abteilung Sicherheit nicht noch mehr "Mißgeschicke" passieren.

Moral: Wer Ordnung liebt und Sauberkeit, vergnügt sich bei der Sicherheit.

Vor mehr als einem Monat schrieb unser wohlbeliebte (un)verantwortliche Redakteur an den Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel. Die Redaktionsgemeinschaft hatte für einen Mitstreiter einen Ausgang zu einer Rechtsausschußsitzung beantragt. Bei dieser Gelegenheit sollte er auch gleich noch mit der Abgeordneten der AL, Renate Künast, ein Gespräch führen. Außerdem wollte er den anderen Mitgliedern des Rechtsausschusses eine Einladung in die JVA-Tegel überbringen, damit die Damen und Herren auch wissen, worüber sie reden, wenn mal wieder über unsere Vollzugsanstalt gesprochen wird.

Die Redaktionsgemeinschaft wartet immer noch auf eine Antwort vom Anstaltsleiter. Aber bisher wurden alle Anträge mündlich oder gar nicht beantwortet. Schließlich ist ja an einem geschriebenen Wort nichts zurückzunehmen, und eine mündliche Erklärung kann immer nach allen Seiten verdreht werden.

Außerdem haben die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit ihren Humor bewiesen. Bei einer Zellenkontrolle bei unserem Zeichner auf der A 4 im Haus I, fiel "versehentlich" eine volle Büchse Streusand vom Schrank (ein Schelm der Arges dabei denkt). Nun hatte der Kollege reichlich Gelegenheit seinen Haft-raum zu säubern und über den Wahrheitsgehalt der Karikatur auf Seite 5 unserer Juniausgabe nach-zudenken.



HAH - JETZ SIND'S SCHON ZWEI - NEE DREI LICHTBLICKLESER, WERDEN JA IMMER MEHR. PROST?

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin - Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen

**REDAKTION:** Michael Gähner, René Henrion, Peter Spinn, Michael Preisinger, Andreas Bleckmann (Zeichnungen)  
Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"

**VERANTWORTL.**

**REDAKTEUR:** Michael Gähner

**DRUCK:** Hans-Joachim Lenz - auf Rotaprint R 30

**POSTANSCHRIFT:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

### ALLGEMEINES:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

### WICHTIG:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollen Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

### EIGENTUMSVORBEHALT:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

### DRINGENDE BITTE:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

# Liebe

# Leser



# Inhalt:

trotz der großen Hitze, und der daraus resultierenden Arbeitsunlust, haben wir pünktlich die Juliausgabe fertiggestellt. Der nächste Lichtblick erscheint wieder als Doppelausgabe August/September am 18. August. Im nächsten Heft werden wir über die Schwierigkeiten von den Frauen inhaftierter Männer berichten. Wir hatten in der Redaktion Besuch von der Gruppe AFI (Anonyme Frauen Inhaftierter) und waren von den Frauen sehr beeindruckt. Sie haben uns ihre Schwierigkeiten geschildert, und wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß darüber ein ausführlicher Bericht geschrieben werden muß. Wenn Frauen Inhaftierter vielleicht ihre eigenen Erfahrungen schreiben möchten, bitten wir um Zuschriften. Wir garantieren selbstverständlich Vertraulichkeit.

Aufgrund unserer Veröffentlichung im Juni-Heft besuchte uns ein Mitglied des Rechtsausschusses. Der Abgeordnete Krüger von der CDU kam in die Redaktion und führte mit uns ein Gespräch, das fast fünf Stunden dauerte. über den Inhalt werden wir auch im nächsten Lichtblick berichten. Erfreulich war auf jeden Fall, daß auch einmal ein Mitglied des Rechtsausschusses, das nicht von der AL ist, den Weg zum Lichtblick gefunden hat.

Die Gemüter erhitzt hat der Artikel "das Allerletzte" im vorigen Heft. So schrieb uns der Rechtsanwalt Heischel und warf uns vor, wir würden jemanden zu unrecht beschuldigen (siehe dazu auch Seite 19). Wir haben Olaf Heischel zu einem Besuch in die Redaktion eingeladen, was er sofort annahm, und schon zwei Tage später kam er zu uns. Wir haben ihm die Akten vorgelegt, und er erklärte uns nach dem Gespräch, daß das "Nichtssagen" aus seinem Brief gestrichen werden könne. Trotzdem haben wir uns aber darauf geeinigt, daß sowohl sein Schreiben, wie auch unser Antwortschreiben, unverändert abgedruckt wird. Der Rechtsanwalt des Dietmar J. hat uns aufgefordert eine Widerrufserklärung zu unterzeichnen, in der wir unsere Vorwürfe zurückziehen. Wir sind gerne bereit, Beweis dafür anzutreten, daß Dietmar J. sich der Staatsanwaltschaft als Zeuge angeboten hat und dafür nach Westdeutschland verlegt werden wollte. Er forderte außerdem, daß ein laufendes Verfahren gegen ihn eingestellt wird.

Im Haus III wird der A-Flügel von der ersten Etage an geräumt. Die Insassen werden auf die anderen Stationen des Hauses verteilt. Angeblich ist das nur eine vorübergehende Maßnahme, um über die Urlaubszeit Beamte einzusparen. Wir hoffen, daß die Räumung eine Dauerereinrichtung bleibt und dieser alte Zuchthausbau bald abgerissen wird.

Zum Abschluß nun einige erfreuliche Dinge. Wie wir schon im August 1985 beantragt haben, wird nun endlich der DURCHBLICK auch in den Büchereien ausliegen. Wie wir erfuhren hat sich für diese Genehmigung der Hausleiter I, Herr Lipse, stark gemacht. An dieser Stelle Dank dafür.

Wir bedanken uns auch bei dem Zeichner Erich Rauschenbach, der uns eine Nachdruckgenehmigung erteilte und aus dessen Buch, "Super oder Normal", erschienen bei dem Elefanten-Press Verlag, ein Großteil unserer Zeichnungen in diesem Heft stammt.

Wir wünschen unseren externen Lesern schöne Urlaubstage mit viel Sonnenschein und unseren Mitgefangenen einen erträglichen Vollzug.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus "Hoppel'chen"



Hoppel'chen meint...	2
Der Schwindel mit den sozialen Kontakten	4
Der Fall Wolkenstein	7
Am Rande bemerkt	7

### TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Wo bleibt denn da die Sicherheit?	8
-----------------------------------	---

### TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Pressemitteilung	10
Leserbriefe	14
Pressespiegel	20

### TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Diplom - Psycho-Urlaubs - Terror	22
Soziale Aktion - alles Lüge?	24
Offener Brief	27
Rock'n Roll Selbstmord	28
Kintopp Tegel	30

### TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Musterbegründungen	31
Frauenknast Plötzensee	33
Haftrecht	34
Das Allerletzte	38
Die Buchkritik	39

...PROVOZIEREN!

# Der Schwindel mit d

Die §§ 23 und 24 Strafvollzugsgesetz behandeln die sozialen Kontakte, die zu fördern sind. Wie so vieles im Strafvollzugsgesetz, sind auch diese Paragraphen nichts als Augenwischerei. Das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet, daß der Täter für seine Tat bestraft wird. Es beinhaltet aber nicht, daß die Angehörigen mit bestraft werden, und das werden sie ganz offensichtlich. Vor einigen Tagen waren von der Gruppe AFI (Anonyme Frauen Inhaftierter) vier Mitglieder bei uns in der Redaktion. Wir sind von ihnen über die Gefühle einer Frau aufgeklärt worden, die hier ihren Mann besucht und in 45 Minuten die wöchentlichen ehelichen Kontakte absolviert. Was es für eine solche Frau heißt, ihren Mann in dieser Umgebung zu besuchen und in dieser Atmosphäre über Probleme zu sprechen, kann niemand ermessen.

Wir werden jetzt einmal den Weg eines Besuchers in unsere Anstalt beschreiben. Der Besucher muß den Inhalt seiner Taschen oder seine Hand- oder Aktentasche in Schließfächern, die sich vor dem Besuchereingang dieser JVA befinden, einschließen. Dann betritt er den besonders gesicherten Besucherpfortenbereich. Auf Knopfdruck öffnet sich automatisch die Tür, und der Besucher betritt die Warteabteilung. Danach kommt er durch eine weitere Tür in die Kontrollabteilung, wo er körperlich durchsucht wird. Dann, nach Durchschreiten



einer weiteren Tür, befindet er sich innerhalb der Anstaltsmauern und geht nun, entsprechend seinem Besuchsschein, entweder in das Haus I oder in das Sprechzentrum II/III. Dort angekommen muß er

## § 23, Grundsatz

Der Gefangene hat das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt, im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes, zu verkehren. Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern.

## § 24 Recht auf Besuch

(1) Der Gefangene darf regelmäßig Besuch empfangen. Die Gesamtdauer beträgt mindestens eine Stunde im Monat. Das Weitere regelt die Hausordnung.

(2) Besuche sollen darüber hinaus zugelassen werden, wenn sie die Behandlung oder Eingliederung des Gefangenen fördern oder persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten dienen, die nicht vom Gefangenen schriftlich erledigt, durch Dritte wahrgenommen oder bis zur Entlassung des Gefangenen aufgeschoben werden können.

(3) Aus Gründen der Sicherheit kann ein Besuch davon abhängig gemacht werden, daß sich der Besucher durchsuchen läßt.

wieder vor einer Tür warten, bis ihm geöffnet wird. Dann wird der Gefangene gerufen, und solange sitzt der Besucher im Sprechzentrum II/III im Warteraum und in der TA I schon im Besuchsraum.

Zweimal im Monat darf der Besucher DM 18,-- für den Automatenzug mitbringen. Das Einbringen von Geschenken oder ähnlichen Gegenständen ist ihm ohne Genehmigung verboten. Unsere externen Leser können selbst aufgrund der Fotos sehen unter welchen Umständen eine solche Sprechstunde stattfindet. Ich selbst habe eine 84 Jahre alte Tante, der ich einen Besuch in dieser Anstalt nicht zumuten würde, weil es ganz einfach zu aufregend wäre. Immer wieder beschwerten sich Besucher über die, nach ihrer Meinung, schikanösen Kontrollen im Torbereich. So erzählte mir ein Mitgefangener, der zum Meeting von seinem Sohn besucht wird, daß der kleine 3jährige sich nicht von fremden Leuten anfassen läßt. Jedes Mal im Pfortenbereich hat er Schwierigkeiten mit den Beamtinnen, weil er sich wehrt. Ein Rechtsanwalt, der mich besuchte, und zwar nicht mit seinem Ausweis als Rechtsanwalt, sondern als Besucher zum Meeting, war sehr erbost über die Art und Weise in der er kontrolliert worden ist. So mußte er seinen rechten Schuh ausziehen und wurde körperlich durchsucht. Da er sich weigerte, sich abtasten zu lassen, wurde ihm bedeutet, daß er dann nicht in die Anstalt gelassen würde. Daraufhin ließ er die Pro-



## FASS HASS O

Daß mir hier keiner rumknutscht während der Sprechstunde!



# en sozialen Kontakten



zedur über sich ergehen. Man kann sicher sein, daß dieser Rechtsanwalt mich nicht mehr als Besucher zum Meeting besuchen wird. Einer Polizeibeamtin, die einen Gefangenen besucht, ist ähnliches passiert. Sie erzählte, daß sie schließlich auch körperliche Durchsuchungen machen würde, aber in solcher Form, wie es hier zum Teil praktiziert würde, hätte sie es noch nicht erlebt.

Wie soll man einem zweijährigen Kind erklären, daß es sein Lieblingsspielzeug oder sein Malbuch nicht mit zu seinem Papa nehmen darf. Immer wieder gibt es im Pfortenbereich Schwierigkeiten, wenn Kinder ihr Spielzeug mitnehmen wollen. Ein Teil der Pfortenbeamten genehmigt es, und der andere Teil lehnt strikt die Mitnahme ab. Da gibt es oft Tränen, und manche Mutter überlegt sich, ob sie beim nächsten Besuch ihr Kind wieder mitbringt.

Besucher haben mir erzählt, daß sie den Eindruck hätten, sie sollten vom Besuch abgehalten werden. Schon beim Betreten der Anstalt verhalten sich die Beamten merkwürdig und sind zum Teil derartig unfreundlich, daß man es fast schon für gewollt halten könnte. Das Strafvollzugsgesetz schreibt im § 23 vor, daß der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt zu fördern ist. Das ist aber alles nur graue Theorie, die Praxis sieht, wie die Beispiele zeigen, ganz anders aus.

Daß so eine Besuchsregelung auch anders zu handhaben ist, beweist

deutlich die Sozialtherapeutische Anstalt (Haus IV) in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Dort haben die Gefangenen bis zu viermal in der Woche Sprechstunde und können so ihre sozialen Kontakte pflegen und familiären Bindungen aufrecht erhalten. Es sei unseren Mitgefangenen im Haus IV von Herzen gegönnt, bloß warum geht so etwas in den anderen Häusern nicht? Hier würde eine geringe Anzahl von Mitgefangenen bevorzugt behandelt. Für viele ist das ein Grund, sich in die SothA verlegen zu lassen.

Eine solche Regelung müßte auch für andere Teilanstalten machbar



sein. An zwei Tagen ist im Haus IV Abendsprechstunde. Warum ist das für die übrige Anstalt nicht möglich? Dabei dürfte es doch keinerlei Mühe machen, zumindest an einem Tag in der Woche die Sprechzentren bis 20 Uhr offenzuhalten. Nicht jeder Gefangene hat arbeitslose Angehörige, nicht jeder Gefangene bekommt Besuch von jemandem, der sich einmal in der Woche einen Tag freinehmen kann.

Da es monatlich nur zwei Regelsprechstunden am Wochenende gibt, fallen bei vielen Gefangenen, deren Angehörige berufstätig sind, die zwei Sondersprechstunden aus. Viele wollen ihren Angehörigen auch nicht zumuten, am Samstag oder Sonntag schon frühmorgens um 7.30 Uhr in der Anstalt zum Besuch anzutreten. Wenn jemand die ganze Woche arbeitet, ist das auch unzumutbar. Ich glaube, es wäre schon eine große Erleichterung, wenn die



Besucher an einem Tag in der Woche bis 20 Uhr kommen könnten. Außerdem müßte es möglich sein, daß verheiratete Gefangene monatlich zweimal eine Sprechstunde von mindestens zwei Stunden zusätzlich bekommen, in der sie ihren Ehepartner in einer verhältnismäßig freien Umgebung sprechen können. Wir sind zwar Strafgefangene, aber sind unsere Angehörigen auch mit verurteilt?

Schließlich ist die Ehefrau, die ihren Mann im Knast besucht, genauso seelischem Streß ausgesetzt, wie er. Was spricht dagegen, daß diese Gefangenen mit ihren Ehefrauen bzw. auch die Frauen in der Frauenhaftanstalt mit ihren Ehepartnern sexuellen Kontakt haben? Hier ist es so, wenn sich die Leute zusammensetzen und händchenhalten und sich küssen, stört der Sprechstundenbeamte zum Teil die Sprechstunde, und die Leute werden auseinandergesetzt. Sicherheit und



Ordnung sind Begriffe über die man streiten kann. Ich bin der Meinung, es könnte viel mehr für die Angehörigen getan werden, wenn man es nur wollte.

Immer wieder wird angeführt, daß es vor Jahren weitaus schlechter war und nach der Einführung des Strafvollzugsgesetzes die Zahl der Besuche erhöht wurde. Das ist richtig, damals hatten die Leute alle sechs Wochen 15 Minuten Besuch, aber man kann sich doch vorstellen, daß ein Gefangener, in viermal monatlich 45 Minuten, keine Ehe aufrecht erhalten kann. Im Ausland hat man mit sogenannten Intimsprechstunden gute Erfahrungen gemacht. Sie tragen viel zum Abbau des Frustes und der Aggressionen bei.

Wer noch nicht inhaftiert war kann sich nicht vorstellen, was es heißt, über Jahre ohne jegliche Form der Zärtlichkeit auskommen zu müssen, bei flüchtigen Berührungen schon Angst zu haben, daß die Sprech-

stunde abgebrochen wird, bzw. der Sprechstundenbeamte mit Ermahnungen den Raum betritt.

Wir haben in der Teilanstalt I seit Jahren sogenannte Meetings. Zu diesen Meetings können wir von Angehörigen zwei Stunden lang besucht werden. In der Teilanstalt III/E gibt es diese Meetings auch und in der Teilanstalt V zumindestens alle drei Monate. Stiefkinder sind immer noch die Häuser II und III. Warum ist es nicht möglich, auch in diesen Häusern Meetings einzuführen und so dem Gefangenen die Möglichkeit zu geben, zwei Stunden lang mit den Angehörigen in seiner gewohnten Atmosphäre zu sprechen. Ich kann mir vorstellen, daß der Besuch im Sprechstundenzentrum für viele Gefangene eine seelische Tortur ist. Die nüchterne Wartehausatmosphäre trägt nicht viel zum Wohlfühlen bei.

In der Justizvollzugsanstalt für Frauen gibt es die sogenannte Spielsprechstunde, wo die Kinder

ohne Begleitung Erwachsener mit den Müttern spielen können. Das ist eine ganz hervorragende Einrichtung, die sehr zu begrüßen ist. Nun fragen aber die Väter hier in Tegel, warum sie diese Möglichkeit nicht erhalten. Wer selbst Kinder hat und erlebt, wie diese Kinder heranwachsen, weiß wie schön dieses gemeinsame Erleben ist. Um dieses Erlebnis werden die inhaftierten Väter betrogen. Sie haben nicht die Möglichkeit, mit ihren Kindern über mehrere Stunden zu spielen. Darüber sollte die Anstaltsleitung einmal nachdenken und für die Väter, die hier inhaftiert sind, auch eine solche Spielsprechstunde einführen.

Die Atmosphäre in den Sprechzentren hängt viel von den Beamten ab, die dort Dienst tun. Hier ist die Anstaltsleitung aufgefordert, durch besondere Auswahl des Personals, auch gerade in der Kontrolle, Kräfte einzusetzen, die dem Publikumsverkehr gewachsen sind. Immer wieder beklagen sich Gefangene, daß ihre Angehörigen so lange warten mußten. Auch dieses könnte beschleunigt werden, indem von der Pforte das betreffende Haus unterrichtet wird, wenn die Besucher die Anstalt betreten.

Wir haben den Anstaltsleiter um ein Gespräch gebeten und werden im nächsten Lichtblick berichten, wie er auf unsere Vorschläge reagiert hat. Wir fordern für unsere Mitgefangenen eine Ausweitung der Sprechzeiten und eine Verbesserung der Sprechmöglichkeit für Familienväter.

Außerdem möchten wir auch, wie die Gefangenen in der Sotha, Spätsprechstunden haben, so daß unsere Angehörigen auch die Möglichkeit haben, uns nach der Arbeit zu besuchen. Das alles sind Verbesserungen, die mit verhältnismäßig geringem Personalaufwand durchgeführt werden könnten.

-gäh-



# DER FALL WOLKENSTEIN

**Geldbußen im Fall  
Wolkenstein. Richterin  
rügte Polizeiführung:**

**„Wie kann man  
unerfahrenen  
Polizisten  
so gefährliche  
Waffen in die  
Hand geben?“**

Berlin, 12. Juni max  
Die beiden Polizisten, die  
auf den 38jährigen Drucker  
Klaus-Dietlef Wolkenstein  
schossen, wurden von einem  
Moabiter Gericht wegen gefährlicher  
Körperverletzung zu  
Geld-Zahlungen verurteilt.  
Der 20jährige René G. muß 5000  
Mark Geldbuße zahlen, sein 38jähriger  
Kollege Dieter F. 6000 Mark  
Geldstrafe.  
Durch einen Schuß aus einer ihrer  
Dienstwaffen war Wolkenstein ge-  
tötet worden.  
Die Verteidigung hatte Freispruch  
gefordert.

Die Richterin: „Auf der Anklage-  
bank saßen die Falschen.  
Schuldig ist die Polizeiführung, die  
einem jungen, unerfahrenen Polizei-  
sten eine so gefährliche und durch-  
schlagkräftige Waffe in die Hand  
gibt.“

Nach Ansicht des Gerichts waren  
die Angeklagten „total überford-  
ert“, als sie den angeblichen Ein-  
brecher Wolkenstein auf einem Be-  
triebsgelände stellten.

Die Polizisten, die in der Tatnacht  
im letzten Oktober als Zivilstreife  
unterwegs waren, hatten erklärt:  
Wolkenstein sei „mit stehenden Be-  
wegungen auf sie zugegangen“.

Nach einem Kampf mit dem be-  
trunkenen und stark sehbehinderten  
Wolkenstein sollen fast zeitgleich  
drei Schüsse gefallen sein.

Eine Kugel traf den Drucker in den  
Rücken. Aus welcher Waffe sie  
stammte, blieb ungeklärt: Das Pro-  
jektile wurde nie gefunden.

Das Gericht wertete die Aussa-  
gen der Polizisten als Schutzbe-  
hauptung: Eine Notwehrsituation  
bestand nicht, da andere Kollegen  
in der Nähe waren.

„Die Angeklagten hätten ihrem In-  
stinkt folgen und einen günstigeren  
Moment zur Festnahme abwarten  
müssen“, sagte die Richterin.

Als Konsequenz aus dem Verfah-  
ren forderte der Landesvorsitzende  
des Bundes Deutscher Kriminalbe-  
amter, Ulrich Gähner, das Schieß-  
training der Polizei mehr der Realität  
anzupassen.

Wenn man einmal vom Training der  
Spezial-Einheiten absieht, so Gäh-  
ner, ist insbesondere das Notwehr-  
schießen noch weit davon entfernt.  
Die Ausbildung könne nicht ohne  
praxisbezogenes „Eigensicherungs-  
training“ erfolgen.

Auch die verwendete Munition  
vom Kaliber neun Millimeter Para-  
bellum sei für den Polizeieinsatz un-  
geeignet. Sie habe geringe  
„Mannstoppwirkung“.

Das Risiko, unbeteiligte Personen  
zu verletzen, sei dagegen sehr hoch.  
Gähner forderte die Einrichtung ei-  
ner Waffengebrauchs-Auswer-  
tungsstelle, um alle Schußwaffenge-  
brauchsfälle von oder gegen Poli-  
zeibeamte analysieren und auswer-  
ten zu können.

**Vor dem  
Gesetz sind  
alle gleich,  
ja wirklich?**

Wir haben hier ein  
Urteil aus der 8 Z  
vom 12. Juni 1986  
und ein Urteil aus  
dem Tagesspiegel  
vom 27. Juni 1986  
gegenübergestellt.

Sicherlich werden  
natürlich die Ex-  
perten wieder sa-  
gen, man kann ein  
Urteil nicht mit  
dem anderen ver-  
gleichen. Natür-  
lich nicht, denn  
sonst müßte sich  
jeder fragen, was  
Recht und Unrecht  
ist.

Tatsache ist aber  
offensichtlich,  
es wird mit zwei-  
erlei Maß gemes-  
sen. Lesen Sie  
dazu auch unseren  
nebenstehenden  
Kommentar.

Am Rande bemerkt

Was ist das Leben wert?

Am Mittwoch, dem 11. Juni 1986, wur-  
de in Moabit ein Urteil gesprochen,  
das in der Öffentlichkeit kein gro-  
ßes Erstaunen hervorrief. Nachdem  
die Ermittlungen der Staatsan-  
waltschaft mehrere Monate dauerten,  
bis erst einmal feststand, ob der  
Getötete von vorn oder in den Rük-  
ken geschossen worden war, war  
jedem klar, daß nicht mehr viel  
dabei herauskommt.

Wenn die Beteiligten an einer sol-  
chen Tat nicht in Untersuchungs-  
haft kommen und die Möglichkeit  
haben, erst nach ausführlicher  
Rücksprache mit den Anwälten Er-  
klärungen abzugeben, kann auch  
nicht viel passieren.

Polizeibeamte genießen von je her  
einen Bonus, wenn sie vor Gericht  
stehen, sicherlich als Belohnung  
für ihren gefährlichen Dienst. Er-  
staunlich, daß das Gericht gar  
keinen Wert auf tätige Reue legte.  
Keiner der beiden hat sich bei der  
Mutter mit einem einzigen Wort  
entschuldigt oder seine Betroffen-  
heit kundgetan. Da beide behaupten,  
geschossen zu haben, war nicht  
zu klären, aus welcher Dienstwaffe  
der tödliche Schuß abgegeben wor-  
den war.

Nebenstehend, finden sie ein Ur-  
teil, bei dem ein Gefangener eine  
Strafe von 7 Monaten wegen versuch-  
ter gefährlicher Körperverletzung  
erhielt, aber beide Fälle unter-  
scheiden sich ja erheblich. Zum  
einen wurde durch die Polizei ein  
Mensch getötet, und in dem anderen  
Fall wurde eine Kanne in Richtung  
eines Justizbeamten geworfen. Da  
ist schon eine Strafe von 7 Mona-  
ten angemessen. Das Leben eines  
Menschen kostet 11.000,--DM.

Der Vorsitzende vom Bund Deutscher  
Kriminalbeamter fühlte sich bei  
diesem Fall bemüßigt, die unpassen-  
de Bewaffnung der Polizei hervor-  
zuheben. Auch er äußerte keine  
Worte des Bedauerns über den un-  
glücklichen Vorfall, der ein Men-  
schenleben kostete. Er erklärte,  
die Schießausbildung sei besonders  
beim Notwehrschießen noch weit von  
der Realität entfernt. Da uns die-  
ser Herr schon des öfteren durch  
seine besonders markigen Sprüche  
und großen Sachkenntnisse über  
nicht resozialisierbare Straftäter  
aufgefallen ist, fragen wir ihn,  
ob er nicht vorschlagen will, daß  
nicht resozialisierbare Straftäter,  
so wie ich, für lebensnahe Schieß-  
ausbildung bei der Polizei zur  
Verfügung gestellt werden.

-gäh-

Der Tagesspiegel

## Nach dem Wurf mit der Teekanne Verlängerung der Haftstrafe

**Gericht hielt dem Angeklagten Schikane durch Vollzugsbeamten zugute**

Sieben Monate Haft wegen Sachbeschä-  
digung und versuchter gefährlicher Körperverlet-  
zung erhielt gestern ein bis zum Jahr 2015  
einsitzender 31jähriger Strafgefangener, der in  
der Vollzugsanstalt Moabit Türschlösser mit  
Kot verschmiert und mit einer Teekanne  
geworfen hatte. Nur durch eine Freiheitsstrafe,  
so befanden die Richter einer Großen Strafkam-  
mer des Landgerichts und gaben damit der  
Staatsanwaltschaft recht, könne der Angeklagte  
davon abgehalten werden, weitere Straftaten im  
Gefängnis zu begehen. In erster Instanz hatten  
die Amtsrichter Geldstrafen von jeweils 60 DM  
(30 Tagessätze zu 2 DM) verhängt.

Der nach zwei versuchten Tötungsdelikten  
zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilte An-  
geklagte hatte im Januar dieses Jahres mit der  
Verunreinigung der Schlösser gegen seine  
Unterbringung im Hochsicherheitsstrakt in Mo-  
abit protestieren wollen. Nachdem ein Strafver-  
fahren wegen des Verdachts der Vorbereitung  
einer Flucht gegen ihn eingestellt worden sei,  
habe es aber keinen Anlaß mehr gegeben, ihn  
weiter dort zu belassen, meinte der Mann. Sein  
Protest habe ihm dann vier Wochen Arrest in  
einer engen Zelle eingebracht.

Dort ereignete sich jenes Geschehen, das die  
Richter als versuchte gefährliche Körperverlet-  
zung werteten.

Daß er mit der Teekanne aus Metall, die er  
tatsächlich geworfen habe, einen Justizbedien-  
steten treffen wollte, bestritt der Angeklagte  
jedoch. Der Vollzugsbeamte habe ihn in Rage  
gebracht, weil dieser ihm zwei 0,4-Liter-  
Pappbecher, mit denen sich Häftlinge für „lange  
Durststrecken“ gerne mit Wasser bevorraten  
verweigern wollte. Denn zum Abendbrot, um  
14 Uhr 30, werde pro Person nur ein Becher  
ausgeschenkt, der bis zum nächsten Morgen  
reichen müsse, erklärte der Angeklagte. In der  
Arrestzelle sei die Luft aber derart stickig, daß  
man es dort kaum aushalten könne.

Das Gericht hielt dem Angeklagten bei der  
Strafzumessung zugute, daß er von den Beamten  
schikaniert worden sei. Er habe dem Mann die  
Becher weggenommen, um die „Übersichtlich-  
keit im Haftraum zu gewährleisten“, lautete die  
Erklärung des Beamten für sein Vorgehen. Die  
Staatsanwältin hatte eine Freiheitsstrafe von  
acht Monaten gefordert. Auf Freispruch plä-  
dierte die Verteidigerin.

# WO BLEIBT DENN D



Nach Erscheinen des letzten Lichtblicks wurde ich von vielen Beamten aus anderen Häusern angesprochen, warum wir nur über die Vollzugsdienstleiter im Haus I berichtet haben, wo doch die Vollzugsdienstleiter in den anderen Häusern auch nicht viel besser wären. Dazu muß man vielleicht sagen, daß ich im Haus I liege und dadurch über die Vorgänge im Haus I besonders gut informiert bin.

Es gibt auch noch einige Punkte, die im letzten Lichtblick nicht angesprochen wurden, die aber diesmal ergänzend hinzugefügt werden. Bedauerlich fanden wir es, daß der Stellvertreter des Vollzugsdienstleiters nach Erscheinen des letzten Lichtblicks krank wurde. Wir hoffen, daß das nicht an unserer Zeitung lag. Zwar hatten verschiedene Beamte diese Vermutung geäußert, aber wir können uns das nicht vorstellen.

In den letzten Wochen ist das Haus I ständig mit Beamten unterbesetzt. Das war zeitweise so schlimm, daß nur insgesamt neun Beamte für das ganze Haus zur Verfügung standen. Mit diesen wenigen Leuten konnte natürlich kein normaler Dienstbetrieb aufrecht erhalten werden. Das hatte zur Folge, daß die Gefangenen überhaupt nicht dazu kamen, Telefonate mit ihren Angehörigen durchzuführen, weil einfach keine Beamten auf der Station waren. Der Lichtblick bat den Leiter der Sicherheit um ein Gespräch über diese Probleme, weil nach unserem Dafürhalten die Sicherheit doch nicht mehr gewährleistet ist. Herr Seider war aber nicht bereit, über diese Frage mit uns zu sprechen, weil das außerhalb seines Kompetenzbereiches liegt. Dafür wäre

dann der Hausleiter zuständig, erklärte er uns.

Sicherheit und Ordnung ist ein Begriff, den jeder Gefangene zur Genüge kennt. Sämtliche einschneidenden, beschränkenden Maßnahmen werden unter diesem Oberbegriff geordnet. Erstaunlich nur, daß, auch mit weniger Aufsicht und weniger Ordnung, der Betrieb noch so gut floriert. Vielleicht sollte man jetzt darüber nachdenken, daß, bei dem großen Mangel, der an nicht erkrankten Beamten herrscht, eventuell die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit wieder den normalen Vollzugsdienst versehen und Dienst auf den Stationen machen.

Sicherlich werden nun einige Mitgefangene aufstöhnen und sagen, du lieber Himmel, was soll denn das, die Leute von der Sicherheit als Stationsbeamte. Darüber brauchen wir uns keine Gedanken zu machen. Von dieser Möglichkeit wird mit Sicherheit kein Gebrauch gemacht. Aber als Beispiel könnte ja einer von den Vollzugsdienstleitern des Hauses I auch in der Zentrale Dienst machen. Es war in früheren Jahren immer so, daß der Stellvertreter nur dann Vollzugsdienstleiterdienst versah, wenn der Vollzugsdienstleiter im Urlaub war. Heute ist das so (zumindestens im Haus I), daß

beide Vollzugsdienstleiter in ihrem Büro auf A 1 sitzen und der Dinge harren, die da kommen sollen.

Es ist auch sehr erstaunlich, daß die Vollzugsdienstleiter in unserem Hause so viele Rechte haben. Zum Beispiel bestimmen sie, was eingebracht werden darf und was nicht. Im Haus V haben die VDLs überhaupt nichts mit solchen Genehmigungen zu tun. Das macht alles die Stellvertreterin des Hausleiters, Frau Hennig. Das kann aber auch an der Person von Frau Hennig liegen, daß sie die eigentlichen Aufgaben der Vollzugsdienstleiter mit übernimmt.

Es entsteht der Eindruck, als ob die Vollzugsdienstleiter zum Teil gar nicht mehr wüßten, was ihre eigentliche Aufgabe ist. Sie sollen nämlich Verbindung vom Vollzugsbeamten zum Hausleiter sein. Diese Aufgabe wird längst nicht mehr so wahrgenommen, wie sie eigentlich einmal vorgesehen war. Amüsant ist die Situation bei uns im Haus I. Wenn man Genehmigungen zum Einbringen irgendwelcher Dinge braucht, muß man genau darauf achten, wer Dienst hat. So kommt es nicht selten vor, daß der VDL George die Einbringung eines Gegenstandes genehmigt, den einen Tag vorher der Stellvertreter von ihm,





# A DIE SICHERHEIT?

OH-BESTIMMT DER TAL  
HERR VON SEEFRANZ.



Oesinghaus, nicht genehmigt hat. Da stellt sich für uns Gefangene und die Beamten die Frage, wer bestimmt nun eigentlich im Haus I.

Wie uneinig die Beamtenschaft durch diese offensichtliche Führungsschwäche ist, bemerkt man deutlich. So läuft seit einiger Zeit ein Postenkarussell, und einige Beamte möchten durch besonders eifriges Verhalten, nach ihrer Meinung, vorwärts kommen. So hat neulich in der Zentrale ein Beamter geäußert: Der nächste Vollzugsdienstleiter in diesem Hause bin ich. Schon mancher hat sich mit seinen Voraussagen geirrt und sicherlich wird, wenn ein Vollzugsdienstleiterwechsel vorgenommen wird, das nächste Mal darauf geachtet, daß ein Beamter diesen Posten bekleidet, der auch in seinen Führungsqualitäten vorher genau beobachtet worden ist.

Es geht nicht an, daß Dienstzeit mal Arsch über die Beförderung entscheidet. Hier muß dann auch einmal ein Beamter, der noch nicht 20 Dienstjahre oder mehr hat, eine solche Position bekleiden, sondern man muß von der Befähigung ausgehen. Bei der Bundeswehr werden Unterführer über Jahre hinaus in Lehrgängen mit der psychologischen Menschenführung vertraut gemacht. Im Vollzugsdienst gibt es solche Lehrgänge nicht, und das ist nach meinem Dafürhalten ein großer Fehler. Gerade in einem Bereich wie dem Strafvollzug müßten die Unterführer besonders aufmerksam ausgesucht und ausgebildet werden. Sie bestimmen letztendlich das Klima, das in diesem Verwahrbereich herrscht. So schwärmen heute noch Gefangene und Vollzugsbeamte von dem ehemaligen VDL des Hauses III,

Ludwig, der von Gefangenen wie von Bediensteten als korrekter und gerader Mann angesehen wurde. Dies nur einmal als Beispiel dafür, daß es auch anders geht.

Mit Sicherheit kann man es als Vollzugsdienstleiter nicht jedermann recht machen. Man könnte aber durch mehr Menschlichkeit und intensiverem Umgang mit Kollegen und Gefangenen seine Berührungspunkte abbauen und mehr Menschlichkeit in den Vollzug bringen. Seltsamerweise hat sich in den drei Monaten, in denen der Stellvertreter von Herrn von Seefranz, Herr Zipse, das Haus leitete, keiner der Beamten über diesen Mann beklagt. Auch die Gefangenen waren mit ihm zufrieden. Wenn er nein sagte, dann war es auch nein. Allerdings konnte man den Eindruck gewinnen, daß er von verschiedenen Mitarbeitern auf A 1 nicht so unterstützt wurde, wie es eigentlich hätte sein sollen. So wurden Entscheidungen getroffen, die sachlich völlig unrichtig waren und die Gefangenen nur verärgert haben.



Es bleibt zu hoffen, daß nach der Rückkehr unseres Hausleiters, Bernd von Seefranz, er die Personalsituation noch einmal überdenkt und daß vielleicht dann einige Änderungen eintreten. Wir sind gerne bereit, in einem offenen Gespräch, mit den Vollzugsdienstleitern des Hauses I, unsere Meinung zu vertreten und auf die Mißstände hinzuweisen. Wir würden auch gerne über erfreuliche Entwicklungen berichten, aber im Moment können wir nur meckern.

Unverständlich ist uns, daß die Personalvertretung der Vollzugsbeamten nicht von sich aus die Entwicklung beobachtet. So wie jeder Gefangene mitbekommt, was in den Häusern vor sich geht, so muß es auch jeder Personalvertreter mitbekommen, oder will er es nicht? Wenn über 20% der Vollzugsbediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst krank sind, ist nicht etwa eine Epidemie ausgebrochen, sondern das allgemeine Betriebsklima ist so schlecht, daß kein Vollzugsbeamter auch ein-

WO SIND BLOSS DIE KOLLEGEN?  
ICH HALT DAS NICHT AUS, DIESE  
ÜBERSTUNDEN!



mal mit leichtem Wehwehchen zum Dienst kommt. Bei uns im Haus I hält ein Teil der Beamtenschaft den ganzen Betrieb am Laufen und es sind nicht nur die jungen, die unentwegt Überstunden schieben. Warum die Überstundentage nicht an den normalen Urlaub angehängt werden dürfen, ist nicht nur uns unverständlich. Fast alle anderen Senatsbetriebe sind mit einer solchen Regelung einverstanden.

Es wäre schön, wenn sich an dem allgemeinen Betriebsklima in allen Häusern etwas ändern würde. Unter dem Druck, in dem die Beamten stehen, haben auch wir Gefangene zu leiden. Wir haben Einschränkungen in unseren Telefonaten, und das ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Schließlich haben wir ohnehin viel zu wenig Kontaktmöglichkeiten mit unseren Angehörigen und Freunden.

Es ist Sache der Anstaltsleitung für Abhilfe zu sorgen und unter Umständen die Vollzugsdienstleiter gegen geeignete Beamte auszutauschen. Wir könnten einige Tips in Bezug auf geeignete Leute geben.  
-gäh-



# PRESSEMITTEILUNG

Im Juni 1986 erreichte uns die nachstehend abgedruckte Pressemitteilung der Grünen Saar zur Situation im saarländischen Strafvollzug. Da die Pressemitteilung mit einem Umfang von 30 Seiten für einen kompletten Abdruck zu lang ist, wurde sie von uns sinngemäß gekürzt.

INITIATIVE STRAFVOLLZUG  
c/o Christian Jutzler  
Großherzog-Friedrich-Str. 52  
6600 Saarbrücken

Nachdem sich am 03. Mai des Jahres in der JVA Saarbrücken zwei Menschen unabhängig voneinander erhängt haben, halten wir es für wichtig, auch die überregionalen Medien auf die schweren Mißstände im saarländischen Strafvollzug, hier insbesondere die Situation in der JVA Saarbrücken, hinzuweisen.

Bisher hatten wir uns vor allem darum bemüht, den jetzt seit einem Jahr im Amt befindlichen neuen Justizminister über die Zustände zu informieren, was bislang aber ohne die gewünschte Resonanz blieb. Statt dessen erhielten die Grünen Saar einen äußerst groben und unangemessenen Brief vom Justizministerium.

## 1. Neue Regierung - aber alter Trott

Im Saarland ist durch den Regierungswechsel '85 - die CDU/FDP-Regierung wurde durch die SPD abgelöst - eine interessante politische Situation gerade in der Strafvollzugspolitik eingetreten. Eine selbst für Bundesverhältnisse eher linksorientierte SPD traf auf einen besonders rückschrittlichen Strafvollzug im Saarland, der der Strafvollzugsreform von '76 auch im Vergleich zu fast allen Bundesländern hinterherhinkte. Dies wird an folgenden Beispielen deutlich:

- Permanente starke Überbelegung des geschlossenen Vollzuges seit '72 bei gleichzeitiger Unterbelegung des offenen Vollzuges; gleichzeitig weist das Saarland auch noch eine geringere Quote offener Haftplätze aus als die anderen Bundesländer;
- neben der Überbelegung von Zellen (es wurden zumindest in der JVA Saarbrücken z. B. Einzelzellen zu Doppelzellen, teilweise sogar zu Drei-Mann-Zellen, umfunktioniert) befinden sich die Hafträume teilweise in einem schlimmen

Zustand; bemerkenswert ist vor allem, daß im U-Haft-Gebäude die Gefangenen ständig neben einer offenen Notdurftstelle (Klo ohne Brille und Deckel) leben - und essen - müssen.

- Vollzugslockerungen werden extrem restriktiv gehandhabt; Freigänger gab es bisher im Saarland eigentlich gar nicht, jedenfalls lag das Saarland mit 2% an letzter Stelle im Bundesdurchschnitt, der bei 31% lag. Auch bei den Ausgängen schnitt das Saarland alles andere als positiv ab.
- Jugendstrafgefangene sind im Saarland prozentual auffällig stark vertreten (1980 - 30,5%, im Bundesdurchschnitt 15,4%, und 1984 war jeder dritte Strafgefangene jünger als 25 Jahre;
- Lebenslänglichen und Langstrafigen war entgegen der

wachsenenvollzug im Lande, in ihr wird von U-Haft über Ersatzfreiheitsstrafen bis hin zu Lebenslänglich alles vollstreckt. Strafvollzug im Saarland bedeutet demnach Strafvollzug in der JVA Saarbrücken ('Lerchesflur').

Zitat stv. Anstaltsleiter Daege: "Wir sind der letzte Knast der Bundesrepublik Deutschland".

## 2.1 Überbelegung

Die JVA Saarbrücken verfügt lt. stat. Bericht "Strafvollzug im Saarland 1984/85" über 560 Haftplätze. Anstaltsleiter Georg Buhr gab bei der Besichtigung am 20.03.1986 eine Belegung von 733 Straf- und U-Gefangenen an.

Die geplante Erweiterung und der derzeitige Umbau haben an der permanenten Überbelegung des saarl. Strafvollzuges bisher nichts geändert.



Vollzugspraxis anderer Bundesländer weder Kleintierhaltung (z. B. Wellensittiche oder Zierfische u. ä. erlaubt noch wird etwa von der Möglichkeit der Einzelfernsehgenehmigung Gebrauch gemacht;

- "...bedenklich erscheint die Häufigkeit der Anwendung von Disziplinarstrafmaßnahmen, die etwa das Sechsfache derjenigen in Berlin beträgt".

Es ist bis dato nicht bekannt, daß die neue Regierung irgendwelche Maßnahmen ergriffen hätte, um diesen Zustand zu beseitigen.

## 2. Justizvollzugsanstalt Saarbrücken

Die JVA Saarbrücken wurde in den Jahren 1904 - 1906 erbaut "und auch der Vollzug scheint teilweise noch aus dieser Zeit."

Die JVA Saarbrücken ist die einzige Großanstalt für den Er-

§ 147 I StVollzG beinhaltet ein klar formuliertes Verbot der Überbelegung, wonach Hafträume und -anstalten nicht mit mehr Personen als zugelassen belegt werden dürfen. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift sind Ausnahmen hiervon nur vorübergehend und nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.

Beides wird in der JVA Saarbrücken nicht beachtet. Ausnahmen nach Abs. 2 des Gesetzes dürfen aber keinesfalls Dauercharakter haben, wie dies im Saarland seit Jahren der Fall ist (vgl. AK-Schumann, 2. Aufl. 1982, § 146 Rz. 2; Schwind/Böhm, StVollzG 1983, § 146 RdNr. 8).

Darüber hinaus verstößt die Überbelegung von Hafträumen auch gegen die Fürsorgepflicht der Aufsichtsbehörde. Die Erreichung des Vollzugsziels wird durch die Überbelegung verhindert.

Die ohne Einverständnis der Betroffenen vorgenommenen (Zwangs-) Zusammenlegungen bringen auch schwere physische und psychische Schäden für die Gefangenen mit sich.

## 2.2 Zustand der Zellen

Nach Abzug von Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen verbleiben von ca. 7,35 qm nur noch 1 qm 'Bewegungsraum', den sich überwiegend zwei Mann teilen müssen. Dies ist rechtswidrig und verstößt gegen § 144 I StVollzG.

Besonders gravierend (wegen zusätzlicher Rechtsgarantien gegenüber Strafgefangenen) ist dies für U-Gefangene. Obwohl die UVollzO Einzelunterbringung vorschreibt, mußte die Hälfte des U-Haftgebäudes von Einzel- zu Doppelzellen (Notgemeinschaften) umdisponiert werden.

Ein erschwerender Nachteil gegenüber den Strafgefangenen entsteht auch durch die Milchglasscheiben, die den Blick nach draußen verwehren, zumal sie auch nur einen Spalt weit zu öffnen sind. Dies ist nicht zulässig.

Lediglich in der U-Haft sind die Hafträume mit einer Gegensprechanlage ausgestattet. In der Strafhaft führt dies - besonders nachts - zu unverantwortlich langen Wartezeiten etwa bei Notfällen, da noch nicht einmal die Ruflampen an den Hafträumtüren - etwa wie im U-Haftbau - vom zentralen Überwachungsturm aus gesehen werden können.



In beiden Gebäuden (also U- und Strafhaft) gibt es auch bis heute überwiegend noch keine Toiletten, die vorschriftsmäßig abgetrennt oder wenigstens mit einer Schamwand versehen sind.

Das erschreckende Bild wird durch die an den Gebäuden befindlichen Rattenlöcher sowie häufig anzutreffendes Ungeziefer abgerundet.

## 2.3 Anstaltsleitung

### 2.3.1 Rechtsverstöße

Zwar kann es durchaus verständlich sein, wenn einer Justizvollzugsbehörde angesichts der Vielzahl ständig zu treffender Entscheidungen die eine oder andere Fehlentscheidung unterläuft; jedoch kann die vorliegende Qualität der Entscheidungspraxis des Anstaltsleiters mit derartigen Entschuldigungen nicht mehr erklärt werden. Vielmehr zeigen die im folgenden (bei weitem nicht vollständig) aufgelisteten Rechtsverletzungen während der bisherigen Amtszeit des Anstaltsleiters Georg Buhr, daß dessen Vollzugspraxis und Verständnis um die Belange eines Behandlungsvollzuges sich mit den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes, das im Jahre 1977 (als der jetzige Anstaltsleiter immerhin schon 8 Jahre im Amt war) in Kraft getreten ist, nicht vereinbart:

Es folgt eine Auflistung von Verstößen gegen Artikel der EMRK, des GG und gegen §§ des StVollzG, wie unmenschliche Behandlung, Verletzung der Menschenwürde, ungestörte Religionsausübung, Behinderung der ev. Seelsorge, Mißachtung der einschlägigen Rechtssprechung, Briefzensur, Gesprächskontrollen bei Besuchen usw.

Der Anstaltsleiter Georg Buhr hat aber nicht nur zahlreiche Gerichtsverfahren gegen Gefangene verloren, sondern auch bereits mehrere gegen eigene Bedienstete und gegen den eigenen Personalrat der JVA.

### 2.3.2 Betriebsklima

In der JVA Saarbrücken waren bisher nicht nur zahlreiche Selbstmorde von Gefangenen zu beklagen, selbst ein Bediensteter hat sich im Jahre 1983 erhängt.

In einem hier vorliegenden 'Offenen Brief' wird Anstaltsleiter Buhr bezeichnet als ein Mann, der sich ständig vor dem Verwaltungsge-



richt rechtfertigen muß, weil seine Bediensteten mit seinen Entscheidungen unzufrieden sind, der Bedienstete dazu bringt, daß sie ihren Beruf an den Nagel hängen, weil sie den Druck einfach nicht mehr aushalten können, der Personalratswahlen manipuliert, gegen den sich Bedienstete um Hilfe an den Petitionsausschuß wenden müssen, weil sie in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit behindert werden, der durch eine von Bediensteten erstellte Mängelliste auf Alkoholprobleme unter den Bediensteten aufmerksam gemacht werden muß...; Er ist ein Anstaltsleiter, der durch seine 'Führung' innerhalb der Anstalt unter den Bediensteten für ein unerträgliches Betriebsklima sorgt".

Dieses Bild wird auch durch einen umfangreichen alarmierenden Bericht des Saarbrücker Bezirksabteilungs Vorstandes Strafvollzug der ÖTV, der auch einen 22 Punkte umfassenden Mängelkatalog enthält, bestätigt.

Weiter erwähnt der Bericht im allgemeinen Teil "unterschiedliche Behandlung von Beamten", sog. "Günstlingswirtschaft", "personelle Manipulationen bezüglich Beförderungen", "katastrophale innerdienstliche Zustände" und eine "kaum zu beschreibende Stimmung unter den Beamten".

Auszüge aus dem anschließenden innerbetrieblichen Mängelkatalog des Berichts:

- "... ein Beamter, der als Säufer bekannt und stets anwesend ist, wenn die Dienststellenleitung ihre internen Feste in der Kantine feiert, wurde mit 'gut' beurteilt und befördert, obwohl aktenkundig war, daß er erst kurz zuvor wegen eines Alkoholrausches dienstunfähig war und seinen Rausch im Fitnessraum auf der Judomatte ausschlafen mußte",





- nachdem ein Aufsichtsbeamter durch Verletzung einer zwingenden Vorschrift ermöglichte, daß ein Gefangener nach einem Selbstmordversuch trotz besonderer Überwachung auch noch einen zweiten Selbstmordversuch unternehmen konnte, wurde dieser Beamte "nachträglich durch den Anstaltsleiter auch noch belohnt, d. h. mit der ministeriellen Möglichkeit der AV 17/77 wurde er zwischenbeurteilt und so zum Hauptsekretär i. JVD befördert (bei gleichbleibendem Tätigkeitsbereich), obwohl der Personalrat mit allem ihm zustehenden Mitteln sich gegen diese Beförderung ausgesprochen hatte".

Bezeichnend für das von der Anstaltsleitung zu verantwortende unerträgliche Betriebsklima ist auch das resignierende Ausscheiden des ev. Anstaltspfarrers im September 1984 nach erst dreijähriger Tätigkeit. Daß der Anstaltspfarrer schließlich darum nachgesucht hat, ihn von seiner Tätigkeit in der JVA Saarbrücken zu entbinden, kann nicht verwundern:

- der ev. Anstaltspfarrer hatte sich beim Anstaltsleiter offenbar unbeliebt gemacht, weil er den Insassen bei der Herausgabe einer Gefangenenzeitung behilflich sein wollte.

Um dies zu verhindern, schreckte Anstaltsleiter Georg Buhr noch nicht einmal davor zurück, dem Anstaltspfarrer, der die Gefangenenzeitung finanzieren und das Redaktionsteam betreuen wollte, gar öffentlich jegliche Befugnis und Eignung hierfür abzusprechen. Zitat aus der Stellungnahme des Anstaltsleiters, die den Gefangenen anschließend vom Gericht bekanntgegeben wurde: "... erachte ich (den Pfarrer ...) als den auf ihn zukommenden mit der Gefangenenzeitung in Verbindung stehenden Aufgaben keineswegs gewachsen. Im Gegenteil bin ich der Meinung,

daß der ... Geistliche ... zu einem Werkzeug der sich im Redaktionsstab einer solchen Zeitung ansammelnden Gefangenen werden würde, bei denen es sich ... um mehr oder weniger geltungsbedürftige Psychopathen handeln würde".

Obwohl die Verantwortung des Anstaltsleiters durch die Spezialdienste von Arzt, Seelsorger, Psychologe, Pädagoge und Sozialarbeiter fachlich eingeschränkt ist, scheute Georg Buhr auch nicht davor zurück, zwei Sozialarbeiter der JVA Saarbrücken, die sich zur Betreuung des Gefangenenredaktionsteams ebenfalls bereiterklärt hatten, massiv zu rügen und ihnen jegliche Befugnis abzusprechen.

'Vorsichtshalber' bestritt der Anstaltsleiter in dem gerichtlichen Verfahren, das er über zweieinhalb Jahre blockierte, nicht nur das Vorhandensein von Betreuungspersonal, sondern wahrheitswidrig auch die bereits gesicherte Finanzierung der Gefangenenzeitung. In seiner gerichtlichen Stellungnahme erklärte Georg Buhr wahrheitswidrig, "eine Rückfrage bei dem ev. Anstaltspfarrer habe ergeben, daß die von ihm angebotene Finanzierung auch nur durch entsprechende Kollekten in den von ihm betreuten Gemeinden möglich wäre".

Der Verdacht der vorsätzlichen Lüge wird letztlich aber dadurch erhärtet, daß der ev. Anstaltspfarrer versichert, ein derartiges Gespräch - und demzufolge auch eine derartige "Auskunft" - habe überhaupt nicht stattgefunden.

#### 2.4 Unzulässige Dauer-Isolation von Strafgefangenen

Innerhalb des Katalogs des § 88 Abs. 2 StVollzG läßt der Gesetzgeber als 'besondere Sicherungsmaßnahme' zwar die 'Absonderung von anderen Gefangenen' zu. Sie darf, da



sie mit einschneidenden Maßnahmen verbunden ist (strenge Einzelhaft, Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen Sport, Fernsehen, Unterrichtskursen etc., Einzel freistunde, Einzelduschen u. a. m.), nur unter ganz strengen Voraussetzungen überhaupt angewendet werden und ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde eine Gesamtdauer von mehr als drei Monaten in einem Jahr nicht überschreiten (§ 89 StVollzG).

In der JVA Saarbrücken sind zwei Fälle bekanntgeworden, in denen zwei Strafgefangene mehrere Jahre ununterbrochen 'abgesondert', d. h. isoliert, wurden.

Von dem einen Gefangenen (er wurde nunmehr in eine Klinik verlegt) ist bekannt, daß er vor etlichen Jahren einen Aufsichtsbeamten der Vollzugsdienstleistung, der dem berüchtigten 'Rollkommando' angehört, durch tätlichen Angriff verletzt hatte. Der Gefangene ist schon seit längerer Zeit gehbehindert und muß Krücken benutzen. Bei ihm war nach der jahrelangen Isolation und aufgrund des Entzugs sämtlicher persönlicher Gegenstände bereits ein apathisches und abgestumpftes Verhalten feststellbar. Es war klar, daß bei seiner nunmehr in absehbarer Zeit bevorstehenden Entlassung bei diesem körperlichen und psychischen Zustand eine Wiedereingliederung unmöglich ist, wenn ihm nicht rechtzeitig zuvor wieder soziales Training im Umgang mit anderen Menschen im Vollzug ermöglicht wird. Der Umstand, daß es sich bei diesem Gefangenen um einen Ausländer gehandelt hat, verleiht diesem Vorgang noch ein besonderes Gewicht.

Bei dem anderen Gefangenen handelt es sich um einen Lebenslänglichen, der sein Urteil nicht zu akzeptieren vermag und ständig - auch wegen seiner Haftbedingungen - an die verschiedensten deutschen und internationalen Gerichte und Organisationen sich wendet.

Dieser Gefangene wird ebenfalls schon seit mehreren Jahren ununterbrochen isoliert, darf an keinen Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen und muß auch die tägliche Hofrunde alleine durchführen. Er war übrigens bis





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Werte Redaktionsmitglieder!

Ich möchte mich nur kurz zu einem Artikel in einer der letzten Ausgaben über "Medizin im Knast" äußern. Es ist bestimmt richtig, daß überall die Medizin im Gefängnis nicht richtig funktioniert. Sie wird auch niemals so funktionieren können wie im Alltag draußen. Das hängt schon mit dem System zusammen: Im Knast sucht man sich seinen Arzt nicht aus. Genausowenig wie in dem psychiatrischen Spital (800 Betten), in dem ich Allgemeinmedizin betreibe. Es ist aber sicher kein Ding der Unmöglichkeit, dennoch eine gute Medizin zu betreiben.

Zum Beispiel Luxemburg: Ich weiß, daß in unserem Gefängnis (+/- 200 Insassen) ein Allgemeinpraktiker dreimal einen Vormittag in der Woche zur Verfügung steht und ein Psychiater, der auch ein- oder zweimal in der Woche konsultiert werden kann. Ich habe wieder vor, in ein paar Wochen eine Informationsveranstaltung zum Thema "Alkohol" zu halten. Leider muß ich immer wieder feststellen, daß AIDS auch im Gefängnis mehr "in" ist als Alkohol. Auch das Medizinische hat seine Mode.

Besten Dank und Grüße

Jean-Claude Leners  
L-9052 Ettelbrück



EY-WEG HIER MIT DER  
SCHRIFT,  
HAB' DOCH GRAD'  
ERST GEFEGT!

Liebe Kameraden,

da bin ich mal wieder - glücklich, gestern den Juni-Lichtblick erhalten zu haben; und damit alles, was man so braucht, wenn man ergiebig kämpft.

In absehbarer Zeit werde ich Euch helfen, die Seiten zu füllen. Es gibt viel zu sagen - packen wir's an! Sobald ich meine in kürze erfolgende Verlegung hinter mir habe, schreibe ich ausführlicher.

Frei nach Eurem Merksatz Seite 38 unten rechts in der Juni-Ausgabe, daß jeder Informant nur so gut ist, wie sein Bekanntheitsgrad, übersende ich Euch anbei zur freien Veröffentlichung vier aussagestarke Kopien, für deren Text ich mich verbürge. Es handelt sich um zwei Protokolle, je eines vom 13.11.'85 und 16.12.1985. Der Judas erfreut sich leider noch bester Beliebtheit, da diverse Kopien die Empfänger nicht erreichten und der Sachverhalt, mündlich vorgetragen, schier unglaublich ist. - Eben weil diverse Kopien vielfältig die Empfänger nicht erreichten, weiter anbei eine Antwortkarte, um deren Absendung ich Euch bitte.

Bis bald! Es müßte mehr Leute geben wie Euch, dann sähe manches anders aus. Habe aber den Eindruck, daß man Euch das Wasser abgraben will. Fin. Kürzungen vom Senat pp..

Herzliche Grüße

Willi W. Fürstenau  
JVA Hagen

Hallo Lichtblicker,

durch Zufall, d. h. einen Neuzugang aus St. Moabit, kam ich an die Juni-Ausgabe des Lichtblicks. Bevor dieser Schatz verlorengeht habe ich ihn sofort von der 1. bis zur 40. Seite gelesen.

Also, ich muß schon sagen, Ihr werdet immer besser und die Themen immer ausgewogener. Wenn zu meinem blauen Arbeitsdress ein Hut gehören würde, ich hätte ihn vor dieser Ausgabe abgenommen.

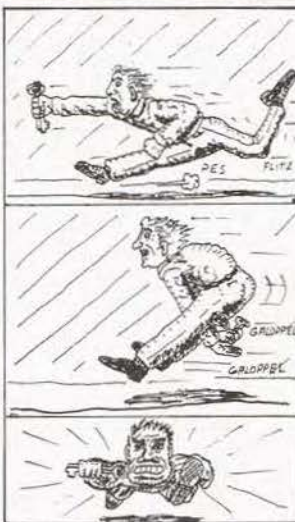
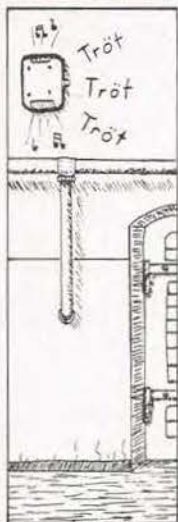
Eine große Bitte vorab. Besteht die Möglichkeit, daß Ihr mir direkt zu meinen Händen eine Ausgabe jedes Lichtblicks zukommen laßt? Ich will künftig auf keine Ausgabe verzichten, und immer habe ich nicht das Glück wie diesmal. Obgleich einige der Schilderungen über den Vollzugsalltag der VA Charlottenburg durchaus für Hefte wie "3x kurz gelacht" geeignet wären, ziehe ich es vor mit dieser Schilderung zum Gelingen des Lichtblicks beizutragen.

Über die Größe, Ausstattung und Sauberkeit meines "Hafttraumes" will ich mich nicht beklagen. Lediglich die Ausleuchtung durch die etwa 8 cm über dem Schrank angebrachte Wandlampe ließ zu wünschen übrig. Hinzu kam, daß die Ausleuchtung des Raumes von einer mir bis dato unbekanntem Errungenschaft unterstützt wurde, von einer fast schwarzen 40 Watt Glühbirne. Ich gebe also einen Vormelder raus. Drei Tage geschah nichts. Am vierten Tag wurde ich zum Arzt gerufen und nach meinen Beschwerden gefragt. Ich war völlig verwundert und sagte dem Arzt, daß ich keine Beschwerden hätte, aber meine 40 Watt Glühbirne. Der Arzt verordnete mir also eine nagelneue 60 Watt Glühbirne, nachdem ich darauf hinwies, daß ich ein Brillenträger sei.

Als nächstes mußte ich zur Kenntnis nehmen, daß hier nur 1x wöchentlich, und zwar montags, duschen angesagt ist. Bereits das zweimalige Duschen in Moabit empfand ich als unzureichend. Hinzu kommt, daß ich beim ersten Duschen Schwierigkeiten hatte einen Tropfen Wasser abzubekommen, da sich bis zu 14 Menschen um die spärlichen Wassertropfen aus 4 (in Wor-



NEULICH IN DER ZENTRALE I (Alarm - Alarm)



ten: Vier) Duschen drängten. Ich gab erneut einen Vormelder raus und bat um Gleichstellung mit den Gefangenen in der JVA Moabit, d. h. mindestens zweimaliges Duschen pro Woche. Eine Stellungnahme ließ nicht lange auf sich warten. Mir wurde wie folgt eröffnet:

"Ein öfteres Duschen ist aus personellen und technischen Gründen nicht möglich. Melden sie sich doch zur Ping-Pong-Gruppe, dann können sie 3x in der Woche duschen." Ich nehme an, daß es sich bei dem zweiten Satz um einen inoffiziellen Teil handelt.

Als nächstes fiel mir auf, daß hier nur alle drei Wochen Bettwäsche getauscht wird. Bei nur 1x wöchentlich duschen und den derzeitigen Witterungsverhältnissen eine Zumutung. Also wieder Vormelder. Begründung: Gleichstellung, hygienisch bedenklich. Wieder schnelle Stellungnahme wie folgt:

"Wir haben in Moabit nachgefragt. Dort wird ja tatsächlich seit kurzem alle zwei Wochen Bettwäsche getauscht. Die haben vergessen uns darüber zu informieren. Wir tauschen jetzt auch alle zwei Wochen." Mein einziger Kommentar war schmunzeln.

Am 20.5. wollte meine Frau das genehmigte Jahrespaket hier abgeben. Das Paket wurde nicht angenommen, mit dem Hinweis, es müsse per Post geschickt werden. Das Paket befand sich zu diesem Zeitpunkt genau dort, wo ich es zwei Tage später nach Anlieferung durch die Post entgegengenommen habe. In der JVA Moabit ist es an der Tagesordnung, daß Jahrespakete zu den Sprechstunden mitgebracht werden. Offensichtlich sind die Beamten der VA-Charlottenburg rührend um die Umsätze der Bundespost bemüht, auch wenn dies zu Lasten von Sozialhilfeeempfangern geht, sind. Also hat

meine Frau von ihrer Sozialhilfe zur Erhöhung des Defizites bei der Post beigetragen.

Es ist ja auch verständlich, daß eine kostengünstige, persönliche Abgabe bei ca. 85 Gefangenen in der VA Charlottenburg den Rahmen sprengen würde. Es ist natürlich personell leichter zu bewältigen, wenn dies eine Paket täglich von der Post gebracht wird. Rechnet doch mal nach, 85 Gefangene x drei Pakete.....

Doch dies ist noch nicht die Grenze der Sorgfaltspflicht gegenüber der Post. "Das Absenden von zwei Sprechscheinen mit einem Brief ist grundsätzlich nicht möglich." Wo wohl das wieder geschrieben steht?

Die bisher letzte Kapriole trug sich heute zu. Bei meiner Verlegung ging durch optimale Verstauung meiner Habe der Einsatz meiner Thermoskanne zu Bruch. Ich werde also schriftlich bei der Firma Rotpunkt nach dem Preis fragen, da der Moabiter "Hoflieferant", die Firma König, diese nicht anbietet. Die Firma Rotpunkt erklärt sich bereit, mir den Einsatz kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn ich ihr eine Empfangsgenehmigung der Anstalt schicke.

Ich werde also einen Dankbrief schreiben und diesen, mit einem Vormelder versehen, an das Hausbüro geben. Auf dem Vormelder bat ich darum, mein Schreiben mit einer Empfangsgenehmigung zu versehen. Daß der Beamte den Vormelder ungelesen in den Umschlag steckte, konnte von mir gerade noch verhindert werden. Die Empfangsbescheinigung wurde erteilt und der Brief abgeschickt.

Heute wurde mir eröffnet, "daß ein Paket der Firma Rotpunkt mangels Genehmigung an den Absender zurückgesandt wurde". Diesmal kein

Schmunzeln sondern schallendes Gelächter. Ein Griff und die Sucherei ging los. Wer Ordnung hält ist ja bekanntlich nur zu faul zum suchen. Und siehe da, man wurde fündig. Die Genehmigung tauchte plötzlich auf. Peinlich, peinlich!!

Normalerweise wären dies alles Fälle für eine Insassenvertretung. Doch diese "hat es hier nie gegeben und wir wollen doch keine neuen Moden einführen". Doch wir wollen! Daran ändert auch nichts, daß Peter F. wegen "Fluchtgefahr" nach Moabit verlegt wurde, nachdem er sich wegen dieser Sache an die StVK gewandt hat und dort auf offene Ohren stieß.

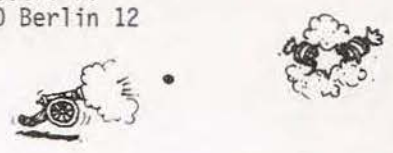
Daß bei mir noch keine "Fluchtgefahr" besteht und ich noch hier bin, liegt daran, daß hier in der Kantstraße noch nicht bekannt ist, daß ich einer der Kandidaten bin.

An dieser Stelle viele Grüße an Peter F. in Moabit.

Anschließend noch ein Satz der hiesigen "Sozialarbeiterin": "Hier in der VA Charlottenburg sind nur Vollzugsversager." Wie sie das wohl meint?

Ich würde mich über Post von Leidensgenossinnen und -genossen sowie von Außenstehenden sehr freuen, da meine Ehe inzwischen ein Opfer des "humanen Strafvollzugs" zu werden droht. Vielleicht könnt Ihr die volle Anschrift veröffentlichen. Bis zur nächsten Ausgabe viele Grüße an alle.

Hans-Rudolf Schmidt  
VA Charlottenburg  
Kantstr. 79  
1000 Berlin 12





Liebe Lichtblick-Macher,  
Liebe Lichtblick-Leser!

Während meiner mehr als 19 Monate Untersuchungshaft habe ich festgestellt, daß nicht nur der Vollzug in der JVA Tegel von Mißständen geprägt ist, sondern auch der der JVA Moabit. Es ist gut, richtig und auch notwendig, daß der Lichtblick diese Mißstände aufzeigt und Mitgefangenen die Möglichkeit gibt, eigene Erfahrungen mitzuteilen. Insofern also ein Lob an die Lichtblick-Macher.

Vor 19 Monaten wußte ich kaum wie ein Paragrafenzeichen aussieht; heute muß ich mir von meinem Anwalt jedoch sagen lassen, daß mein Wissen im Strafrecht einen Verteidiger fast überflüssig macht. Auf diese Art der Wissenserweiterung bin ich jedoch nicht stolz. Aber im Vollzug unserer Tage ist eine solche Wissenserweiterung für denjenigen notwendig, der auf reellem Wege seine Rechte durchsetzen will. Daß das auch für den schwer ist, der sich intensiv mit dem Straf- und Vollzugsrecht beschäftigt, kann ich nur bestätigen.

Viele Untersuchungsgefangene kennen ihre Rechte nicht, die über die Hausordnung hinausgehen. Oft genug hörte ich, daß Anträge von der Anstaltsleitung abgelehnt wurden und der Rechtsweg damit ausgeschöpft erschien. Deshalb für alle U-Gefangenen: Wie dem "Strafer" steht auch dem U-Gefangenen der "Antrag auf gerichtlichen Entscheid" zu. Er ist gemäß § 23 EGGVG (Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz) an das Kammergericht zu stellen.

Und die Erfahrung hat gezeigt, daß die Gerichte oftmals nicht wie die Vollzugsanstalten denken. Ich kann nur an alle Gefangenen appellieren ihre Rechte wahrzunehmen, in der Hoffnung auf einen menschlicheren und humaneren Vollzug.

Nur allzuoft entscheidet ein Teilanstaltsleiter (TAL) nichtpflichtgemäß. Vielmehr läßt er persönliche Motivation und Willkür walten. Das erfahre ich eben am eigenen Leib:

Seit langer Zeit quält mich ein Augenleiden, das Doppelsichtigkeit zur Folge hat. Nach einjährigem Kampf mit den Augenärztinnen, zuerst in der JVA Tegel und dann in

der JVA Moabit, gelang es mir endlich, im Zuge einer Ausführung in der Augenpoliklinik des Klinikum Westend vorgestellt zu werden. Da die dortigen Ärzte eine Operation für erforderlich hielten, wurde für den 28. April 1986 die Verlegung ins Westend mit den Ausführungsbeamten vereinbart.

Zwischen der Voruntersuchung und der geplanten Verlegung lag eine fünfwöchige Wartezeit. Am Verlegungstag kam auch ein Beamter zu mir und nannte die genaue Zeit. Kurze Zeit später erschien derselbe Beamte und erklärte, daß ich wieder auspacken könne; der TAL II hätte die Operation nicht genehmigt. Gründe wußte er mir nicht zu nennen.

Natürlich erging daraufhin sofort Beschwerde an den TAL II, mit der Ankündigung strafrechtlicher Maßnahmen. Das Resultat war verblüffend: Totenstille! Wochen später wurde mir dann - natürlich mündlich - eröffnet, daß der Teilanstaltsleiter, Herr Dr. Matzke, die Operation für nicht erforderlich hielt und diese daher in keinem Verhältnis zum Sicherheitsrisiko (Bewachung durch Beamte) stünde.

So, so, dachte ich, der Herr Teilanstaltsleiter, immerhin ausgezeichnet durch einen "Doktor" der Rechtswissenschaften, maßt sich also an, medizinische Entscheidungen zu treffen. Oder nahm er etwa Einsicht in meine Krankenakte, ohne daß die Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbunden wurden? Wie dem auch sei, gegen ihn läuft inzwischen ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt und Dienstaufsichtsbeschwerde beim Senator für Justiz. Es bleibt abzuwarten, wie das Ergebnis aussehen wird.

So sieht also die Realisierung der Fürsorgepflicht der Justiz gegenüber dem Gefangenen aus. Oder bin ich etwa selbst daran schuld, weil ich unbequeme Anträge und Beschwerden an Hausbüro und TAL schreibe? Keine Ahnung. Es geht aber nicht an, daß eine ärztliche Behandlung, in dem Fall sogar eine Operation, vom TAL nicht genehmigt wird, mir

aber nichts weiter übrig bleibt, als in regelmäßigen Abständen Schmerzmittel einzunehmen. Ich werde also gezwungen, entweder meinen restlichen Vollzug mit Schmerzmitteln gegen Kopfschmerzen zu gestalten, worüber sich meine Nieren garantiert nicht freuen, oder ich habe Tag für Tag einen dicken Kopf.

Es wäre wünschenswert, wenn nicht nur vereinzelt Protest gegen die Willkür im Vollzugsalltag zu hören wäre. Zu viele stecken den Kopf einfach in den Sand und denken, daß das alles nichts mit ihnen zu tun hat. Verbesserungen können nur erreicht werden, wenn man Mißstände aufdeckt und gegen sie angeht. Von allein tut sich nichts. Ich weiß aus Erfahrung, daß der Kampf um Rechte so manches Mal aussichtslos erscheint und Resignation sich ausbreitet, aber hin und wieder gibt es auch Erfolge zu verbuchen.

Ein solcher Erfolg ist z. B., daß ich meine selbst geschriebenen und mit Gitarre gespielten Lieder in der Anstalt auf Tonband aufnehmen darf. Niemand hätte es je für möglich gehalten, daß das möglich ist. Desgleichen habe ich mein Recht auf eine elektrische Schreibmaschine geltend gemacht und bekommen. Es gibt viele Kleinigkeiten, die eigentlich selbstverständlich sein sollten, um die man hier jedoch manchmal mit viel Ausdauer kämpfen muß.

Diese Kleinigkeiten sind auch die Achtung der Persönlichkeit, die Beobachtung durch den Sichtspion, das in Freiheit übliche Anklopfen an einer Tür vor dem Eintreten und ähnliches. Viele Kleinigkeiten, die sich entweder aus den Grundrechten ergeben oder in unserer Gesellschaft normale Umgangsformen sind. Mein Kampf gegen solche Mißstände ist jedenfalls noch nicht zu Ende, und ich hoffe, daß es eines Tages Früchte tragen wird.

Weiterhin hoffe ich, daß die Justiz eines Tages erkennen wird, daß Aggression nur Gegenaggression erzeugt. Außerdem ist es an der Zeit, daß die Begriffe Sicherheit und Ordnung endlich dem Sinn nach angewendet werden und nicht mehr länger als Universalbegründung zur Ablehnung von Anträgen und Durchführung von Maßnahmen dienen. Nach dem Strafvollzugsgesetz haben sie ihre absolute Priorität verloren!

Ich wünsche allen Mut und Kraft auf ihrem Weg durch den Vollzug, und mag die Hoffnung auf einen humaneren und dem StVollzG entsprechenden Vollzug eines Tages gerechtfertigt sein.

Hans-Jürgen Perl  
JVA Moabit, TA II/LZU







Liebe Freunde!

Dann und wann bekomme ich von meinen Grünen Freunden den Lichtblick. Es muß einem aufmerksamen Leser auffallen, daß vordergründig immer nur Forderungen gestellt werden, und es wird gejammert wie schlecht es den armen Gefangenen geht. Eine Tatsache ist doch, daß der Strafvollzug in seiner jetzigen Form nicht verändert werden kann.

Wenn ich den Statistiken glauben schenke, dann stehen 3,5 Millionen Straftaten Anno 85 zu Buche. Haben diese 3,5 Millionen von Verbrechen und Vergehen keinen Anspruch auf Rechtsschutz des Staates?

Veränderungen sind in einem demokratischen Rechtsstaat nur durch Billigung demokratischer Mehrheiten möglich. Stellen wir nun den 3,5 Mill. Opfern von Verbrechen und Vergehen die maximalen 50.000 (tausend) Straftäter gegenüber, dann kann der Dummste erkennen, welch politisches Gewicht diese kleine Gruppierung hat.

Wer von uns macht sich denn ernsthaft Gedanken um seine Opfer? Ist es nicht vielmehr Selbstmitleid mit dem eigenen Ego, das uns bewegt? Aktionen können einfach nicht erwartet werden, weder von außen noch von innen, weil es überhaupt keine Gemeinsamkeiten zwischen Normalverbrauchern und Straftätern gibt. Die Heucheleien, die Profiliersucht einiger Knackis gehen mir auf den Geist. Jeder einzelne versteht sich als Experte irgendeiner Fachrichtung, um sich bzw. sein kaputtes Ego aufzupolieren.

Der Schwachsinn von Horst Kreuz (Mai-Ausgabe 86) ist die Krone aller krankhaften Auswüchse. Ich werde nichts zitieren. Denke mir aber, jeder Knacki kann sich seine eigene Meinung bilden.

Wenn Ihr nun glaubt, ich wäre ein angepaßter, umgekremelter Knacki, dann seid Ihr auf dem Holzweg.

Mein Motto ist ganz einfach und jedermann verständlich. Ich habe einfach keine Lust einer monotonen Arbeit nachzugehen. Wenn es mir möglich ist, dann verteile ich die Güter zu meinen Gunsten, und wenn mich die Häscher, die die Güter der anderen schützen müssen, aufgreifen, so ist das mein Risiko. Es ist ein Spiel, und ich akzeptiere die gegebenen Spielregeln. Hätte ich ein Bankkonto von 2.000.000,- DM (ich bin ja bescheiden) dann hätte mich kein Gefängnis der Welt je gesehen.

Ohne Lust auf Arbeit und ohne Bankkonto (während ja die elementarsten Bedürfnisse gedeckt werden müssen) muß ich die Vermögensumverteilung selbst in die Hand nehmen.

Wenn ich nun im Knast einsitzen muß und mir jede Fluchtmöglichkeit genommen wurde, dann nutze ich die Zeit so sinnvoll wie es mir nur möglich ist. Fremdsprachen, Wirtschaft, Sozialkunde und die 3. Welt füllen meine Abende aus. Bin nun nicht der ganz harte Typ, der im Vollzug alles verweigert u. a. die Arbeit und sich selber isoliert. Um meine Bedürfnisse decken zu können, verrichte ich meinen Job. Nicht mehr und nicht weniger. Ich mache mir keine Sorgen um das 2/3, sondern reiße meine elfjährige Strafzeit ab, und dann werde ich weitersehen. Mich macht der Knast nicht kaputt! Zum Kaputtmachen gehören immer zwei. Der eine der kaputtmachen will und der andere, der sich kaputtmachen läßt!

Auch ich weiß: "Verbrechen lohnt sich nicht." Doch ich habe nichts anderes gelernt. Ich schrecke vor Mord und Raub zurück, weil ich die Menschen schlechthin gern habe. Wenn ich etwas klaue, dann immer nur solchen Personen, die durch Versicherungen abgedeckt sind. Aufgrund meiner Kontaktfreudigkeit habe iches auch nicht nötig, Frauen zu vergewaltigen. Kurzum, ich bin ein kleiner Ganove, der des Spiel wegens spielt.

Wenn Ihr so liebend gern resozialisiert werden wollt -, ich will das nicht -, warum fangt Ihr dann nicht bei Euch selbst an? Warum stellt Ihr Eure Forderungen immer nur an jene Personen, die Ihr zuvor beraubt, ermordet, vergewaltigt etc. habt??

Wahrlich, ich verstehe Euch nicht! Ihr jagt doch einer Fiktion nach. Kehrt um, lernt Euch kennen und stellt Euch selber erst einmal kleine Forderungen. Dennoch:

Freundliche Grüße

Gert Harry Horn  
JVA Straubing

Hallo Leute!

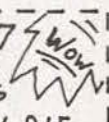
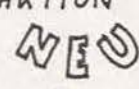
Zuerst einmal ein großes Lob: ich habe kürzlich ein Exemplar Eurer Knastzeitung in die Hände bekommen und find' sie große Klasse! Das ist es, worauf es uns im "jail" ankommt: nämlich Informationen bekommen, die uns helfen in unserer hilflosen Situation besser durchzublicken, welche Rechte ein Gefangener wahrnehmen kann.

Hier in Frankenthal/Pfalz gibt's keine solche Zeitung, auch nix, das nur im entferntesten daran erinnern würde. Jetzt im Juni soll, nach über neunmonatiger Planung, eine Knastzeitung der Kirche herauskommen, die natürlich "sauber" sein wird. Nur nicht anecken. Nettigkeiten sind gefragt, Unterhaltung, vielleicht auch Nachdenkliches, aber damit hat sich's dann schon. Schade, schade.

Dafür gibt's ja noch Euch. Euer Blatt möchte ich bis auf weiteres regelmäßig von Euch zugeschickt bekommen. Jedes Heft wird von etwa zwanzig Knackis auf der Station hier gelesen, die sich um Eure letzte Ausgabe förmlich gerissen haben.

Wenn ich für Euch Manuskripte schreiben soll, dann bitte laßt es mich postwendend wissen. Ich würde mich freuen, wenn Ihr unseren offenen Brief des AFC an den Justizminister in Rheinland-Pfalz veröffentlicht, denn das geht viele von uns an. Und schickt mir dann bitte auch ein Exemplar mit dem offenen Brief. Bis dahin wünsche ich Euch und Eurem Zeitungsprojekt ein gutes Gedeihen!

Conny Gundel  
"JVA" Frankenthal/Pfalz

**GUTSCHEIN!**   
 GEGEN EINSENDUNG  
 DIESES CUPONS AN DIE  
 LICHTBLICK REDAKTION  
 SEIDELSTR.39  
 1000 BERLIN 27   
 ERHALTEN SIE VÖLLIG  
 KOSTENLOS  
 DAS GEFÜHL TOTAL  
 VERARSCHT WORDEN  
 ZU SEIN. EINSENDUNGEN  
 VON BEAMTEN WERDEN  
 BEVORZUGT BEHANDELT!

ICH HOFFE STARK, DU BIST NICHT AUCH SON DUCKMAUSER WIE DIE MEISTEN JUGENDLICHEN HEUTZUTAGE!



Liebe Lichtblicker,

danke für die Veröffentlichung meines Leserbriefes, und ich möchte Euch nur mitteilen, daß ich Eurer Bitte, meine Informationen betr. "Knüppel-Astrath" bis zum 10.4.86 zuzusenden, deshalb nicht nachkam, weil ich folgenden Gedanken dabei hatte:

Ihr seid ja nun wirklich kein angepaßtes Blatt, und was Ihr in der letzten Zeit so bringt ist derartig "starker Fobak", daß ich Euch mit dem Thema "Astrath" nicht noch mehr belasten wollte.

Ich habe mich deshalb mit der gleichen Thematik an die SPD-Abgeordnete Gisela Grotzke und auch an Frau Künast gewandt und die Mißhandlungen geschildert. Also das Interview mit der AL-Frau, ganz toll, und ich frage mich, wie lange lassen die Euch noch wirbeln... Deshalb meine Zurückhaltung, um Euch nicht noch mehr zuzumuten. Ihr seid jedenfalls toll und couragiert, um das Thema aus der Nr. Juni 1986 in "Das aktuelle Interview" aufzugreifen.

Das von Euch so oft angesprochene Thema der in Berlin so sparsam gehandhabten positiven 2/3 Entscheidungen durch die Vollstreckungs-

GEHST DU SCHON WIEDER AUF 'NE DEMO, PAPI?



ICH FRAGE MICH EHRlich, WANN DU ENDLICH ERWACHSEN WIRST.



kammern war notwendig. Bei sehr vielen Gefangenen wird auf den 2/3 Zeitpunkt in den Vollzugsplänen abgestellt. Tatsächlich verzichten sicher nicht wenige Mitgefangene im Hinblick darauf auf schulische oder berufliche Lehrgänge. Obwohl ich davon nicht betroffen bin, möchte ich Euch eine neue Entscheidung des höchsten Berliner Gerichts, des 4. Strafsenats des Kammergerichts mitteilen, damit insbesondere BTMer wissen, was auf sie zukommt und wie sie ihre Vollzugsplanung auszurichten haben.

ICH WÜNSCHE MIR NUR, DASS DU MAL EIN GANZER KERL WIRST!



Mit Beschluß vom 5. Juni 1986 zum Aktz. 4 Ws 143/86; 6 Op Js 599/85 führt der 4. Senat u. a. aus:

"Der Verurteilte kann nicht damit rechnen, "nur" noch höchstens 2 Jahre verbüßen zu müssen.

Nach der neuen, ständigen Rechtsprechung des 5. Strafsenats des Kammergerichts, ist die bedingte Entlassung eines Drogenhändlers zum Zweidrittel-Zeitpunkt in aller Regel ausgeschlossen."

Da der 5. Senat ja als Beschwerdesenat gegen Entscheidungen des ehemaligen 1. Staatsanwaltes von 1 Kap Zippel zuständig ist, können sich die betroffenen Insassen mit dem Aktenzeichen Op Js Kls vorstellen, was in Punkto 2/3 auf sie zukommt und sie im eigenen Interesse ihre Vollzugsplanung weit über den 2/3 Zeitpunkt abstellen sollten.

Mit besonders freundlichen Grüßen für Euch

Peter-P. Bauereis  
JVA Berlin Moabit

PS. Diesmal kamen sehr viele Lichtblicke in Moabit an und fast alle Interessierte auf den Stationen bekamen beim Büchertausch einen ab. Das wurde sehr positiv aufgenommen.

"Mensch, die jehn ja schön ran", sagten einige Leute, die Euch noch nicht kannten und erstaunt waren über Eure Kritikfähigkeit und Freudigkeit.

Liebe Kollegen und Zeitungsmacher, als ehemaliger Redakteur (DIE ZWEI, Santa Fu und Impuls, JVA -Neuen-gamme/Hamburg, eh. KZ und jetzt sog. offene Anstalt), kenne ich natürlich Eure Sorgen und Nöte sehr gut, kann sie sehr wohl nachempfinden.

Laßt Euch aber trotzdem nicht unterkriegen, das habe ich auch nicht, wenn man manchmal auch gegen Wände anzurennen scheint, vor allem unter den eigenen Leidensgenossen?!

Ich habe eine große Bitte an Euch: Ich studiere an der Ges.-Hochschule Hagen und benötige für eine wissenschaftliche Arbeit-"Psychiatrie und Strafvollzug - der Anfang vom Ende?" - jede Menge Material, sowie Einzelfallberichte. Einige habe ich schon, aber, aber! Ich benötige vor allem Berichte und Erfahrungen von Leuten (Männer wie Frauen), die vom Strafvollzug in die Psychiatrie (auch ambulante Behandlung) gekommen sind und umgekehrt, ebenso, die nur in der Psychiatrie zur sog. Therapie waren. Namen,

VERSPRICH MIR, DASS DU IMMER EINE EIGENE MEINUNG HAST UND DICH NIE EINSCHÜCHTERN LASST!



die nicht genannt werden sollen, können völlig anonym bleiben.

Ich mache diese Arbeit gemeinsam mit Prof. Dr. Giovanni Jervis, der in eingeweihten Kreisen der Psychiatrie wohl mehr als nur bekannt ist! Ich kann aber im Moment keine Zusagen über evtl. Vergütungen oder sonstiges machen, trotzdem wäre es toll, wenn sich gar viele melden würden.

Stehe aber denjenigen, wie allen anderen natürlich auch, jederzeit für evtl. Fragen Rede und Antwort, was Psychiatrie (auch im Knast) betrifft, sowie in den ambulanten Bereichen der Psychiatrie, sozialen Dienste, etc.

Würdet und könntet Ihr das für mich veröffentlichen? Ich bedanke mich für Eure Hilfe diesbezüglich. Darf ich in diesem Zusammenhang weiter auf die Zusendung Eurer Zeitung hoffen?

Mit den besten Wünschen und Grüßen für Euch

Helmut Schick  
Marliring 41 (JVA)  
2400 Lübeck

Liebe Lichtblicker,

in eurer letzten Ausgabe, Seite 38 zum Thema "Das Allerletzte" habt ihr meines Erachtens so danebengegriffen - gerotzt wäre vielleicht ein besserer Ausdruck -, daß ich doch etwas anmerken möchte:

Es ist Journallismusstil à la Axel-Cäsar-Springer, wenn jemand ein Gerücht und ein darauffolgendes Ereignis, nämlich den Ausschluß "Dietmars des Mißverständenen" aus einer Gesprächsgruppe ohne Anführung von Beweisen aber mit Namensnennung (der Betroffene dürfte für jeden Tegeler zu identifizieren gewesen sein) kolportiert.

Da Journallismus besonders in dieser Springer-Stadt leider etwas Alltägliches ist, rege ich mich darüber dann kaum noch auf, wenn es wenigstens den Richtigen trifft.

Das ist bei Dietmar J., der getroffen wurde, aber wohl kaum der Fall. Denn Dietmar J. mag zwar Fehler machen - so, wie auch die Lichtblicker Fehler machen können in ihrer Gratwanderung zwischen

VON NIEMANDEM!  
HAST DU MICH VERSTANDEN?



legal, anstaltskonform und gefangenengerecht -, aber ein Denunziant ist er mit Sicherheit nicht. Dies weiß der Verfasser des Artikels - "map" - doch auch aus eigener Bekanntschaft mit Dietmar J., oder?

Mein Eindruck, weshalb der Artikel dennoch so und nicht anders erschien:

Da war jemand hin- und hergerissen, ob er nun Dietmar J. wegen seiner Rührigkeit in Sachen Recht für die Gefangenen bewundern oder beneiden soll; dieser jemand - es muß ja nicht unbedingt "map" gewesen sein - hat dann daraus, daß er wegen etwas anderem schon hellhörig geworden war (nämlich durch die in der JVA Tegel weitverbreiteten und nichtssagenden Kopien einer gewissen staatsanwaltlichen Akte), gleich einen neuen Verdacht begründet.

Das System - nicht die Sache selbst! - erinnert an die Methoden interessierter Kreise im Fall "La Belle": dort wurde ein Palästinenser allein deshalb festgenommen,

weil er der Bruder eines Verdächtigen war; in der Journaille wurde das dann genau umgekehrt, dahingehend, es sei noch jemand festgenommen worden, und da dieser sich als Bruder eines Verdächtigen herausgestellt habe, sei doch klar, daß das kein Zufall sein, daß da etwas dahinterstecken müsse.

Dies ist keine Methode für eine Gefangenenzeitung, noch nicht einmal gegenüber Nicht-Mitgefangenen; das Denunzieren von "Denunzianten" ist so richtig, wie das Ermorden von "Mördern" - und wer da anderer Ansicht ist, sollte zumindest sorgfältiger recherchieren.

Was mich übrigens noch wundert: es dürfte doch bekannt sein, daß Dietmar J. bei der Anstaltsleitung ganz und gar nicht beliebt ist - hätte das nicht stutzig machen können?

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Heischel  
1000 Berlin 61

Antwort der Redaktionsgemeinschaft

19.06.1986

Sehr geehrter Herr Heischel,

in der Juli-Ausgabe werden wir Ihren Leserbrief veröffentlichen. Wir bedauern es sehr, daß sie uns mit Journallismus à la Axel-Cäsar-Springer vergleichen. So etwas ist ungefähr die schlimmste Beleidigung die wir uns vorstellen können!

Wir kennen und schätzen Sie als Mann mit Rückgrat, und das haben Sie ja auch oft genug bewiesen.

**OB DU MICH VERSTANDEN HAST, HAB ICH GEFRAGT!**



Ihre diversen Rechtsstreite mit der Anstalt sind auch ein Beweis dafür, daß Sie nicht den bequemsten Weg gehen. Wenn Sie nun aber in Ihrem Brief schreiben, daß die Kopien Nichtssagend sind, müssen wir widersprechen. Nicht die Staatsanwaltschaft ist an Herrn J. rangetreten, sondern er hat sich als Belastungszeuge angeboten. Außerdem sind die Kopien von denen Sie schreiben aus einer Gerichtsakte, wir sind aber im Besitz von



Fotokopien aus der staatsanwaltlichen Handakte und aus denen geht eindeutig hervor, daß sich ihr Mandant angeboten hat. Er hat auch gewisse Forderungen gestellt, die auch schriftlich festgehalten sind. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, Ihnen bei einem Besuch in der Redaktion diese Akten zu zeigen. Sie sind uns jederzeit willkommen.

Vielleicht könnten Sie noch vor Erscheinen der nächsten Nummer bei uns vorbeisehen, eventuell würde sich dann von Ihrer Seite ein Leserbrief erübrigen. Ihre Vorwürfe bzw. Ihr Eindruck täuscht sie sicherlich, auf Herrn J. ist kein Mitglied unserer Redaktionsgemeinschaft neidisch oder bewundert ihn gar. Wir freuen uns aber über jeden geraden und aufrechten Mitgefangenen. Herr J. gehört aber sicherlich nicht zu diesen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"

JA, PAPA.



# Gähler: „Nun müssen wieder einmal Kriminalbeamte als Lückenbüßer einspringen“



Ulrich Gähler

Berlin, 5. Juni In einer Stellungnahme sagte Ulrich Gähler, 48, Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, zum Fall René Hensler: Nun müssen wieder einmal Kriminalbeam-

te als Lückenbüßer für einen rechtlich unhaltbaren Zustand einspringen.

Es war zu erwarten, daß René Hensler nicht zum Verhandlungstermin erscheint. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter wird

sich dafür einsetzen, daß bei bestimmten schweren Verbrechen, wie zum Beispiel Mord, Totschlag und Vergewaltigung, die Höchstdauer der Untersuchungshaft generell länger als sechs Monate durchgeführt

werden kann. Schließlich kann die Bevölkerung in einem Rechtsstaat erwarten, daß bereits festgenommene und geständige Mordverdächtige nicht wieder auf freien Fuß gesetzt werden.

# Mordverdächtiger holte sich kurz vor dem Prozeß einen Reisepaß



René Hensler hat jetzt dunkelblonde Haare. Vor mutlich hat er Berlin schon längst verlassen.

Berlin, 6. Juni Lolo Der 26jährige flüchtige Mordverdächtige René Hensler hat von der Polizei vor 14 Tagen einen neuen Reisepaß bekommen.

Um das Dokument zu erhalten, ließ er Fotobilder machen, auf denen er mit dunkelblonden Haaren zu sehen ist - gefärbt.

Wie die „SZ“ berichtete, war René Hensler nicht zu seinem Gerichtstermin erschienen. Er ist angeklagt,

die 32jährige Prostituierte Carola Schun umgebracht zu haben. Die Kripo glaubt nicht, daß der Fensterputzer noch an der Spree ist. Die Fahndung wurde auf das Bundesgebiet ausgedehnt.

Ein Beamter: Wir haben bisher noch keine Hinweise über den Aufenthalt von René Hensler. Wir suchen auch noch die Krankenschwester, mit der er in Berlin vor einigen Tagen gesehen wurde.

Von Tina Sta

Andreas hat Aids „dium“, wie er sagt, leidet an mehreren Infektionen. Doch in Baden Reichenhau Bad Reichenhau sitzt er in Stadt. Ohne Geld nachungsmöglich Flucht vor der b Justiz.

In Baden-Württen Bayern wurde A „Verstoßes gegen bungsmitelgesetz“ 40 Monaten Haft ve dem der in der JV zwei Drittel der Str hatte, wurde die l chen. Andreas stell gesuch, das an das stuzministerium wurde. Der Anstal

(Die Tages vom 27.05

## Knackis Zwangsver

München (taz) fährlicher Körper „Mißhandlung v lenen“ und „Mißrender Strahlen“ che Strafgefange bing Strafanzelge staltsleitung und medizinischen stell.

Die Gefangen „zwangsverstrah einem Zeitpunkt, meter entfernte Freiland- und T wegen der hohen lastung nicht w durfte, aus der Gärtnerlei frisch müse aufgetischt

(Die Wahrheit vom 11.06.1986)

## Ein Tag Urlaub mehr nun auch für Beamte

(DW-Se.). Gute Nachricht für alle Beamten und Richter. Für sie wird es eine Verbesserung der Urlaubsregelung geben. Eine entsprechende Vorlage wurde gestern im Senat verabschiedet.

Ab 1986 erhöht sich nämlich für Angestellte und Arbeiter im Alter zwischen 30 und 40 Jahren der Anspruch auf Urlaub von 28 auf 29 Tage. Dies war ein Ergebnis der Tarifverhandlungen. Diesen Eintagsurlaubszuschlag sollen nun alle Beamten der Besoldungsgruppen I bis 10 erhalten.

Der Anspruch auf Erholungsurlaub für Lehrer in Justizvollzugsanstalten richtet sich künftig nicht mehr nach den Schulfreien. Dieser Personenkreis wird den anderen Beamten gleichgestellt. Die bisherige Regelung hatte zu erheblichen Problemen bei der Betreuung der noch schulpflichtigen Untersuchungs- und Strafgefangenen geführt.

(Berliner Morgenpost vom 22.06.1986)

## Drogenhilfe

Die Oma eines Drogenabhängigen kommt aus Knödelsöd ange-reist, um ihrem Enkel in der Nollendorferstraße zu helfen. Auf dem U-Bahnhof Nollendorferplatz will sie eine Currywurst essen. Aber das schreckt sie vor einem Schild zu-rück: „Laut Anordnung dürfen wir an Drogensüchtige sowie ihre Freunde und Bekannten keine Waren mehr verkaufen. Außerdem ist der Aufenthalt vor meinem Geschäft sowie in der gesamten Bahnhofshalle der BVG zufolge untersagt.“ Unsere Oma flieht ent-setzt hinaus. Ob die Anordnung auch für Verwandte gilt, wagte sie schon nicht mehr zu fragen.

Die Oma gab es nicht, aber das Schild. Die „Anordnung“ sei eine Empfehlung seines Rechtsbeistandes gewesen, meinte der Budiker kleinlaut, nachdem die Sache durch eine parlamentarische An-frage ruchbar geworden war.

Als ob man mit derartigen „Anordnungen“ dem Problem der Drogensucht unter Jugendlichen beikommen könnte! Wieviel mehr Einsicht hätte der Besitzer des Im-bißstandes gezeigt, wenn er ein Schild angebracht hätte: „Jedem Ju-gendlichen einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz!“ H. A.

(Die Wahrheit vom 31.05.1986)

# PRESSESPIEGEL BBESSEZPIECER

## Staatsanwalt an der S-Bahn als Sprayer ertappt

Berlin, 22. Juni Ein Skandal erschüttert die Berliner Justiz: Der 39jährige Staatsanwalt Thomas Schilling steht unter dem Verdacht, vor genau einem Monat, am 22. Mai gegen 23 Uhr, Anarcho-Zellen und Anti-Atomkraft-Parolen an die S-Bahn-Unterführung Schlahten-see gesprayt zu haben.

Gegen Schilling wurde daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet. Acht Minuten nach der Tat, so das bisherige polizeiliche Ermittlungsergebnis, wurde Schilling zusammen mit zwei ebenfalls beschuldigten Frauen in einem Firmenwagen des Pharmazeutika-Herstellers Bohringer Mannheim von einer Zivilstreife gestellt. Ein Zeuge hatte die Vorgänge beobachtet und die Polizei gerufen. (Fortsetzung Seite 3)

## Fortsetzung von Seite 1: Staatsanwalt als Sprayer ertappt

# Sprühte Anklagevertreter Polit-Parolen an Wände?

Als die Beamten den von einer der beteiligten Frauen gesteuerten Wagen durchsuchten, fanden sie unter anderem mehrere Farbspraydosen und einige Papp-Schablonen im Kofferraum. Eine dieser Schablonen wies angeblich noch frische Farbspuren auf.

In einer ersten Aussage bei der Polizei bestritt Thomas Schilling - er arbeitet in Staatsanwaltschafts-Abteilung für Kapitalverbrechen und steht nach wie vor auf der Beförderungliste zum Oberstaatsanwalt - an der Parolen-Spray-Aktion beteiligt gewesen zu sein. Dies hat er inzwischen durch seinen Rechts-anwalt Dr. Peter Danckert auch seinen gegen ihn ermittelnden Kollegen im Moabit-Kriminalgericht schriftlich mitgeteilt.

## Betretenes Schweigen im „Fall Schilling“

Trotz der schweren Vorwürfe wurde der 39jährige Jurist nicht vom Dienst suspendiert. Das hat Schillings höchster Vorgesetzter, Generalstaatsanwalt Hans-Wolfgang Treppe so beschlossen. Über die Gründe dieser Entscheidung

wollte Justizsprecher Walter Neuhaus nichts sagen, weil es sich hier auch um eine „beamtenrechtliche Disziplinarangelegenheit“ handele, die in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden dürfe.

Gleichwohl herrscht in der Berliner Staatsanwaltschaft über den „Fall Schilling“ betretenes Schweigen, weil hier zum ersten Mal ein derartiger Vorgang einen Kollegen betrifft. Von vielen Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörde wird jetzt ein schwerer Rufschaden für die Staatsanwaltschaft befürchtet. Bisher waren fast ausschließlich Chaoten und übermütige Jugendliche wegen Farbschmierereien verurteilt worden - und noch nie ein Staatsanwalt.

Schillings Verteidiger Dr. Peter Danckert sieht die Angelegenheit wesentlich weniger dramatisch: „Mein Mandant bestreitet entschieden, an der Sprüh-Aktion in irgend einer Weise beteiligt gewesen zu sein. Er ist nur zufällig in die Geschichte hineingeraten. Schilling hat mir erklärt, er sei am Abend des 22. Mai von „Freunden“ angerufen worden, um sich mit ihnen in einer Kneipe zu treffen. Die beiden Frauen holten ihn zuhause ab. Kurz da-

nach wurde ihr Wagen mit meinem Mandanten auf dem Rücksitz von der Polizei gestoppt - so wurde er in den Fall verwickelt.“

Inzwischen habe sich Staatsanwalt Thomas Schilling, wie Danckert weiter ausführte, von diesen „Freunden“ distanziert, weil sie ihn „in die Sache hineingezogen“ hätten. Den gegen ihn ermittelnden Kollegen habe er das so auch dargelegt. Außerdem habe er den „Freunden“ immer gesagt, er, Schilling, werde sich aus beruflichen Gründen nicht an politisch motivierten Aktionen beteiligen, die mit dem Strafgesetzbuch kollidieren könnten.

## Tätig in Abteilung Kapitalverbrechen

Thomas Schilling galt in der Staatsanwaltschaft, besonders in der Abteilung Kapitalverbrechen, als „scharfer“ Ankläger, der seine Fälle zumeist mit viel Sachverstand erfolgreich beendet habe. Sein politisches Engagement hatte er bereits vor längerem kundgetan, als er einen öffentlichen Aufruf von Juristen gegen den NATO-Doppelbeschluss mitunterzeichnete. -yer

(Die Wahrheit vom 2.

## Justizskan

Etwas Schreckliches. Gegen einen wird ermittelt. Spring post hat es ausgegr am Wochenende au gleich einen Skandal macht, der die Westb erschüttert. dpa frag Montag bei der skand. ten Justiz nach, und it stätigt, es werde tatsä telt.

Welcher erschreck tel soll sich denn die. walt schuldig gema. Vielleicht schon wiede chungsgeschichte, e gar im Zusammenha ehemaligen CDU-Bau tes und ihm „angeb Millionen DM, die be. flossen wären? Oder manden umgebracht mit Rauschgift gehanc nen Neonazi laufenla

Nein, viel schlimr um Sachbeschädigun soll doch tatsächlich mit zwei Frauen am 2 S-Bahn-Unterführung see Farberstäuber ben. Wozu? Um Friet an den Mauern zu vi Wenn das kein Ska unsere Justiz erscl dann?

# Aids-kranker Gefangener auf der Flucht

Gnadengesuch wegen Ansteckungsgefahr abgelehnt

er  
itten Sta-  
heißt, er  
hiedenen  
zu Hause  
pflegt zu  
fremden  
ne Über-  
auf der  
deutschen

Anstaltsarzt von Rottenburg haben das Gesuch ausdrücklich unterstützt - das bayerische Justizministerium lehnte es jedoch ab. „Der Arzt hat mir gesagt, daß ich noch ungefähr sechs Monate zu leben habe“, berichtet Andreas der taz. „die Zeit will ich nicht im Knast, sondern zuhause bei meiner Mutter verbringen“. Die Erfüllung dieses verständlichen Wunsches scheitert jedoch jetzt an der Sturheit des bayerischen Justizministeriums. Das Gnadengesuch ist abgelehnt. Ohne Begründung. Der zuständige Staatssekretär, Wilhelm Vorndran verweigerte ein persönliches Gespräch mit Andreas. Ein Sprecher des Ministeriums gegenüber der taz: „Es gibt verschiedene Gründe, warum in manchen Fällen auch Schwerkranke nicht begnadigt werden. Zum Beispiel die Ansteckungsge-

fahr. Es wird geprüft, ob man in den Gefangenen das Vertrauen setzen kann, daß er niemanden ansteckt.“ Der Ministeriumssprecher konnte jedoch nicht bestätigen, daß für die Ablehnung des Gnadengesuches von Andreas genau dieser Grund ausschlaggebend war, er konnte jedoch auch keine anderen in Frage kommenden Gründe nennen. Andreas hat nun Konsequenzen gezogen. Im Kofferraum eines Wagens ist er letztes Wochenende, als er Hafturlaub hatte, über die Grenze abgehauen. Tagsüber sitzt er jetzt in den Räumen einer Hilfsorganisation, die ihm jedoch auch kein Dach über dem Kopf für die Nacht besorgen kann. Auf der einen Seite möchte er die Öffentlichkeit auf seinen Fall aufmerksam machen, auf der anderen Seite hat er Angst, daß sich irgendein

Journalist verplaudert und verrät, in welchem Land er sich aufhält. Das wiederum hätte vermutlich einen Auslieferungsantrag zur Folge. Der sechszwanzigjährige Andreas hat eine typische Knast-Karriere hinter sich: Bereits vor einigen Jahren wurde er in Zürich mit Drogen erwischt und verurteilt. Da den bundesdeutschen Behörden dieses Urteil zu mild war, wurde er für dieselbe Sache in der BRD noch einmal verurteilt. Dazu kam dann eine weitere Strafe wegen Drogenkonsums im Knast. „Natürlich wird auch im Gefängnis mit Drogen gehandelt. Und wenn es Dir schlecht geht, sagst Du da auch nicht nein“ berichtet Andreas, inzwischen sei er jedoch von den Drogen völlig weg. „Daß ich Aids habe, hat mir der Anstaltsarzt erzählt. Der hat sich

sehr viel Mühe gegeben, aber er konnte mir auch nicht helfen, weil die entsprechenden Behandlungsmethoden im Knast nicht möglich sind“. Und wie habenseine Mitgefingenen reagiert, als sie von seiner Aids-Infektion erfuhren? „Die meisten waren plötzlich sehr ablehnend. Nur ein paar gute Freunde haben noch zu mir gehalten. Aber was das schlimmste war: Ich wurde von der Arbeit befreit und hatte also den ganzen Tag nichts anderes zu tun, als über meine Krankheit nachzudenken.“ Es sei fürchtbar, daß es im Knast keinerlei Beratung oder Gruppensprache für Kranke gebe, berichtet Andreas. Die Forderung einiger Aids-Selbsthilfegruppen nach der Verteilung von Einwegspritzen hält er jedoch für Quatsch: „Die Ansteckung läuft meistens nicht über die Spritze, da

hat sowieso jeder eine eigene, gefährlich sind allerdings die üblichen Tätowierungsaktionen in den Knästen.“ Andreas sitzt zur Zeit also im Ausland und hat höllisch Angst, daß sich irgendeine weitere Infektion holt. Eine einfache Erkältung, bei den derzeitigen Temperaturen und ohne feste Bleibe sehr leicht zu kriegen, wäre bereits sehr gefährlich für ihn. Momentan geht es ihm gesundheitlich relativ gut, wie er erzählt, aber das kann sich von heute auf morgen ändern. Der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Herbert Rusche, hat übrigens inzwischen ein weiteres Gnadengesuch an das bayerische Justizministerium gestellt. Zu einer unbürokratischen finanziellen „Soforthilfe“ konnten sich die Bundestags-Grünen jedoch nicht durchringen.

ung  
86)

## (Die Tageszeitung vom 25.06.1986) Hungerstreik in der JVA Kassel

en  
ählung“  
egen „ge-  
erleitung“,  
nutzbeho-  
ch ionisier-  
zahlrei-  
VA Strau-  
den die An-  
eitung der  
lung ge-  
ehen sich  
a ihnen zu  
in 45 Kilo-  
egensburg  
ausgemü-  
aktiven Be-  
rt werden  
ltsgegenen  
tetes Ge-  
e.

**Betr: Presseerklärung zum Hungerstreik in der JVA Kassel**

Seit Tagen befinden sich die Gefangenen Horst Wagenbach, Walter Vetter und Dieter Raab in einem unbefristeten Hungerstreik in der JVA Kassel. Am Montag den 23. Juni werden Klaus Göbel und Harry Dietz sich dem Hungerstreik anschließen. Ab Mittwoch den 25. Juni werden die Gefangenen der JVA Kassel: Dieter Sportleder, Guido Schade, Harry Dorn, Albert Wolfgang, Otto Burger, Peter Körschgen, Thomas Henning und andere Gefangene der JVA Kassel sich dem Hungerstreik anschließen.

Generelles Ziel des Hungerstreikes ist es den Kasseler Rechtsbeugungsvollzug darzustellen, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß der Leiter der JVA Kassel I Kimpel zurückzutreten hat, da er verantwortlich ist, für die rechtswidrige Belegung von Kellerzellen, für vorsätzliche falsche Angaben = Lügen in Stellungnahmen an die Strafvollstreckungskammer, dafür daß Gefangene durch Urlaub benötigt werden sollen andere Gefangene zu verraten, dafür daß die Arbeitsbedingungen in dem Schweineknast menschenunwürdig, rechtswidrig und eine Schweinerei sind.

Wir fordern keine ministerielle Untersuchungskommission, da das Ministerium unter dem Schweinejustizminister nicht bereit ist für einen rechtsmäßigen Strafvollzug zu sorgen, weil Kimpel machen kann was er will, egal was, und keiner greift durch. Wir wei-

sen darauf hin, daß vier Gefangene innerhalb von fünf Monaten aufgrund der schweineärztlichen Versorgung verreckt sind, wir weisen darauf hin, daß nach wie vor Repression und Zwang gegen Gefangene von einzelnen Beamten ausgeübt wird.

Der Hungerstreik ist ein Stück Notwehr der Gefangenen der JVA Kassel. Wir fordern, daß wir wie die anderen hessischen Gefangenen, anständig für die Arbeit bezahlt werden, daß wie in anderen hessischen Knästen Freizeit angeboten wird, daß das Freizeitangebot so läuft wie in den anderen Knästen.

Nach noch nicht bestätigten Angaben, werden sich noch mehr Gefangene in den Hungerstreik begeben, so daß u. a. am Mittwoch 30 Gefangene im Zuchthaus Kassel im Hungerstreik sein werden.

Für die Gefangenen im Hungerstreik;  
Thomas Henning, Klaus Göbel

5. 1986)  
I  
gesche-  
sanwalt  
Morgen-  
Sie hat  
te eins  
aus ge-  
er Justiz  
ann am  
schütter-  
rde be-  
ermitt-

(Die Tageszeitung vom 10.06.1986)

## Tod im Knast

**Heidelberg (taz) —** In Mannheim ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Todes eines Gefangenen in der Mannheimer Vollzugsanstalt. Am 21. Mai war morgens beim Aufschluß der Gefangene Gerhard E. tot in seiner Zelle aufgefunden worden. Ohne Obduktion, so die Gefangenenveterin „interna“, sei von der Anstaltsleitung von einem Herzinfarkt als Todesursache bei dem 32-jährigen gesprochen worden. Der Gefangene E. habe am Abend vor seinem Tode „mehrmals und dringlich

nach einem Arzt verlangt, ohne daß seinem Verlangen nachgegeben wurde“. Mehrere Mitgefingene könnten das — unabhängig voneinander — bezeugen. Wie der Leiter der Anstalt, Kneip, bestätigte, handelt es sich bereits um den dritten Todesfall in diesem Jahr in dem Gefängnis. Obduktionen in den ersten beiden Fällen hätten einmal „Herzversagen“, das andere Mal „Selbstmord“ ergeben. Das Obduktionsergebnis im Falle E. liege ihm noch nicht vor.

Straf-  
saatsan-  
haben?  
Beste-  
ell so-  
it dem  
at An-  
n“ fünf  
da ge-  
gar je-  
lleicht  
der ei-  
s geht  
Mann  
ommen  
in der  
chten-  
tzt ha-  
noble  
en.  
st, den  
was  
Se

(Volksblatt Berlin vom 27.05.1986)

(B.Z. vom 01.07.1986)

## Für immer hinter Gittern: Der Mann, der die Taxifahrerin mit Schüssen lähmte

**Berlin, 1. Juli**  
Der 49-jährige Eberhard Babst, der als flüchtiger Strafgefangener auf eine Taxifahrerin geschossen und sie schwer verletzt hat, ist vom Landgericht wegen Falschschlags in Tateinheit mit versuchter räuberischer Erpressung zu 14 Jahren Haft verurteilt worden.  
Die 32-jährige Frau ist seit dem Vorfall vom 26. September

1985 in Nikolassee querschnittsgelähmt. Einbezogen in das Urteil wurde außerdem ein Überfall auf zwei ältere Frauen, die Babst in deren Wohnung gefesselt, geknebelt und beraubt hatte, sowie ein versuchter Bankraub auf eine Filiale der Berliner Bank.  
Die Kammer des Landgerichts ordnete die Sicherungsverwahrung für Eberhard Babst an.

## Scheckbetrüger überflügeln Bankräuber

In der Bundesrepublik und Berlin entsteht mehr Schaden durch Eurocheck- und Kreditkartenkriminalität als durch Überfälle auf Banken und Geldtransporte.  
Wie der Bund Deutscher Kriminalbeamter gestern mitteilte, erzielten im vergangenen Jahr Betrüger über 34 Millionen Mark durch Einlösung von Schecks und Kreditkarten.  
Der Berliner Landesvorsitzende der Organisation, Ulrich Gähner, verband diesen Hinweis mit der Forderung nach einer besseren Personal-ausstattung. Die Kriminalbeamten seien bei der Bearbeitung dieser Betrugsform total überlastet. Auf jeden Sachbearbeiter kämen in Berlin rund 100 umfangreiche Ermittlungsvorgänge. lbn

(Die Tageszeitung vom 30.05.1986)

## taz-„Sitzredakteur“ haftet nicht

Klage gegen presserechtlich Verantwortlichen abgewiesen / Keine Haftung für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche

**Berlin (taz) —** In einem Rechtsstreit mit einem Berliner Gefängnisdirektor konnte sich jetzt ein ehemaliger presserechtlich verantwortlicher Redakteur der taz durchsetzen.  
Er war — neben der taz — von dem Gefängnisdirektor in Anspruch genommen worden, weil die taz eine etwas abenteuerliche Geschichte über angebliche Verwicklungen des Gefängnisleiters in vorzeitige Entlassungen von Strafgefangenen nach angeblichen Schmiergeldzahlungen an einen Richter, Rechtsanwalt und den Gefängnisdirektor veröffentlicht, und über weitere, zum Teil nicht mit dem Gefängnisdirektor in Zusammenhang stehende Miß-

stände in der Anstalt berichtet hatte.  
Der Gefängnisdirektor meinte, neben der taz auch von dem als presserechtlich verantwortlichen Redakteur im Impressum Genannten die Unterlassung der beanstandeten Äußerungen verlangen zu können. Das Berliner Landgericht, das zunächst eine entsprechende einstweilige Verfügung gegen den Redakteur erlassen hatte, wies nun die Klage ab.  
Die taz sei nach dem Prinzip kollektiver Verantwortlichkeit derjenigen, die am Zustandekommen des Artikels mitgewirkt haben, organisiert. Der Redakteur sei nur ein „Sitzredakteur“ gewe-

sen, der keinen Einfluß auf Inhalt und Gestaltung des beanstandeten Artikels genommen habe. Die Angabe seines Namens im Impressum als verantwortlicher Redakteur für den Berlin-Teil der taz erfolgte nur, um den Erfordernissen des Pressegesetzes Genüge zu tun. Eine zivilrechtliche Haftung über den presserechtlichen Gegendarstellungsanspruch hinaus könne daraus nicht abgeleitet werden.  
Das bedeutet, daß der verantwortliche Redakteur, der nicht am Zustandekommen eines Artikels mitgewirkt hat, weder für Schmerzensgeld noch für Unterlassungsansprüche haftet. AZ: 27.0.417/85

# Dipl.-Psycho.-U

Urlaubsablehnungen sind für Insassen der JVA Tegel mit Sicherheit nichts neues. Immer wieder kommt es vor, daß Gefangene, oft mit recht fadenscheinigen Gründen, Urlaubsablehnungen erhalten. Verfahren vor Strafvollstreckungskammern bringen selten den gewünschten Erfolg, weil diese Kammern nur ermessensfehlerhafte Entscheidungen aufheben.

Den nachstehend geschilderten Fall halten wir aber für so interessant, daß wir darüber ausführlich berichten wollen. Ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter beantragt nach 10 Jahren Haft Urlaub und wie in solchen Fällen üblich, wird ein Gutachten von einem Diplom-Psychologen eingeholt. Vielleicht um die ganze Sache noch einmal etwas zu erklären, Urlaub gewährt in der Regel nur der Anstaltsleiter, das heißt hier in Tegel, der zuständige Teilanstaltsleiter. Nur bei Gefangenen, die zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt sind, behält sich die Aufsichtsbehörde, in diesem Falle der Senator für Justiz, ihre Zustimmung vor.

Aber nun weiter zum vorliegenden Fall. Mit diesem Gutachten, für den im September gestellten Antrag, wird ein Diplom-Psychologe beauftragt, der im April 1985 sein Gutachten fertigt. Diesem Gutachten war eine Urlaubskonferenz vorausgegangen, und bei dieser hatte sich sowohl der Teilanstaltsleiter als auch der Gruppenleiter für eine Beurlaubung dieses Gefangenen ausgesprochen. Der Diplom-Psychologe Wiegand bejahte grundsätzlich die Urlaubsfähigkeit des Gefangenen. Als nächster Schritt ging die Akte zum Senator für Justiz, damit von der Abteilung 5, die für den Strafvollzug zuständig ist, eine Bestätigung der Urlaubsgewährung kommt.

Damit nun unsere Leser einen Einblick in die Person, des zu lebenslanger Haft Verurteilten, bekommen, beschreiben wir hier kurz seinen Werdegang. Er wurde 1953 in der DDR geboren und war von 1973 bis 1974 in der DDR wegen versuchter Republikflucht inhaftiert. 1974 wurde er dann aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen und kam in die Bundesrepublik über das Lager Gießen. Von dort zog er wei-

ter ins Sauerland und arbeitete ca. zwei Monate bei einer Firma, die ihn dann zu einem Montageauftrag nach Berlin schickte.

Der Meister war der Meinung, er täte dem jungen Mann einen Gefallen, da er bisher in der DDR noch wenig erlebt habe. Der Mitgefangene telefonierte mit seiner Mutter und erfährt bei diesem Telefonat, daß in West-Berlin eine Tante lebt. Die Mutter empfiehlt ihm, sich doch an diese Tante zu wenden und während des Aufenthaltes in Berlin bei ihr zu wohnen. Die Tante freut sich über die Meldung ihres Neffen und läßt diesen bei sich wohnen. Bei einem Besuch einer Amtsstelle hier in West-Berlin trifft er Leute aus der DDR; und man kommt ins Gespräch.

Leute, die aus der DDR in den Westen kommen, intensiv. Man habe da aus Fehlern gelernt. Es wären sehr viele, gerade junge Menschen, straffällig geworden, weil sie mit dem Leben in der Bundesrepublik nicht fertig geworden sind. Ihn wunderte bei diesem Urteil, daß keinerlei Milderungsgründe, unter anderem auch der erst dreimonatige Aufenthalt im Westen, gefunden wurden.

In der Haft lernt er 1977 eine Frau kennen, die er 1984 heiratet. Er hat bis zum heutigen Tage über zehn Ausführungen gehabt. Während die ersten drei Ausführungen noch mit zwei Beamten waren, hat er danach nur noch Ausführungen mit einem Beamten bzw. die letzten beiden Ausführungen nur noch mit dem Fürsorger gemacht, und alle Ausführungen waren beanstandungsfrei.

GIB DOCH ZU,  
DASS DU UNS NUR  
PROVOZIEREN WILLST!



GIB DOCH ZU,  
DASS DU UNS NUR  
PROVOZIEREN WILLST!



Nachdem die Amtsgänge erledigt sind, will man noch ein Bier trinken. Dieses tut man und aus dem einen Bier werden drei Tage. Als der junge Mann nach drei Tagen nach Hause kommt, um Geld zu holen, wird er von seiner Tante mit Vorwürfen empfangen, wie er aussehe und mit was für Leuten er sich rumtreibe. Es gibt einen Streit und im Verlauf dieses Streits tötet der junge Mann seine Tante. Er kommt im Februar 1975 in Untersuchungshaft und wird zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Seit 1976, im Mai, ist er in der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Bei einem Gespräch mit einem Anwalt, der selber aus der DDR stammt, erklärte mir dieser, so ein Urteil wäre heute nicht mehr möglich. Man kümmert sich heute gerade um junge

Im Oktober 1985 bekommt der Gefangene den Bescheid, daß der Aufsichtsbehörde, in diesem Falle dem zuständigen Mann, dem Diplom-Psychologen Schmidt, das Gutachten zu gut ist und er von einem Diplom-Psychologen der Sozialtherapeutischen Anstalt ein Ergänzungsgutachten haben möchte. Beauftragt mit dem Gutachten wird der Psychologe Fiedler, über den wir auch auf Seite 24 und 25 berichten.

Nun passiert erst einmal eine ganze Weile gar nichts. Kurz vor Weihnachten 1985 führt der Psychologe Fiedler mit dem Gefangenen ein Gespräch und sagt ihm nach diesem Gespräch, er würde ihn in Kürze wieder holen. Im Januar passiert nichts, und auch im Februar wird

# Urlaubs-Terror

der Gefangene nicht zu Herrn Fiedler geholt. Mehrfach versuchte die Ehefrau durch Telefonate den Psychologen dazu zu bewegen, mit ihrem Mann nun weiterhin Gespräche für das Gutachten zu führen, damit eine Entscheidung über eine Urlaubsgewährung getroffen werden kann. Schließlich wird ein Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer angestrengt. Dieses Verfahren hat zur Folge, daß der Gefangene einen Bescheid erhält, in dem ihm mitgeteilt wird, daß ihm zur Zeit noch kein Urlaub gewährt werden kann, weil das Gutachten immer noch nicht vorliegt.

Nach drei Monaten, im März, wird der Gefangene dann zum zweiten Gespräch geholt, und nach einem dritten Besuch erklärt ihm der Psychologe Fiedler, das Gutachten wäre abgeschlossen und müsse nun in eine schriftliche Form gebracht werden. Im großen und ganzen würde dieses Gutachten keine Veränderungen zum vorherigen ergeben.

Durch die ständigen Vertröstungen wegen dem Gutachten genervt, richtet die Ehefrau des Gefangenen an den Senator für Justiz eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Psychologen, der das Gutachten anfertigte und gegen den zuständigen Sachbearbeiter bei der Abteilung 5, Herrn Diplom-Psychologen Schmidt. Mehrfach war der Anwalt des Mitgefangenen beim Senator für Justiz und hat auch mit dem Diplom-Psychologen Schmidt und auch dessen unmittelbaren Vorgesetzten Gespräche geführt.

Am 23. Juni 1986 erhält der Gefangene von dem Teilanstaltsleiter I einen Bescheid, in dem ihm mitgeteilt wird, daß zum derzeitigen Zeitpunkt noch kein Urlaub gewährt werden kann.



Meine Meinung dazu, hier wird auf dem Rücken eines Gefangenen eine Kompetenzrangelei ausgetragen. Am

4.9.1985 fand im Haus I eine Vollzugskonferenz statt, bei der die Urlaubsfähigkeit des Gefangenen besprochen wurde. Bei dieser Gelegenheit hat der Teilanstaltsleiter I, Bernd von Seefranz, sich eindeutig für eine Beurlaubung ausgesprochen. Der Teilanstaltsleiter I ist auch Diplom-Psychologe und in seinen Entscheidungen über Zulassung zum Urlaub durchaus nicht leichtsinnig. Das können viele Gefangene, denen Urlaub abgelehnt wurde, bestätigen. Wenn ein solcher Mann, der den Gefangenen über viele Jahre kennt und sich den Empfehlungen des Gruppenleiters, der diesen Gefangenen über mehrere Jahre betreut hat, anschließt, so ist das für mich ein überzeugender Beweis.



Der Diplom-Psychologe Schmidt, zuständig für das Haus IV, beim Senator für Justiz, gibt einen erneuten Gutachterauftrag an einen Mitarbeiter des Hauses IV.

Dieses Verhalten ist für mich eindeutig. Damit wird ohne Worte signalisiert, daß dem zuständigen Mann in der Abteilung 5 etwas am ersten Gutachten nicht zusagt. Ich spreche hier kein Geheimnis aus, wenn ich behaupte, daß der Diplom-Psychologe Schmidt kein Freund des Diplom-Psychologen von Seefranz ist. Wer weiß, wie die Entscheidung ausgefallen wäre, wenn der Leiter des Hauses I keine positive Bewertung abgegeben hätte. So aber war für den Gutachter im Haus IV die Linie klar festgelegt. Nachdem die Begutachtung sich über mehrere Monate hinzog, konnte gar kein positives Gutachten mehr erstellt

werden, weil sonst die Strafvollstreckungskammer gefragt hätte, warum dieses Gutachten solange dauert und warum der Gefangene nicht längst im Urlaub ist.

Ganz am Rande sei auch noch die Dienstaufsichtsbeschwerde erwähnt, die bestimmt die Betroffenen, nämlich den Gutachter im Haus IV, Diplom-Psychologen Fiedler, und den zuständigen Mann in der Abteilung 5, Diplom-Psychologen Schmidt, nicht begeistert hat. Mir ist sowieso unverständlich, warum ein Gutachten, das im Oktober bestellt wird, erst im Mai in der Abteilung 5 ist. So überlastet sind doch die Mitarbeiter des Hauses IV nach meinem Dafürhalten nicht.

Indirekt wurde dem Gefangenen auch zum Vorwurf gemacht, daß er sich ruhig und passiv verhalten habe, während seine Frau von draußen Wirbel gemacht hätte. Dazu sei gesagt, daß auch ich ihm zum ruhig- und stillsein geraten habe, weil man aus Erfahrung weiß, wer trommelt, darf länger bleiben. Das hat sich in diesem Falle auch wieder einmal bewahrheitet.

Ich bin der Meinung, daß Gutachten über Lebenslängliche von unabhängigen, nicht im Justizdienst stehenden, Gutachtern angefertigt werden müssen. Nur so ist es gewährleistet, daß nicht persönliche Differenzen auf dem Rücken eines Gefangenen ausgetragen werden.

Es erstaunt mich immer wieder, daß, nach einer Exploration von zwei Stunden, ein Gutachter, in diesem Falle Herr Fiedler, ein schriftliches Gutachten von über 14 Seiten fertigen kann. Während der eine Diplom-Psychologe einen Gefangenen über Jahre persönlich kennt und sich sein Urteil bildet, ist der andere Diplom-Psychologe nach zwei Stunden in der Lage, solche schwerwiegenden Persönlichkeitsmängel festzustellen, die der andere über Jahre hinweg übersehen haben soll?

Nein, meine Herren, hier stimmt etwas nicht. Eine solche Entscheidung muß vom Senator für Justiz überprüft werden, und es bleibt nur zu hoffen, daß die Strafvollstreckungskammer einen unabhängigen Gutachter für diesen Gefangenen bestimmt, der sich unbefangenen ein Urteil über diesen Menschen bilden kann. -gäh-

# SOZIALE AKTION

"Schreiben Sie doch mal was über die 'Soziale Aktion', die machen wir dieses Jahr im zehnten Jahr", sagte mir die Familie Seidler, anläßlich einer Insassenvertreter-sitzung in der SothA (Sozialtherapeutische Anstalt). Aber bitte, warum denn nicht?

1976 wurde auf Initiative der Berliner Arbeiterwohlfahrt (AWO) die 'Soziale Aktion' gegründet. Der Gedanke dabei war höchst löblich: Gefangene sollen freiwillig für die Gemeinschaft arbeiten, der sie durch ihre Straftaten einen Schaden zugefügt haben. Sozusagen eine Geste der Sühne. 17.000 Strafgefangene haben seitdem kostenlos Renovierungs- und Reparaturarbeiten in Kindergärten, Kirchengemeinden, Sportvereinen und anderen Einrichtungen ausgeführt.

Anfänglich wurden die Gefangenen in der Anstalt abgeholt und nach getaner Arbeit wieder zurückgebracht. Dieses zeit- und kosten-aufwendige Verfahren ließ man dann fallen, gab den Gefangenen zur Arbeitszeit ein paar freie Stunden zusätzlich, und seitdem verlassen sie die Anstalt morgens ohne Aufsicht und kehren abends auch selbst zurück. Zwei Gruppen zu je fünf Häftlingen aus der SothA und eine Gruppe aus der TA V werden in Tegel, jeweils für acht bis maximal zehn Wochen zur 'Sozialen Aktion' zugelassen.

Schön und gut - sollte man meinen. Sicher, es lief nicht immer reibungslos. Manch einer schlug über die Stränge, verdrückte sich bei der Arbeit und kehrte verspätet, betrunken oder auch gar nicht in die Anstalt zurück. Die Anstalt nimmt's gelassen, und weil man immer großen Wert auf Gleichbehandlung und Einzelfall legt, je nachdem wie man's braucht, löst man in so einem Fall die ganze Gruppe ab. Sag' einer nicht: Kollektivstrafen seien "in".

Daß es aber auch anders geht, bewies die Gruppe der Station 3 der SothA. In zehn Wochen gab es keinen "Absturz", ganz im Gegenteil. Die Gruppe hatte ein "Aha-Erlebnis". Sie wurden im Wedding in der Sparrstraße 21, einem ehemals besetzten Haus, für Renovierungsarbeiten eingesetzt. Dort trafen sie auf

eine Gruppe junger Leute, die ihnen nicht nur einen Pinsel in die Hand drückten und auf "Los schubbern, Knacki" machten, sondern auf Integration. Am Morgen wurde erstmalig gemeinsam gefrühstückt und nach getaner Arbeit zu Mittag gegessen. So etwas hatte man schon lange nicht mehr erlebt. Kein "schiefer" Blick auf die Tätowierungen, keine "Anmache". Dafür Offenheit füreinander, Gespräche und das Erleben von Gemeinsamkeit in einer unvergifteten Atmosphäre.

Herr Fiedler kam aber nicht, um zu prüfen, ob hier eine sinnvolle Sache für die Häftlinge stattfand und deren Verlängerung man befürworten könnte, vielmehr kam er privat. Deshalb darf man es ihm auch nicht verübeln, wenn er im Gespräch mit den Bewohnern der Sparrstr. seine ehrliche und ganz private Meinung sagte. Schließlich hätte man ihn ja gefragt, was er von der 'Sozialen Aktion' halte und was daran "sozial" sei.



So arbeitete man acht Samstage miteinander, kam anstandslos zurück und erhielt noch die Genehmigung für zwei weitere Samstage, womit das Kontingent erschöpft war. Da wandten sich die Leute aus der Sparrstr. an die Anstaltsleiterin der SothA, Frau Dr. Essler, und baten darum, die Gruppe nochmals für acht Wochen zuzulassen. Das war des Guten zuviel. Die Anstalt witterte Unrat, und man erhielt am neunten Samstag Besuch in der Sparrstraße vom stellvertretenden Anstaltsleiter der SothA, Herrn Fiedler.

Die ganz private Meinung überraschte dann auch alle. Unverblümt tat er kund, daß er von der 'Sozialen Aktion' gar nichts halte. Was ist schon "sozial" daran, Häuser zu renovieren? Verbrecher bleibt Verbrecher - nicht nur, daß "die" diese Arbeit nur tun, um an die anschließende Freizeit zu kommen, manche von "denen" würde er gar nicht rauslassen. Bei ihm findet auch eine beanstandungsfreie Teilnahme keinen positiven Niederschlag in der Gefangenenakte. Wozu? - diese "Augenwischerei" könne man auch lassen.



# - ALLES LÜGE?

Nun waren die Bewohner der Sparrstraße aus berufenem Munde belehrt, was, ganz privat natürlich, von der 'Sozialen Aktion' zu halten sei. Denn ob privat oder nicht, hier sprach ein erfahrener Experte in Sachen Therapie und Resozialisierung. In der darauffolgenden Vollversammlung bekräftigte Herr Fiedler nochmals seine Meinung, um den Protest seiner Klienten zum Verstummen zu bringen. Dabei ließ er es auch nicht an der markigen Aussage fehlen: "Meine Herren, wenn ich wirklich etwas gegen die 'Soziale Aktion' unternehmen wollte, bräuchte ich mich nur hinsetzen, eine Abhandlung zu verfassen, und sie können sicher sein, dann wäre schnell Schluß damit. Das ist doch nichts weiter als eine Lügenaktion."

Klar, Herr Fiedler, man hat sie schon verstanden, Knackis haben durchaus ein Ohr für unterschwellige Drohungen. Sie haben manche ihrer Aussagen auch "temperiert" (wo haben sie bloß dieses schöne Wort her?) und klaggestellt und überhaupt. Es wurde auch verstan-

den, daß ihre langjährige Arbeit in der SothA sie gelehrt hat, daß Knackis eben ein unverbesserlicher Haufen sind. Egoisten, die stets nur auf ihren Vorteil bedacht sind. Aber ihre Argumentation gegen die 'Soziale Aktion' ist zugleich eine Argumentation gegen die SothA und ihre eigene Person. Wechseln sie doch einfach den Job, wenn sie mal wieder ein Erfolgserlebnis brauchen.

Die Vollversammlung mit ihren rhetorischen "Kunststückchen" zu "bügeln" war keine Glanzleistung. Eher erbärmlich, den Klienten noch die "Schuld" dafür in die Schuhe zu schieben, daß sie die ihnen von der Anstalt gegebene Freizeit nach der Arbeit nützen. Als hätte es nie eine 'Soziale Aktion' gegeben, bevor die AWO und die Anstalt sich den Transport der Häftlinge gespart haben. Wenigstens kam noch Gelächter bei den Klienten auf als sie erklärten, daß eine weitere Gruppe von fünf Mann die drei Beamten an der Pforte bei der Kontrolle völlig überlasten würde. Nur an dem Abend nach ihrem Besuch in der Sparrstraße,

da war man an der Pforte fidel genug, die Häftlinge zur Kontrolle nackt ausziehen zu lassen.

Das sieht mal wieder nach Kompetenzgerangel und Eifersucht aus, ausgetragen auf dem Buckel der Knackis. Was "sozial" ist, definiert bitteschön nur die Sozialtherapeutische Anstalt. Schade, daß die 'Soziale Aktion' nicht auf dem "Mist" der SothA gewachsen ist, dann würde man selbst die "Abstürze" mit einer ganz anderen Verbalakrobatik beschönigen und vielleicht auch die "Gruppenhaftung" abschaffen. So aber muß sich die Familie Seidler und die AWO sagen lassen, daß sie seit zehn Jahren ihre Arbeit an einer Lügenaktion verschwendet haben. Und wer dann stolz auf die Zahl von 3.500 Inhaftierten verweist, die letztes Jahr daran teilgenommen haben, und wer sich ausrechnet was der Senat durch die ca. 140.000 geleisteten Arbeitsstunden gespart hat, dem sei gesagt (ganz privat): Wer kann - der kann; auch kaputt machen was ihm nicht in den Kram paßt!

-map-



Mein Name ist Anke, ich lebe und arbeite in einem Selbsthilfeprojekt, betreue seit über zwei Monaten "Knackis", die an der "Sozialen Aktion" teilnehmen und uns in diesem Rahmen helfen, unser Haus bis zum endgültigen Abnahmetermin fertigzustellen. Seit zwei Monaten für mich also die direkte Konfrontation mit Außenseitern der Gesellschaft, vor allem aber die Konfrontation mit meinen Vorurteilen, meinen Hemmschwellen eben diesen "Knackis" zu begegnen.

Anfangs: Unsicherheit, welche Erwartungen stellen "die" wohl an mich, uns, unser Projekt? Welche Themen sollte ich am besten vermeiden, was verletzt, was tun, um eine gelockerte Atmosphäre zu gewährleisten? Lauter Fragen, die ich mir vorher nie überlegt hätte, heute bei anderen, die nicht zu den sogenannten "Außenseitern" gehören, nicht stellen würde.

Dann das erste Mal, die erste Begegnung mit den fünf Männern aus

der "SothA". Samstag früh, kurz nach sieben, bin selbst noch völlig verschlafen, allein dadurch schon unsicher, will mir meine Unsicherheit aber auf gar keinen Fall anmerken lassen.

Mein Bild paßt nicht, offensichtlich wollen sie meinen Erwartungen nicht entsprechen. Im Gegensatz zu mir, kommen sie recht ausgeschlafen und mit lächelnden Gesichtern zur Tür herein, schütteln mir, einer nach dem anderen, die Hand, zeigen

sehr wohl auch ihre Unsicherheit. Ich bin verblüfft, drehe mich um und kümmerge mich um den Kaffee.

Die Gespräche beim Frühstück sind zunächst schleppend, doch wir nähern uns langsam. Während der Kaffeepause, etwas später, laufen schon die ersten heftigen Diskussionen. Wir geraten ganz schön aneinander, doch zu meiner Verwunderung hat das keinerlei Auswirkungen auf die Atmosphäre. Die Diskussionen beschränken sich auf Themen, werden nicht zu persönlichen "Anmachen" mißbraucht und wir können weiterhin locker miteinander umgehen.

Die Arbeit geht zügig von der Hand, getrödeln wird nicht und selbst bei den schlimmsten Dreckarbeiten zeigen die Leute noch Initiative und denken mit. Gegen 13 Uhr 30 ist Feierabend, denn es ist einfach keine Arbeit mehr da. Wir, hier im Projekt, haben einfach nicht mit einem solchen Arbeitseifer gerechnet, denken auch, daß die "Knackis" genug "rangelotzt" haben.

Meine Gedanken jetzt wieder: "Na, die werden froh sein, wenigstens eine halbe Stunde früher zu ihren Familien und Freunden gehen zu können." Trotzdem biete ich ihnen noch einen Kaffee an und lasse mich auch prompt wieder von ihrer Reaktion verblüffen. Sie nehmen die Einladung an, bleiben sitzen und wollen auch nochmal über das Projekt reden, stellen Fragen bezüglich der Organisation, der Ziele, etc. Der Vormittag klingt also recht angenehm aus und ich frage mich, wovor ich eigentlich solche Angst hatte.

Der erste Samstag in diesem Monat war nun der "berühmte Zehnte". Trotz unserer Bemühungen, die Zeit hier für diese Gefangenen verlängern zu lassen, ist es nun endgültig das letzte Mal gewesen.

"Aus den Augen aus dem Sinn" sollte man meinen, doch so leicht fällt mir das nun nicht. Ich stelle fest, daß die ganze Auseinandersetzung mit der Problematik "Knackis", "Knast", "humaner Strafvollzug", "Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft", wohl noch lange nicht bei mir abgeschlossen ist. Bezeichnenderweise kam sie ja auch erst richtig in Gang durch die direkte Konfrontation mit Gefangenen.

Mir schießt vielerlei durch den Kopf: Gehe ich nun von der konzeptionellen Zielrichtung aus, die u. a. von "mehr Eigenverantwortung der Gefangenen" spricht, muß man sich unweigerlich fragen, ob bei-

spielweise permanente (für mich auch: penetrante) Anwesenheitskontrollen dem nicht völlig widersprechen.

Soll das etwa der einzige Weg, vor allem, soll das der richtige Weg auch in Richtung Umorientierung und Resozialisierung sein? Stets nach dem Motto: "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!" Ganz gleich, ob dadurch mehr Aggressionen der Betroffenen auf das bestehende System (im Knast und andernorts) geschürt und vielleicht eine noch größere Unmündigkeit geschaffen wird?

möchte einfach nicht mehr die Erklärung anerkennen: "Eine Erweiterung der "Sozialen Aktion" ist aus finanziellen Gründen und Beamtenmangels undurchführbar."

Bleiben die Rahmenrichtlinien unverändert, so bedeutet das den kleinsten bürokratischen Aufwand, die geringste Auseinandersetzung mit dem einzelnen und vor allem: es darf und kann von wirklichen, humanerem Strafvollzug geredet werden (Übrigens: Die Idee der "Sozialen Aktion" wurde von ehrenamtlich Tätigen der Arbeiterwohl-



Er lügt, bringt alles durcheinander und hat eine schräge Fantasie... wir sollten ihn engagieren!

Es ist ein bequemer Weg den die Gesellschaft, ja, wir, uns da leisten zu gehen, aber auch ein gefährlicher. Verletzungen gesellschaftlicher Normen, Maßstäbe, Richtlinien werden bestraft durch Nichtachtung bzw. Aberkennung der menschlichen Würde und des Respekts des einzelnen. Folgerichtig entsteht so doch nur ein Kreislauf für den Straftäter, der immer wieder am selben Ort landet, nämlich im Knast.

Kaum einer wird nach den Erfahrungen, die diese Gesellschaft ihm so zuerkennt, geläuteter und verantwortungsbewußter sein, als zuvor. Denn wer verläßt schon sein altbekanntes und vertrautes Milieu, wenn es für ihn offenbar keine reelle Chance gibt, auf anderen Ebenen seine Bedürfnisse zu stillen?

Zurück zur "Sozialen Aktion" stelle ich bei mir fest, welche Ohnmacht sich in mir manifestiert, denke ich an den Unsinn, der damit getrieben wird und die Unsinnigkeit, die prinzipiell diesem engefaßten Rahmen innewohnt. Die "Soziale Aktion" halte ich für ungemein wichtig, doch in dieser Form, darf es nur der erste Schritt sein.

Langsam hege ich den Verdacht, daß eine solche Aktion für einige Leute nur eine Alibifunktion hat. Ich

fahrt aufgebracht, nicht etwa von im Knast arbeitenden Psychologen o. ä. ...)

Mir scheint, im Knast werden Menschen abgeschrieben, verpackt in wunderschöne Theorien (Mann/Frau hat ja dafür studiert), die leider recht wenig mit der Praxis und den Problemen der Realität zu tun haben. Alles nur, um dem Sicherheitsbedürfnis einer Gesellschaft nachzukommen, die so sehr von Reizen geblendet ist, daß natürliche, menschliche Bedürfnisse dahinter nur noch schemenhaft wirken, zum Teil verschwinden.

Ergebnis davon ist für mich eine schier unkontrollierbare Emotionalität, die im Ausdruck mehr und mehr den Rahmen gesellschaftlicher Normen sprengt. Es gibt wohl vielfältige Möglichkeiten der Äußerungsform, u. a. wohl die "kriminelle" Tat. Doch wieviel Schuld daran trägt der einzelne, wieviel wir alle?

Es ist traurig zu sehen, daß ich mich das alles jetzt erst frage und es vorher zugelassen habe, diesen Teil der Realität hinter hartem Beton verschwinden zu lassen.....

Anke Weber  
Sparstr. 21  
1000 Berlin 65

An den Anstaltsbeirat der JVA Düppel

Sehr geehrter Anstaltsbeirat;

da mir nicht bekannt ist, ob in Ihrem Beirat auch Damen vertreten sind, bitte ich die rein männliche Anrede zu verzeihen.

Ich bin seit über einem Jahr in der JVA Düppel inhaftiert, und ich denke, es wäre an der Zeit, Ihnen einmal zu Ihrer guten und inhaltsreichen Tätigkeit als Beirat der JVA Düppel zu danken.

Sie haben außerordentliches geleistet. In meinem - leider - fast 12jährigen Aufenthalt in der JVA Tegel war mir leider nicht vergönnt einen Beirat kennenzulernen, der so qualifiziert, engagiert und sich regelmäßig für die Gefangenen einzusetzen verstand.

Und, ohne Ihnen "Honig ums Maul" zu schmieren (wie es volkstümlich so schön heißt), darf ich sagen, daß Sie es verstanden, Sinn, Geist und Buchstabe des StVollzG, insb. in Bezug auf Ihres freiwillig geleisteten Engagements, vollständig auszufüllen. Für Ihr verständnisvolles Eintreten für die Probleme der Insassen der JVA Düppel danke ich Ihnen herzlich - sicher auch im Namen aller Düppeler Insassen.

Für Ihr privates und menschliches Verstehen danke ich auch. Nur eine winzige Kleinigkeit könnte eventuell meinen ehrlichen Dank schmälern: Leider, leider war mir in diesem einen Jahr Düppel niemals vergönnt, Sie persönlich vorzufinden.

Das ist dumm!

So konnte ich Ihnen niemals ein paar lächerliche Kleinigkeiten nennen, die die Insassen bedrücken oder stören. Aber was ist schon das Problem der Besuchsmodalität oder der teilweise unhygienischen Zustände gegen Ihre regelmäßigen Dialoge mit dem Düppeler Anstaltsleiter Herrn Ihle? Ich gebe zu, gemessen daran: nichts.

# Offener Brief



Und was ist schon mein dreimaliger Versuch, in der JVA Düppel eine Insassenvertretung ins Leben zu rufen, gegen Ihre "Hintergrundsarbeit", die aus der Anonymität viel wirksamer ist - herzlich wenig.

In Ihrer Großzügigkeit als "Öffentlichkeitsorgan" müssen Sie natürlich einige Bagatellen übergehen, das verstehe sogar ich. Die Bagatelle der Desinfektion von Schlafstätten ebenso, wie die absolute Lächerlichkeit von "Freizeitangeboten". Wir Insassen sollten dankbar sein, überhaupt hier sein zu dürfen. Und, wie ich vor einigen Monaten hörte, sollen sogar Sie vor etwa zwei Jahren mal in Düppel gewesen sein. Na also.

Sehr geehrter Anstaltsbeirat,

aufregend fand ich, daß in unserer (hören Sie, "unserer!") Mittelhalle sich ein Kasten anfang, in dem ich meine Wünsche, Anregungen, meine Gesprächsbereitschaft mit dem Beirat schriftlich signalisieren könnte.

Wirklich, furchtbar aufregend. Durch Zufall erfuhr ich nach etwa einem halben Jahr Düppel, daß es Sie sogar gibt, ich also diesen Kasten auch benutzen darf.

Doch ich wollte Sie nicht belästigen. Sie werden schon zu uns kommen, wenn Sie was von uns wollen. Das halte ich für einen vernünftigen Grundsatz. Und wer nicht mitbekommt, daß es sie gibt, ist selber schuld!

Ich gebe zu, noch einige Unwichtigkeiten im Laufe des Jahres gesammelt zu haben, über die ich mit Ihnen reden wollte. Stichwortartig könnte ich nun sagen: 4-Mann-Belegung; Aufenthaltsraum; Massen-Klo und Hygiene dort; Schamvorhänge; Stückviehzählung; paramilitärisches Aufstellen morgens um 6.45 Uhr im Winter auf einem zugigen Betonboden; Sportmöglichkeiten; kulturelle Möglichkeiten; Problem "dann-gehn-se-doch-zurück-nach-Tegel"; Information der Neuzugänge; einige interessante Ablehnungsgründe und Rechtsprechung; Essenplanmitgestaltung; und vieles andere.

Aber dann leuchtete mir ein, daß - gemessen an Ihrer Arbeit - unsere Wünsche oder Sorgen natürlich in den Schatten treten müssen. Ich hoffe auch (gemeinsam mit vier anderen Insassen!) daß Sie unser Bestreben nach einer Insassenvertretung unterstützen würden. Aber - Sie haben ja im vergangenen Jahr so viel geleistet, daß dieses "Problem" ins absolute Nichts verschwand.

So freue ich mich denn, Ihnen für das weitere volle Jahr alles Gute für Ihre tiefenwirksame Arbeit wünschen zu dürfen. Ich selbst bin nicht mehr lange hier.

Mit freundlichem Gruß

Peter Feraru  
VA Düppel

ALS ICH SO ALT WAR  
WIE DU, WAR KRIEG!  
DA HAT KEINER VON UNS  
MIT STEINEN GEWORFEN!...

HÖCHSTENS MIT  
'NER HANDGRANATE



# Rock'n Roll SELBST-MORD

"Triefauge sei wachsam", sag' ich mir, denn wenn mich "der Verantwortliche" mit so einem Blick (gar nicht zu beschreiben dieser Blick) "maßnimmt", dann ist eine Aussage von elementarer Gültigkeit fällig. "Alter", dröhnt es mir entgegen, "die Musikgruppe ist in diesem Knast kein Thema mehr." Auweia, denk' ich bei mir, da hat er gar nicht so unrecht - aber warum? Was war da im Dezember '85 für ein "Getöse" mit TV und Radio und was ist daraus geworden?

Na klaro, für den "Rockbeauftragten" Bernd Mehliz war es eh nie ein richtiges Thema. Das war leicht gesagt, oder soll ich sagen leichtfertig, mit den Studiotagen. "Schönen Dank" für die Teilnehmer am Wettbewerb und als Trostknochen ein paar Aufnahmetage in einem "Senatsstudio". Yeah! Welche Freude für jeden Musiker. Genausogut hätte er einem Blinden einen Videorecorder schenken können. Eine einfache Rückfrage bei der Anstaltsleitung hätte ihm die Unsinnigkeit dieses Geschenks gezeigt. Die "schweren" Jungs der Knastband auf Ausführung oder Ausgang ins Studio? Schlichtweg ein unmöglich Ding in Tegel.

So war's denn auch mit dem zweiten "Geschenk". Locker dahergeplauscht wurde 'ne "PA" versprochen, obwohl zu keiner Zeit die Mittel dazu da waren. Nachgefragt kam dann raus, daß der "Rocksenator" halt an Spenden von der Industrie oder einen kleinen Griff in den "Sozialtopf" gedacht hatte. "Wer viel denkt, irrt viel", sagt der Volksmund, und derweil löste sich die dringend benötigte "PA" in Schall und Rauch auf.

Das kam der Anstaltsleitung nicht ungelegen. Ohne "PA" sind mehrere Musikgruppen wirklich kein Thema. "Die nützen euch nur aus, lassen euch dann fallen wie eine heiße Kartoffel, heften sich euer Ding an die Mütze und ihr seid die Angeschissenen", waren die Hauptargumente der Gegner der Aktion im Dezember, und sie haben recht behalten. Aus der "Chefetage" war bald nur noch Gegenteiliges zu hören. "ABM-Kraft", "Bedarfsplanung", "Stellenplan" - nie gehört. Wofür denn auch?

Jedenfalls nicht für das, liebevoll betitelte, "Kulturmannequin" Ingrid Ihnen. Unmißverständlich wurde auch ihr klagemacht, daß

KÖNNT IHR DENN NICHT LEISER MIT DEN MÜLLTONNEN SPIELEN? MÜSST IHR SO LAUT KLAPPERN?



Musik für sie kein Thema mehr sei. "Schuster(in), bleib' bei deinen Leisten", respektive bei deinen "Gifties". Von ihr, als übergeordnete Leiterin mehrerer Musikgruppen, will keiner mehr etwas hören.

Keiner? Doch, doch, die Musiker schon, aber die sind nicht ganz unschuldig an diesem Dilemma und haben sich einen Selbstschuß nach dem anderen verpaßt. Das fing gleich damit an, daß ein Teil der Gruppe dem anderen, ohne Rücksicht auf Verluste und ohne jegliche Toleranz, ihren "angesagten" Stil aufpressen wollten. Schön und gut - keine Gruppe ohne Probleme zusammenzuwachsen. Aber mit "Meins oder Keins" geht das nicht und so war ein "Break" unvermeidlich. Daß mit dem Weggang von Slavko noch der Verlust einer Gitarre, eines Verstärkers und der Gesangsanlage zu beklagen war, war das kleinere Übel.

Von größerem Übel war, daß die "Rumpffruppe" kommunikationslos wurde. Verstrickt im ständigen Be-

mühen, "den Stil" zu finden, wurde die Konzeptarbeit verschlamps. Den "Oberen" wurde es leicht gemacht, die gegebenen Versprechungen zu "vergessen", denn die Gruppe brachte weder Impulse innerhalb der Anstalt zustande, noch "von drinnen nach draußen". Mit dieser Selbstzufriedenheit, "vor sich hin zu klumpfen", hat die Gruppe unvermeidlich "Selbstmord" begangen.

Letzteres hatsie wohl auch mit dem "Bonus der Unterstützung" im eigenen Haus I getan. "Sei froh, daß du raus bist - die kriegen hier keine Unterstützung mehr, weil sie sich aufführen wie die V.....", sagt mir jemand im Haus I - unaufgefordert. Nein - froh bin ich nicht darüber und da werd'ich nicht der einzige sein. Denn in einer so großen Anstalt wie Tegel gibt es viele Musiker, die darauf gewartet haben, daß Musikaktivitäten für alle Interessenten möglich werden und nicht nur für eine handvoll Leute.

-map-

## Neues aus der Küche - Nachtrag

Im letzten Lichtblick wurde von -map- über das Gespräch der In-sassenvertreter mit dem Leiter der Küche, Herrn Schröter, berichtet. Leider vergaß -map- die Zusagen des sehr sozial eingestellten Herrn Schröter (im Verbund mit dem Leiter Wirtschaft, Herrn Mewes), die dieser in dem offenen und konstruktiven Gespräch gemacht hat, klar weiterzugeben.

Ich freue mich daher, hier die festen und sehr ehrlich gemachten Zusagen veröffentlichen zu dürfen und Herrn Schröter nochmals für die Einhaltung danken zu dürfen!

Das Essen wird laut Herrn Schröter wie folgt verbessert:

- es wird Klöße geben!!!
- die Vitamine werden ausreichend beim Kochen berücksichtigt!!!
- die Küchenbeamten werden mit der Bäckerei sprechen, ob es öfter Vollkornbrot, Bauernbrot und Rosinenbrot geben kann!!!
- bei der Wurst werden Abwechslungen gemacht; nicht immer nur die Salami!!!
- statt soviel Käse wird es öfter Salat und Ei geben!!!
- man will öfter Vollmilch und Trinkjoghurte bringen!!!

GUTE KÜCHE HIER IN TEGEL,  
ALSO ICH VERSTEH' NICHT WA-  
RUM DIE GEFANGENEN UNS  
DAS IN DIE ZENTRALE GE-  
SCHMISSEN HABEN. SCHMECKT  
BESSER ALS BEI MEINER  
ELLI!



- im Sommer soll es öfter Salate (z. B. Karottensalat) für alle geben!!!
- die vorgeschriebenen Fleischmengen sollen wieder in den Topf kommen (wohin auch sonst?)!!!
- das Essen wird besser und reichhaltiger gewürzt werden!!!

Ihr werdet, wie ich, schon seit Wochen gemerkt haben, wie sich diese Zusagen von Herrn Schröter auf die Qualität unseres Essens ausgewirkt haben!!!

Guten Appetit!  
Erik Fuchs  
TA IV

## KLEINGEISTER

"Wer mit sich unzufrieden ist, ist fortwährend bereit, sich dafür zu rächen." (F. Nietzsche)

An der Besucherpforte scheint es nur Unzufriedene zu geben, denn die Beschwerden über kleinliche Schikanen häufen sich wieder. Kleinkindern wurde nicht mal mehr ein Bilderbuch belassen, damit sie sich ein wenig beschäftigen können, einer alten Dame die Mitnahme von Tabak untersagt, weil man der Meinung war, daß sich darin mehr als 50 g befinden und ein Besucher mußte sogar seine Uhr an der Pforte lassen. Statt kontrolliert wird schikaniert! Wer nicht viel zu sagen hat und gern befehlen will, dem empfehlen wir: Hund oder Mann anschaffen!

-map-

DAS INTERESSIERT UNS NICHT, OB ES EIN BESCHWERLICHER WEG FÜR SIE WAR, ODER IHR BUSEINEN UNFALL HATTE - SIE KÖNNEN 15 MINUTEN ZU SPÄT KOMMEN, ABER NICHT 17. WIR HABEN DA UNSERE VORSCHRIFTEN. ALSO GEHEN SIE!



Dann wird der Häftling ins Hausbüro gerufen und ihm das Ganze nochmal mündlich eröffnet. Das war's, Knacki; schriftlich gibt's nichts, und jetzt fang an zu klagen. Die paar Monate bis zu deiner Entlassung kaspere wir noch rum, bis es für dich gegenstandslos ist. Dazu kommt Entlassungsausgänge ade, und weil du so hartnäckig warst, wollen wir uns mal überlegen, ob wir die Genehmigung für deine "Außenarbeitstätigkeit" (Gitter einsetzen TA VI) nicht auch noch streichen. Du bist ja so fluchtgefährdet.

Wo so etwas passiert ist? In der TA V auf der Erststrafstation - wo sonst! Wider jeder Vernunft - wider jeder "Resozialisierung" - wider jeder Menschlichkeit! So geht's nicht!

-map-

## VERSCHAUKELT

So geht's natürlich auch: Erst macht man mit einem Häftling monatelang Urinkontrollen und dann einen begleiteten Ausgang. Hinterher stellt man fest, daß man eine positive UK übersehen hat und schon



ist alles wieder gestrichen. Außer die UK, die macht man monatelang munter weiter. Und wie schon zuvor - alle negativ!

Daraufhin stellt der Häftling wieder Antrag auf Regelurlaub, denn bis zur Entlassung (Oktober 86) ist's nicht mehr weit. Das gefällt dem Sozialarbeiter gar nicht, und er empfiehlt, mit dem kleinen Hinweis auf die Entlassungsausgänge, den Antrag nicht zu stellen. Aber der Häftling bleibt hartnäckig.

Nun, man will sich ja nichts vorwerfen lassen, also wird vier Wochen lang fleißig geprüft. Und dann die Eröffnung: abgelehnt und jetzt die Entlassungsausgänge bitte vergessen! Jetzt fragt der Häftling nach dem schriftlichen Bescheid, um Klage einzureichen. Den kann er selbstverständlich haben, nur muß er erst noch getippt werden.

Oberhaupt müssen die Sekretärinnen in letzter Zeit immer öfter für Verzögerungen als Entschuldigung herhalten. Es geht doch nichts über die anonymen Sündenböcke. Weitere vierzehn Tage sind vergangen und die Gesamtzeit für den Antrag hat sich auf sechs Wochen summiert.

☆☆☆



## KULTUR

Samstag, 19.07.1986

### "WATERSHIP DOWN"

Hoppel'chen wird diesen Samstag nicht fernsehen, sondern Löffel und Augen auf die Leinwand im Kultursaal richten. Martin Rosen erzählt die Geschichte des Exodus einer Karnickelfamilie. Die finden das Leben in ihrem "Land" nicht mehr lebenswert und setzen sich getreu mancher menschlicher Vorbilder in Bewegung. Bis sie ans Ziel kommen, müssen sie viele Gefahren überstehen und haben auch etliche Tote zu beklagen.

Hierin unterscheiden sich die Figuren und die Handlung weitgehend von denniedlichen Tiermärchen, wie sie die Disney Studios jahrelang produziert haben. Rosen's Tiere erleben Höhen und Tiefen und wäre es nicht ein Zeichentrickfilm, könnte man sagen, sie sind real. Natürlich ist es ein Kinderfilm, der "Gut" und "Böse" unterscheidbar macht, doch mit einer Vielfalt an "Charakteren". Das "End" fällt dann auch nicht so "happy" aus wie gewohnt.

Martin Rosen hat den Film 1978 in Großbritannien nach dem sehr erfolgreichen Kinderbuch von Richard Adams produziert. Tricktechnisch braucht er einen Vergleich mit den Disney-Produktionen nicht zu scheuen und hat in Regie und Schnitt echte Klasse. Die Musik von Art Garfunkel, mit dem Hit "Bright Eyes", hat zum Erfolg beigetragen.

Wer Spaß an Kindermärchen findet und etwas Phantasie mitbringt wird 90 Minuten spannende und kurzweilige Unterhaltung finden. Hoffentlich ist Hoppel'chen hinterher nicht zu traurig.

-map-

## ZAUNKÖNIGE

Es geht doch nichts über einen druckreifen Spruch, der sich gut "verkaufen" läßt. Wie klingt z. B. das: Sicherheit nach außen - Freizügigkeit nach innen. Für's erste hat's für eine neue hohe Mauer mit Wachtürmen gereicht. Aber nicht genug damit; Zäune auf dem Gelände mußten her. Ein Zaun um's Haus, ein Zaun zwischen den Häusern, ein Zaun um die Zäune und sicherheits halber ein Zaun zwischen den Zäunen.

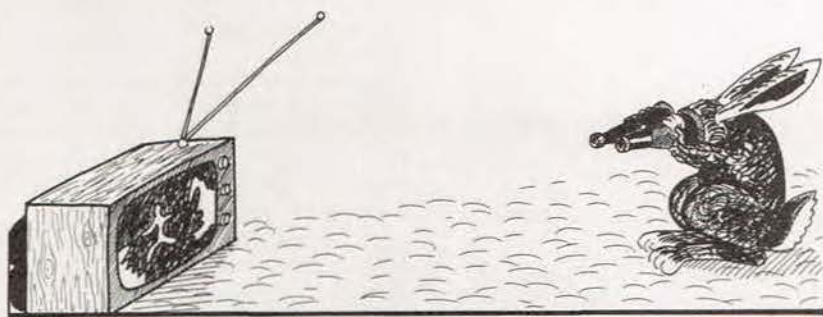
Und endlich - die Freizügigkeit? - Denkste! Eine halbe Stunde mittags und eine halbe Stunde nach der Arbeit sind als "Standardfreistunde" geblieben. Großzügig wie man ist gibt man im Sommer noch eine von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr drauf; natürlich nur an Wochentagen. Am Wochenende ist büßen angesagt. Nur der Blick darf frei über die gepflegten Rasenanlagen schweifen.

Woran wird's wohl liegen? Personalmangel, Sicherheitsbedenken, Überstunden, Geldknappheit, allgemeine Unlust, Mondfinsternis oder weigern sich die Knackis gar mehr Frischluft anzunehmen? Oder fehlt noch irgendwo ein Zaun zum Zaun? Dann bitte - baut, baut!

-map-

## HOPPEL'CHEN SIEHT FERN

Heute: "Notoperation"



"Doktor Bob, Doktor Bob, bitte in den OP!" Blechern schallt die Stimme aus der Rufanlage. "Na hör'n sie mal, sie sind doch nicht Doktor Bob", grunzt Miss Piggy, als sich die Tür zum OP mit einem saugenden Geräusch schließt. "Schwein gehabt, wie sie das gemerkt haben", nuschelt er hinter dem Mundschutz. Glanz tritt in Miss Piggy's Augen: "Mon cherie, Doktor Wussow, welche Ehre." "Kein Schmalz jetzt, Schwe-

ster Piggy, zeigen sie mir den Patienten!" Beflissen schlägt sie das Tuch vom OP-Tisch zurück. Wussow wirft einen kurzen Blick und murmelt achselzuckend: "Exitus - nichts mehr zu machen, Schwester." Schweinstränen kullern und schalten sie nächste Woche wieder ein, wenn sie Schwester Piggy kreischen hören: "War der deutsche Fußball wirklich nicht mehr zu retten!"

-map-



Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 Rechtsberatungen durch. Interessierte Anwälte suchen in einem regelmäßigen Turnus montags die fünf Teilanstalten (TA) auf und suchen dort beratungswillige Gefangene, die sich vorgemeldet haben, auf. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z. B. Familien-, Miet-, und Arbeitsrecht.

Bitte nehmt das Angebot wahr.



# MUSTERBEGRÜNDUNGEN

## für Anträge und Beschwerden

zum Thema: VI. BESUCH

Die folgenden Musterbegründungen stammen aus dem "Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen" (Berlin 1985). Sie sind von Mitarbeitern des Strafvollzugsarchivs der Universität Bremen (hier insbesondere Jörn Ellerbusch) auf den neuesten Stand gebracht worden. Da der "Ratgeber" in vielen Anstalten nach wie vor nicht reinkommt, scheint uns eine Verbreitung auf diesem Wege erforderlich. Die bisher erschienenen Musterbegründungen (I. Persönlicher Besitz, II. Elektrogeräte, III. Briefe, IV. Pakete, V. Druckschriften) können beim Strafvollzugsarchiv angefordert werden. Weitere folgen demnächst.

Du hast ein Recht darauf, grundsätzlich jeden Besucher, den du zu sehen wünschst, für längere Zeit zu empfangen (Sonderausschuß BT-Drs. 7/3998, S. 13), wobei die Zahl der Besucher nicht eingeschränkt werden darf (Joester AK § 24 Rz. 8). Auch Gruppenbesuche sind zulässig, in Ausnahmefällen (z. B. Verwandte aus dem Ausland) auch mehr als drei Besucher auf einmal (Calliess/Müller-Dietz § 24 Rz. 11).

Sollte dennoch einer deiner Besucher abgewiesen werden, so weise ihn darauf hin, daß er hiergegen einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG stellen kann (OLG Frankfurt NSTZ 1982, S. 221).

Auf der anderen Seite hast du aber auch die Möglichkeit, jeden Besucher abzulehnen, so u. a. auch Behördenvertreter wie z. B. Kriminalbeamte, es sei denn, daß auch Bürger außerhalb der Anstalt zu einem Kontakt mit der betreffenden Institution gezwungen werden könnten, wie z. B. bei einer richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Vernehmung (Joester AK § 24 Rz. 2).

Auf alle Fälle mußt du jedesmal vor einem Besuch gefragt werden, ob du den Besucher überhaupt sehen willst.

Die Gesamtdauer soll pro Monat mindestens eine Stunde betragen (§ 24 Abs. 1 Satz 2 StVollzG). Sollte die Besuchszeit gegen deinen Willen z. B. in Besuchszeiten unter 30 Min. aufgeteilt werden, so weise darauf hin, daß es in diesem Fall zu keinem inhaltlichen Gespräch mehr kommen kann (Joester AK § 24 Rz. 4; Schwind/Böhm § 24 Rz. 10).

Handelt es sich bei deinen Besuchern um Berufstätige bzw. um Auswärtige mit einem erheblichen Anreiseweg, dann muß der Besuch auch am Wochenende genehmigt bzw. die zeitliche Zusammenfassung mehrerer Besuche ermöglicht werden (Joester AK § 24 Rz. 9 unter Verweis auf BVerfG NJW 1976, S. 1311). Bei Auswärtigen besteht dabei, soweit es sich um Familienangehörige handelt, sogar die Möglichkeit der Übernahme der einmal monatlich wegen des Anstaltsbesuchs anfallenden Fahrtkosten durch das Sozialamt der Heimatstadt im Rahmen der §§ 12 und 27 BSHG, da Besuche zu den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens zählen und somit auch zum notwendigen Unterhalt gehören (OVG Münster v. 23.3.1984 ZfStrVo 1985, S. 118).

Findet darüber hinaus neben der gesetzlich festgelegten Mindestbesuchszeit in einem bestimmten Teilbereich der Anstalt noch eine zusätzliche Gemeinschaftssprechstunde statt, so hast du, selbst wenn du dich in einem anderen Bereich der Anstalt befindest, eventuell auch hierauf ein Teilnahmerecht. Du mußt in diesem Fall nur nachweisen, daß du 1. nicht nur vorübergehend, sondern offenbar für die gesamte Dauer der Strafvollstreckung in diesem nicht dertart bevorzugten Bereich untergebracht bist, und daß dir 2. nicht angelastet werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen, auf die du keinen Einfluß nehmen kannst, nicht vorliegen, so z. B. die Anwesenheit eines ständigen Gruppenleiters (LG Berlin v. 6.9.1985 InfoStVollzPR 1985, S. 373 ff.).

Desweiteren ist die Anstalt nach § 24 Abs. 2 StVollzG dazu verpflichtet, weiteren Besuch zuzulassen, wenn du dies beantragst. Dazu gibt es zwei Begründungsmöglichkeiten:

- Der Besuch ist notwendig, um durch die Kontinuität der Kontakte mit Personen außerhalb der Anstalt meine Fähigkeit zum Aufbau sozialer Beziehungen - auch im Hinblick auf später - zu entwickeln.
- Der Besuch dient persönlichen/rechtlichen/geschäftlichen Angelegenheiten, die ich persönlich mit dem Besucher besprechen muß, weil ...

Letzteres umfaßt z. B. auch den Besuch eines freigewählten Arztes oder eines Sachverständigen zwecks Erstellung eines Privatgutachtens, wobei es sich allerdings nach Meinung des OLG Hamm nicht um ein Privatgutachten über vollzugsspezifische Fragen handeln darf (Beschluß v. 30.8.1984 NSTZ 85, S. 191).

Lehnt die Anstalt deinen Antrag ab, kannst du dagegen anführen:

Auch der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, daß die Besuchsregelung des § 24 Abs. 1 StVollzG das absolute Minimum und "an den Aufgaben des Strafvollzuges gemessen zuwenig" ist (Regierungsentwurf zum StVollzG, S. 58). Der Ermessensbestimmung des § 24 Abs. 2 StVollzG kommt daher und auch unter Berücksichtigung der grundrechtlichen Garantien des Gefangenen der Charakter eines Regelfalles zu (Hoffmeyer, Grundrechte im Strafvollzug, S. 198). Diesen Gesichtspunkt verkennt der Beschluß der Anstaltsleitung. Darüber hinaus gebietet es die Förderungspflicht der Anstalt, mir weitere Besuche zu gestatten (Joester AK § 23 Rz. 3 + 5; § 24 Rz. 12; Calliess/Müller-Dietz § 24 Rz. 1). Das trifft vor allem auf Besuche meiner engsten Bezugspersonen wie Verwandte, Verlobte etc. zu (Calliess/Müller-Dietz § 24 Rz. 4).

Nach § 25 StVollzG können die Besuche allerdings auch vom Anstaltsleiter untersagt werden, wenn 1. die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde oder 2. bei Besuchern, die nicht Angehörige des Gefangenen im Sinne des StGB sind, zu befürchten ist, daß sie einen schädlichen Einfluß auf dich haben. Wenn deiner Meinung nach keiner der Gründe aus Ziffer 1 oder 2 vorliegen, oder aber die Ermessensentscheidung gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen hat, kannst du gegen ein solches Besuchsverbot einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung (zur Erteilung einer Besucherlaubnis) stellen, da es sich bei den oben genannten Gründen um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt, die vom Gericht voll nachgeprüft werden können und deren Voraussetzungen das Gericht notfalls sogar aufklären muß.

---

## Überwachung

---

Grundsätzlich kommt eine Überwachung des Besuchs nur aus den in § 27 Abs. 1 StVollzG genannten drei Gründen der Behandlung des Gefangenen sowie der Sicherheit und Ordnung der Anstalt in Betracht. Es handelt sich hierbei um eine abschließende Regelung der Überwachungsmöglichkeit, wie sich aus dem Zusammenhang von § 27 mit den §§ 28, 31 und 34 StVollzG ergibt.

Nicht gerechtfertigt sind daher Überwachungen unter Gesichtspunkten wie der öffentlichen Sicherheit, der allgemeinen Verbrechensverhütung, des persönlichen Schutzes Außenstehender oder des guten Geschmacks (BT-Drs. 7/918, S. 60). Ordnet der Anstaltsleiter eine Überwachung an, muß er dies begründen.

---

## Gegenargumente

---

Die von der Anstalt für die Begründung der Besuchsüberwachung vorgebrachten Ereignisse/Gründe sind unzutreffend und könnten, selbst wenn sie zuträfen, nur als geringfügige Beeinträchtigungen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gewertet werden. Dies ist jedoch kein ausreichender Anlaß für Überwachungsmaßnahmen. Daß die Anstalt trotzdem

die Überwachung angeordnet hat, stellt eine Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dar (vgl. Calliess/Müller-Dietz S. 27 Rz. 4). Da die Besuchsüberwachung auch nach den im Strafvollzug herrschenden Grundsätzen nicht aus Gründen der "Resozialisierung" oder der "Sicherheit und Ordnung" unerläßlich notwendig ist (vgl. Grunau § 27 Rz. 1), die Überwachung aber gleichzeitig einen schweren Eingriff in meine persönliche Sphäre und die meiner Besucher darstellt, ist die Anordnung der Überwachung rechtswidrig (vgl. BT-Drs. 7/918, 58 ff.).

---

## Intimkontakte

---

Dies trifft z. B. auch auf Intimkontakte zu, die vom Grundrechtsschutz (bei Verheirateten z. B. der Schutz der Ehe in Art. 6 GG) umfaßt sind, und bei denen es nicht einzusehen ist, warum das Grundrecht des nicht inhaftierten Partners beeinträchtigt werden muß, zumal es sich hierbei nicht einmal um geringfügige und damit zulässige Störungen der Ordnung der Anstalt handelt (Joester AK § 27 Rz. 6; Calliess/Müller-Dietz § 27 Rz. 4, 8).

Die Überwachung darf allerdings nur durch den Anstaltsleiter oder einen von ihm dazu nach § 156 Abs. 2 Satz 2 StVollzG ermächtigten nachgeordneten Bediensteten durchgeführt werden. Unzulässig ist die Besuchsüberwachung durch einen Außenstehenden und somit also durch einen Polizeibeamten oder anderen Behördenvertreter, es sei denn, daß der Verdacht besteht, daß beim Besuch geheime Nachrichten, die die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden würden, übermittelt werden sollen und der mit der Überwachung betraute Bedienstete nicht über die erforderlichen Spezialkenntnisse bzw. das entsprechende Hintergrundwissen verfügt, um diese zu entschlüsseln. Sollte in deinem Fall die Überwachung durch einen Außenstehenden erfolgen, so kannst du dich aber immer noch auf die Vorschrift des § 34 StVollzG berufen, wonach die Vertraulichkeit der Wahrnehmung gewährleistet sein muß, denn die beamtenrechtliche Verschwiegenheitspflicht besteht nicht im Verhältnis des Beamten zu seinem Dienstherrn, so daß also nicht ausgeschlossen werden kann, daß durch die Überwachung erlangte Kenntnisse weiterverwertet werden (OLG Frankfurt 3 Ws 659-661/85).

---

## Zum Verhalten des Lauscherbeamten

---

Der Lauscherbeamte ... hat sich mehrfach in das Gespräch beim Besuchstermin vom ... eingeschaltet. Dies darf er auf keinen Fall, er hat seinen Mund zu halten (vgl. Hoffmeyer, Grundrechte im Strafvollzug, S. 199).

Wenn der Lauscherbeamte den Besuch abbricht, kannst du einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen (auf das Vorverfahren achten!) und die Feststellung beantragen, daß der Besuchsabbruch rechtswidrig war und in Zukunft in solchen Situationen zu unterbleiben hat. Im übrigen muß der Lauscherbeamte die Besucher über die Vorschriften zum Besuch belehren (VV Nr. 3 zu § 24 StVollzG) und eine Abmahnung aussprechen, bevor er den Besuch abbrechen darf (§ 27 Abs. 2 Satz 1 StVollzG). Hat er das nicht gemacht, liegt ein weiterer Grund für die Rechtswidrigkeit des Abbruches.

Rechtswidrig ist es auch, wenn der Besuchsraum, besonders wenn er noch mit einer Trennscheibe versehen ist, sowohl optisch (Fenster/Spion) als auch akustisch (schlechte Isolierung zum Nachbarraum) überwacht werden kann, da dies nicht mit den Rechtsstaatsprinzipien vereinbar ist (OLG Hamm v. 19.11.1984 MDR 1985, S. 434). Und letztlich kannst du dich im Hinblick auf die Übergabe von Gegenständen beim Besuch, die nur mit Erlaubnis möglich ist, auf den Angleichungsgrundsatz berufen, wonach es zu den Konventionen der Menschen in Freiheit gehört, bei Besuchen Geschenke auszutauschen. Allerdings mußst du dich damit abfinden, daß sich diese Gegenstände in engen Wertgrenzen halten müssen, da hierdurch die Entstehung krasser sozialer Unterschiede im Gefängnis vermieden werden soll. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist im Einzelfall aber dennoch möglich und zwar dann, wenn dein Besuch aus beruflichen oder entfernungsmaßigen Gründen nicht jedesmal zur Regelsprechstunde kommen kann (KG Berlin v. 12.9.1984 ZfStrVo 1985, S. 181).

Mitgeteilt von:

Prof. Dr. Johannes Feest, Strafvollzugsarchiv, Universität Bremen  
FB 6 (Stand: Juni 1986)



# NEUES AUS DER PLÖTZE

## - Woman News -

Am 16.04.1986 habe ich beim Kammergericht einen Antrag auf eine einstweilige Anordnung gestellt, daß die "Spione" in den Türen verhängt oder verklebt werden dürfen. Mit dem Erfolg, daß am 7.06.1986 überall alle Spione mit einem runden "roten", nicht übersehbaren Kleber von Beamtinnen zugeklebt wurden. Wieder ein Stück der "geschützten Persönlichkeit" des Gefangenen weiter.

Die Ausrede, daß die Frauen sich nicht "wehren können", finde ich sehr an "den Haaren herbeigezogen". Ich habe jetzt in 12 Monaten hier festgestellt, daß die Frauen zu 96% bequem und schreibfaul sind - und warum? Unser Angebot an sechs verschiedenen Sportarten, Englischunterricht oder andere Sprachen, Kochkursen und Musikunterricht sowie an Veranstaltungen wie am 4.6.86 "Music Live" oder "Ton-Dia-Show" (ca. 25 bis 35 Leute) wird nur sehr wenig wahrgenommen.

Selbst die "verschenkten Blumen beim Gottesdienst" können nicht mehr reizen. Das liegt eben daran, daß ausschließlich Frauen mit einem bestimmten geistigen "Niveau" hier sind und in eine "Lethargie" und "Freßsucht" verfallen, mit teilweise "senilem" Charakterzug.

Mirals "Frau" des 20. Jahrhunderts, "New Woman", tut es weh, so über die so einseitige Verhaltensweise der Frauen schreiben zu müssen. Käme ein Aufruf, holt euch "Wolle" - "Kaffee" - "Tabak" - gratis, es würde "Mord und Totschlag" geben. Vielleicht noch eine "Tüte" voll "Klatsch" und "Tratsch" und ein tolles "Mann-Weib", das dafür sorgt den wirren "Hühnerstall" zu "begackern", wäre die "Romantik" da, die sogenannte heile "Knastromantik".

Wonach riecht es am meisten auf den Stationen? Ihr Männer glaubt es kaum: Bratkartoffeln, Eierpfannkuchen, Knoblauchküche und "Supertorten" werden hergestellt. Die reinsten Wettbewerbe finden statt, da dann, wenn der Besuch überhaupt kommt, ein Viertel der Torte, die vor "Impe" nur so glänzt, vom Besuch mißtrauisch getestet wird. Drei Viertel der Torte werden dann zum "Schleim-Aufstrich" in den einzelnen Stationen verwendet, um irgendwie etwas zu erreichen.

Aber unsere Beamten nehmen nach ihrer Vorschrift keine Sachen von Gefangenen an, bis auf ein paar

"Naschmäulchen", die auch "Impe" in sich schlingen, nach dem Motto: Dick ist chic. Aber daß da draußen ein paar "frustrierte, alleinstehende, gestandene Männer" sind, die außer ihren vier Zellenwänden nichts haben, die sich freuen könnten, daß ein paar "noch weibliche" Wesen den ach so schweren "Schreibbalken" nehmen würden, um ein paar liebe Zeilen loszujagen, darauf kann und will niemand kommen.

Darum heißt die Devise hier: "Statt Solidarität - Perversion aus Frustration".

Eure

Petra Smudla  
VAF Berlin-Plötzensee

"Blue Point"  
Gefangenenkummerkasten  
Petra Smudla  
Postfach 127470  
1000 Berlin 12

Bei Schreiben bitte Rückporto beilegen!

## Mit dem eigenen Schlüssel in die Zelle

Über ein Jahr nach Eröffnung steht die neue Frauenhaftanstalt in Plötzensee immer noch halb leer

Auf den ersten Blick zeigt das Haus Ähnlichkeiten mit anderen modernen Bauten, Krankenhäusern, Flughäfen, Wohnheimen aller Art: oben Neon, unten PVC, die Türen aus Stahl und Glas. Die Türen allerdings machen den Unterschied deutlich: sie öffnen sich nicht von allein, sondern nur auf Knopfdruck des Pförtnerpersonals. Die erste darf durchschritten werden, nachdem der Personalausweis gegen ein blechernes, nummeriertes Pfand getauscht wurde.

Nächste Station auf dem Weg in die Sprechräume der neuen Frauenhaftanstalt am Friedrich-Ohlbricht-Damm, die als die modernste Europas bezeichnet wird: die Sicherheitskontrolle. Der Metalldetektor jault nicht auf, als er an meinen Taschen entlanggeführt wird, es geht weiter ins Besucherzentrum. Glänzende Plastiksitz, einige Vitrinen mit Plüschtieren und Wandschmuck gefüllt, Dinge, die in der Anstalt hergestellt und hier zum Verkauf angeboten werden.

Seit über einem Jahr ist die neue Haftanstalt mittlerweile im Betrieb, 330 Haftplätze stehen dort zur Verfügung, davon sind nach Auskunft des stellvertretenden Anstaltsleiters Wolfgang Fixson, derzeit 140 belegt.

Ein Haus, in dem terroristische Gefangene untergebracht werden sollten, werde derzeit „glücklicherweise nicht benötigt“. Als die Pläne für die Anstalt 1976 entstanden seien, habe man noch mit einem stärkeren Anstieg der Drogenkriminalität rechnen müssen und natürlich des Terrorismus.

Pessimistische, auf die geänderte Rolle der Frau in Gesellschaft und Arbeitswelt gestützten Prognosen hätten sich glücklicherweise nicht erfüllt, heißt es im Vorwort einer Broschüre über die Anstalt, die mir der stellvertretende Anstaltsleiter gleich in die Hand drückt. Man merkt ihm an, daß er schon auf viele kritische Fragen antworten mußte. Manche beantwortet er, bevor sie gestellt sind.

Die Mitarbeiter, die in den fünf Sicherheitstürmen Dienst tun, übrigens zu 90 Prozent Frauen, sind unbewaffnet. Man habe, als man den Bau konzipiert habe, ein Maximum an äußerer Sicherheit mit einem Maximum an innerer Freiheit verbinden wollen. Durch die hohe Absicherung nach außen gebe es auf den Höfen mehr Bewegungsfreiheit, bestehe die Möglichkeit, die gesetzlich vorgeschriebene Freistunde auf Wunsch auszudehnen.

Während der Arbeitszeit sind die Höfe ausgestorben. Die Insassinnen arbeiten in einem der Anlernbetriebe, der Gärtnerei zum Beispiel, der Holzwerkstatt oder der Schneiderei. Nur von wenigen Nähmaschinen in dem riesigen Saal sind die Schonüberzüge entfernt worden. Auch wenn nicht, wie an diesem Tag, „drei Frauen krankgeschrieben“ sind, wird man sich hier kaum zu nahe kommen müssen.

Auf dem Weg in den Drogenbereich geht es an Sportplätzen vorbei, an einer Tischtennisplatte und an Bänken, die für die Insassinnen längs der Rasenfläche aufgestellt sind. Eine große Brunnenplastik, „Kunst am Bau, uns gefällt es ausgezeichnet“, erklärt Fixson, wirkt eher fehl am Platz. Die Sonne scheint auf sorgfältig angelegte bunte Blumenbeete, eine tote Idylle zwischen den hohen Mauern.

### Mit Flickenteppich und Häkeldecke

Ich solle mich nicht täuschen lassen, mahnt mich eine Insassenvertreterin im Drogenbereich. Mit ihrem eigenen Schlüssel schließt sie die Zelle auf, wo wir uns einen Moment ungestört unterhalten können. Weil sich die Frauen bis zum Einschluß um 22 Uhr auf ihrer „Station“, wie es wiederum im Krankenhausbjargon heißt, frei bewegen können, besitzt jede einen Schlüssel, um ihre Privatsphäre vor anderen zu schützen. „Unter zehn Leuten sind immer mal zwei, die du nicht ausstehen kannst“, sagt die Insassenvertreterin. Mit Posters und Postkarten an den Wänden, mit Flickenteppich

und Häkeldecke über dem Bett hat sie sich die Zelle hergerichtet. Toilette und Waschgelegenheit sind abgetrennt. Ob ich den alten Bau an der Lehrter Straße gekannt habe, fragt sie. Der habe wenigstens ausgesehen wie ein Gefängnis. „Det hier is 'n richtiger Psychoknast, total steril und kalt, sieht alles schön aus, wie's den Besuchern vorgeführt wird, ist aber ganz anders.“ Die Insassinnen des Drogenbereichs seien „total isoliert“, dürften mit Besuchern nur durch die Trennscheibe sprechen, während die anderen während der Sprechzeit wenigstens auch mal „knuddeln“ könnten. Außerdem würden einmal in der Woche die Zellen auseinandergenommen, „was die da suchen, weiß ich auch nicht, die behandeln uns wie Terroristen“.

Wolfgang Fixson ist stolz darauf, daß man die Anstalt „weitgehend drogenfrei“ habe halten können, gerade auch dank der Türme, von denen aus vor allem der Außenbereich überwacht werden solle. Früher seien oft drogengefüllte Tennisbälle in die Anstalt hineingeworfen worden. Das sei jetzt nicht mehr möglich. Erst in der letzten Woche hätten sich amerikanische Anstaltsleiter gerade nach diesem Problem erkundigt.

### Vegetarisch und muslimisch

Die zahlreichen Assoziationen an ein Krankenhaus fallen auf. „Wo liegt denn Frau X“, hatte Fixson an der Pforte der „Drogen-Station“ gefragt. An den Zellentüren ist neben dem Namen auch jeweils die Kostform angeschlagen. Es gebe vegetarische, muslimische, diabetische und normale Kost.

Auch von außen hat man sich darum bemüht, dem Bau einen humanen Touch zu geben. Dezent diagonal fügen sich weiße Eisenstäbe in die Fensterscheiben, als sollten sie für architektonische Accessoires gehalten werden statt für Gitter. Aber das Panzerglas in den Aussichtskanzeln der Wachtürme glänzt grün und abweisend all jenen entgegen, die meinen, es lasse sich möglicherweise ein gefüllter Tennisball daran vorbeischieben. Bi

# HAF TRECHT



StGB §§ 56f, 56a (Widerruf der Reststrafenaussetzung)

FÄLLT EINE DEM VERURTEILTEN ZUR LAST GELEGTE TAT IN EINE ZEIT, WÄHREND DER EINE STRAF AUSSETZUNG ZUR BEWAHRUNG NICHT MEHR LÄUFT, KANN DIESE TAT FÜR EINEN WIDERRUF DER STRAF AUSSETZUNG KEINE BEDEUTUNG GEWINNEN. DARAN ÄNDERT SICH AUCH NICHTS DADURCH, WENN SPÄTER DIE BEWAHRUNGSZEIT RÜCKWIRKEND IN DER WEISE VERLÄNGERT WIRD, DASS DIE ERNEUTE STRAFTAT NACHTRÄGLICH DOCH IN EINE BEWAHRUNGSZEIT FIEL.

KG, Beschl. v. 13.8.1985 - 1 AR 985/85 - 5 Ws 303/85

## SACHVERHALT:

Durch den von der StA angefochtenen Beschluß erließ das LG den Rest einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe.

## AUS DEN GRÜNDEN:

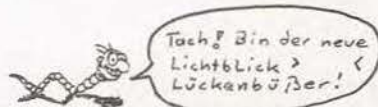
I. Die gegen den Beschl. der StVK v. 21.6.1985 durch die StA B. nach § 453 Abs. 2 S. 2 StPO eingelegte zulässige sofortige Beschwerde ist unbegründet. Denn der Erlaß der restlichen Freiheitsstrafe (§§ 57 Abs. 3, 56g Abs. 1 StGB) ist zulässig und frei von Rechtsfehlern. Die Ansicht der StA, der Beschluß sei deshalb aufzuheben, weil die StVK nicht berücksichtigt habe, daß der Verurteilte nach der Anklage der StA am 17.7.1984 und damit während des Laufs der durch Beschl. v. 10.4.1985 verlängerten Bewährungszeit wiederum straffällig geworden ist, ist unzutreffend.

Die zunächst mit Beschl. v. 5.12.1978 festgesetzte vierjährige Bewährungszeit, die sich infolge der am 14.12.1978 eingetretenen Rechtskraft des Beschlusses (vgl. § 56a Abs. 2 Satz 1 StGB) bis zum 13.12.1982 erstreckte, ist durch Beschl. v. 2.3.1983 um ein Jahr auf 5 Jahre verlängert worden. Trotz dieser erneuten Warnung beging der Verurteilte innerhalb der verlängerten Bewährungszeit am 12.3. und 10.5.1983 wiederum Straftaten, die die StVK erst durch Beschl. v. 10.4.1985 zum Anlaß nahm, die Bewährungszeit auf 6 Jahre bis zum 13.12.1984 zu verlängern. Die dem Verurteilten zur Last gelegte Tat v. 17.7.1984 fiel hiernach in eine Zeit, während der eine Strafaussetzung zur Bewährung nicht mehr lief. Denn die durch Beschl. v. 2.3.1983 verlängerte Bewährungszeit endete am 13.12.1983. Die

Verlängerung der Bewährungszeit bis zum 11.12.1984 erfolgte aber erst durch Beschl. v. 10.4.1985. Zum Zeitpunkt dieses Beschlusses ist demnach die angeblich am 17.7.1984 begangene Tat bereits vollendet und beendet gewesen. Die konnte daher, selbst bei rechtskräftiger Verurteilung, für einen Widerruf des Reststrafenaussetzungs im vorliegenden Verfahren keine Bedeutung gewinnen, auch wenn die verlängerte Bewährungszeit sich rückwirkend durch den Beschl. v. 10.4.1985 an die angelaufene anschloß, theoretisch also bis zum 13.12.1984 keine Lücke bestand. Denn der Verurteilte konnte innerhalb des Zwischenraums (Ablauf der Bewährung am 13.12.1983 bis zur Beschlußfassung am 10.4.1985), in dem die Tat begangen worden sein soll, keine Kenntnis davon haben, daß er "unter Bewährung" stand. Er darf daher mit der nachträglichen Konsequenz des Widerrufs nicht überrascht werden (ebenso: Ruß in LK, 10. A., RdNr. 11b; Lackner, StGB 15. A., Anm. 3b) bb), jeweils zu § 56 f; a. A. möglicherweise Entscheidung des OLG Hamburg, MDR 1980, 600, der, soweit sie abgedruckt ist, der genaue Sachverhalt nicht zu entnehmen ist).

Mitgeteilt von RA Rainer Endriß, Freiburg

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang, Heft 4, Seite 165, April 1986



## § 51 StVollzG

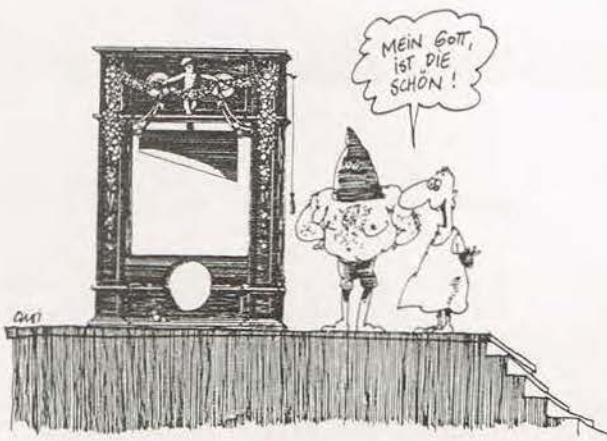
(HÖHE DES OBERBRÜCKUNGSGELDES - HERABSETZUNG DES OBERBRÜCKUNGSGELDES -)

1. Der Widerruf eines begünstigenden Verwaltungsaktes auf dem Gebiete des Strafvollzuges richtet sich nicht nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
2. Allenfalls können die Vorschriften dieses Gesetzes auf Maßnahmen im Strafvollzug analog angewandt werden.
3. Das wird in der Tat regelmäßig dazu führen, daß das Vertrauen des Gefangenen in die Rechtsbeständigkeit begünstigender Maßnahmen grundsätzlich geschützt ist.
4. Bei offensichtlich rechtswidrigen Fehlentscheidungen, die dem Sinn und der Zielsetzung des Behandlungsvollzuges widersprechen, kann indessen der Widerruf von Maßnahmen nicht nur dann möglich sein, wenn nachträglich neue Tatsachen bekannt geworden sind.
5. Die Bestimmung der Höhe des Überbrückungsgeldes richtet sich allein nach dem notwendigen Lebensunterhalt des Gefangenen und seiner Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach seiner Entlassung.

6. Jede über den Vier-Wochen-Bedarf des § 51 Abs. 1 StVollzG hinausgehende Festsetzung von Überbrückungsgeld ist rechtswidrig, da sie einerseits die Verfügungsbefugnis des Gefangenen über seine Bezüge als auch die Pfändungsmöglichkeit der Gläubiger unangemessen beeinträchtigt.
7. Eine schematische Festlegung auf einen in den VV Nr. 1 Abs. 2 zu § 51 StVollzG genannten Betrag erscheint ohne Abwägung der für die im Zeitpunkt der Entlassung nach langer Strafzeit bedeutsamen Umstände problematisch.
8. Mag bei einer kurzen Freiheitsstrafe die Festsetzung des Überbrückungsgeldes nach dem Zweifachen des Mindestbetrages des Regelsatzes der Sozialhilfe zu bestimmen sein, so können aber bei langer Freiheitsstrafe zusätzliche Momente hinzutreten, die eine angemessene Erhöhung des zweifachen Mindestsatzes rechtfertigen können.
9. Gerade bei längerer Strafzeit kann ein gewisser Nachholbedarf angebracht sein, der in der Neubeschaffung von Kleidungsstücken u. ä. liegen kann. Weiterhin wird für die vorläufige Unterbringung nach der Strafzeit zu sorgen sein.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 10.06.1985 - 1 Vollz (Ws) 63/85 -

Entnommen aus INFO ZUM STRAFVOLLZUG IN PRAXIS UND RECHTSPRECHUNG, 2. Jahrgang, Heft 9, Januar 1986



§§ 102, 103 StVollzG (Ausbruchsversuch - Pflichtverstoß)

1. EIN FLUCHTVERSUCH, ZUMAL WENN ER MIT DER BESCHÄDIGUNG VON GITTERSTÄBEN VERBUNDEN IST, KANN MIT EINER DISZIPLINARMASSNAHME GEAHNDET WERDEN. EINER AUSDRÜCKLICHEN VORSCHRIFT, DASS DER GEFANGENE DIE VOLLZUGSANSTALT NICHT UNERLAUBT VERLASSEN DARF, BEDARF ES DAZU NICHT.
2. ES IST KEIN ERMESSENSFEHLER, WENN DIE ANSTALT DEN FLUCHTVERSUCH ALS SCHWERE VERFEHLUNG IM SINNE DES § 103 Abs. 2 StVollzG EINSTUFT. IST DER GEFANGENE SCHON EINMAL AUSGEBROCHEN, SO IST ES AUCH NICHT ZU BEANSTANDEN, WENN ER FÜR DEN WEITEREN FLUCHTVERSUCH DEN LÄNGSTMÖGLICHEN ARREST ERHALTEN HAT. DASS EIN WIEDERHOLUNGSTÄTER STRENGER ZUR RECHENSCHAFT GEZOGEN WIRD ALS EIN ERSTTÄTER, ENTSPRICHT GELTENDEN RECHTSGRUNDSÄTZEN.

Beschluß des Landgerichts Braunschweig vom 22. Februar 1985 - 50 StVK 843/84 -

Entnommen aus ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG UND STRAF-FÄLLIGENHILFE, 35. Jahrgang, Heft 3, Seite 187, Juni 1986

DA IST JEMAND VOM STAATSSCHUTZ, DER MÖCHTE WISSEN, OB DU ZUFÄLLIG TERRORIST BIST...



§§ 2, 14 Abs. 2, 69 Abs. 2 StVollzG (Widerruf oder Aufrechterhaltung der Genehmigung eines eigenen Fernsehgerätes nach Urlaubsüberschreitung)

1. BEI DER ERTEILUNG DER EINZELFERNSEHGENEHMIGUNG HANDELT ES SICH UMEINEN BEGÜNSTIGENDEN VERWALTUNGS-AKT. DER WIDERRUF DIESER GENEHMIGUNG IST NUR UNTER DEN VORAUSSETZUNGEN DES § 14 Abs. 2 Nr. 1 StVollzG STATTHAFT.
2. DIE WIEDERAUSHANDIGUNG EINES EIGENEN FERNSEHGERÄTES NACH VERSPÄTETER RÜCKKEHR AUS DEM HAFTURLAUB KANN NICHT MIT DER BEGRÜNDUNG VERSAGT WERDEN, DASS DIE IN DEN VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN FESTGELEGTE FRISTEN FÜR DEN BESITZ EINES EIGENEN FERNSEHGERÄTES NACH URLAUBSÜBERSCHREITUNG DURCH DEN GEFANGENEN NICHT MEHR ERFÜLLT SEIEN.
3. RUNDVERFÜGUNGEN WIE VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN STELLEN EINE ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR DIE VOLLZUGSBEHÖRDE DAR, DIE DER GLEICHBEHANDLUNG DER GEFANGENEN DIENST (vgl. OLG Hamm NStZ 1984, 143). SOWEIT VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN EINE DIE GEFANGENEN BEGÜNSTIGENDE AUSLEGUNG VORSEHEN, BEGRÜNDEN SIE EINE SELBSTBINDUNG DER VOLLZUGSBEHÖRDE.
4. STELLEN VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE ANNAHME EINES AUSNAHMEFALLES IM SINNE DES § 69 Abs. 2 StVollzG AUF EINE BESTIMMTE MINDESTDAUER "LAUFENDE INHAFTIERUNG" AB, SO WIRD DIESE NICHT DURCH EINE ETWA SECHSWÖCHIGE ABWESENHEIT DES BETROFFENEN AUS DEM VOLLZUG MIT DER FOLGE BETROFFEN, DASS EINE NEUE INHAFTIERUNG MIT NEUEM FRISTABLAUF BEGINNT. ANDERS ALS BEI BESONDERS LANGER ABWESENHEIT EINES FLÜCHTIGEN GEFANGENEN TRITT DIESER BEI KÜRZERER, EIGENMÄCHTIGER ABWESENHEIT WIEDER IN DIESELBE TATSÄCHLICHEN UND RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE IN DER VOLLZUGSANSTALT EIN!
5. BEI DER PRÜFUNG, OB ES SICH UM EINEN BEGRÜNDETEN AUSNAHMEFALL IM SINNE DES § 69 Abs. 2 StVollzG HANDELT, HAT DIE VOLLZUGSBEHÖRDE KEINEN ERMESSENS-SPIELRAUM; VIELMEHR WENDET SIE EINEN UNBESTIMMTEN RECHTSBEGRIFF AN. BEI DER ERTEILUNG UND AUFRECHTERHALTUNG VON GENEHMIGUNGEN NACH DIESER VORSCHRIFT DARF DIE BEHÖRDE BERÜCKSICHTIGEN, OB DIE GEWÄHRUNG EINES EIGENEN FERNSEHGERÄTES DER ERREICHUNG DES VOLLZUGSZIEL GEM. § 2 StVollzG DIENST.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 3.10.1985 - 1 Vollz (Ws) 122/85 -

Entnommen aus ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG UND STRAF-FÄLLIGENHILFE, 35. Jahrgang, Heft 2, Seite 117, April 1986

HOHES GERICHT!  
MEIN MANDANT GESTeht  
FREIWILLIG, DASS ER DIE  
24 JUNGEN FRAUEN  
MIT EINEM BEIL  
ZERSTÜCKELT  
HAT...



§§ 39 Abs. 1, 50 Abs. 2, 199 Abs. 2 Nr. 3 StVollzG  
(Haftkostenbeitrag aufgrund Ausbildungsförderung)

1. STEHT EIN GEFANGENER IN EINEM FREIEN BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISS (§ 39 Abs. 1 StVollzG), DARF DIE VOLLZUGSBEHÖRDE IM RAHMEN IHRES ERMESSENS EINEN HAFTKOSTENBEITRAG ERHEBEN (§ 199 Abs. 2 Nr. 3, 50 Abs. 2 StVollzG).
2. DAS STUDIUM AN EINER FACHHOCHSCHULE STELLT EIN FREIES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISS IM SINNE DES § 39 Abs. 1 Satz 1 StVollzG DAR.
3. ERHÄLT EIN GEFANGENER AUFGRUND SEINES STUDIUMS AUSBILDUNGSFÖRDERUNG NACH DEM BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (BaföG), DARF DIE VOLLZUGSBEHÖRDE NACH § 50 Abs. 2 StVollzG EINEN HAFTKOSTENBEITRAG ERHEBEN.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 4. Juni 1985  
- 3 Ws 199/85 (StrVollz) -

#### AUS DEN GRÜNDEN:

Der Antragsteller befand sich vom 13. Oktober 1983 bis zu seiner Haftentlassung am 30. März 1984 in der Justizvollzugsanstalt Hildesheim. Während dieser Zeit studierte er an der Fachhochschule für Architektur und Bauingenieurwesen in Hildesheim. Er erhielt in dieser Zeit Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) in Höhe von monatlich 758 DM als unverzinsliches Darlehen. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt hat vom Antragsteller mit Bescheid vom 21. März 1984 einen Haftkostenbeitrag in Höhe von 972,17 DM verlangt. Dagegen hat der Antragsteller Widerspruch eingelegt, der durch den Präsidenten des Justizvollzugsamts mit Bescheid vom 10. August 1984 als unbegründet zurückgewiesen worden ist. Auf den Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch den Antragsteller hat die Strafvollstreckungskammer den Bescheid des Leiters der Justizvollzugsanstalt und den Widerspruchsbescheid des Präsidenten des Justizvollzugsamts aufgehoben. Dagegen wendet sich der Präsident des Justizvollzugsamts mit der Rechtsbeschwerde, mit der er die Verletzung sachlichen Rechts rügt.

Die Rechtsbeschwerde ist zur Fortbildung des Rechts zuzulassen (§ 116 Abs. 1 StVollzG), weil - soweit ersichtlich - bisher noch keine obergerichtliche Entscheidung zur Frage der Zulässigkeit einer Erhebung eines Haftkostenbeitrags für den Fall vorliegt, daß der Gefangene Mittel nach dem BaföG erhalten hat.

Das Rechtsmittel ist auch begründet.

Die Vollzugsbehörden durften im Rahmen des Ihnen zustehenden Ermessens einen Haftkostenbeitrag erheben (§ 199 Abs. 2 Nr. 3 bzw. § 50 Abs. 2 StVollzG), weil der Antragsteller in der Zeit, in der er sich in der Justizvollzugsanstalt Hildesheim befand, in einem freien Beschäftigungsverhältnis (§ 39 Abs. 1 StVollzG) stand.

Zu recht hat die Strafvollstreckungskammer das Studium an der Fachhochschule Hildesheim als ein freies Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Justizvollzugsanstalt im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 StVollzG angesehen.

Damit war die einzige in § 50 Abs. 2 StVollzG vorgesehene Voraussetzung für die mögliche Erhebung eines Haftkostenbeitrags erfüllt. Die der zulässigen Erhebung entgegenstehenden Ausnahmen des § 50 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 StVollzG - Bezüge nach dem Strafvollzugsgesetz (§ 50 Abs. 1 StVollzG), Hausgeld (§ 47 StVollzG) und Unterhaltsbeitrag (§ 49 StVollzG), die die Erhebung eines Haftkostenbeitrags verbieten - kommen hier nicht in Betracht.

Angesichts des eindeutigen Wortlauts des § 199 Abs. 2 Nr. 3 bzw. § 50 Abs. 2 StVollzG ist eine andere Gesetzesauslegung nicht möglich. Insbesondere kommt es nicht darauf an, ob der Antragsteller nach den Vor-

BITTE BEDENKEN SIE JEDOCHE  
BEI IHRER URTEILSFINDUNG,  
DASS ER STETS NUR MENSCHEN-  
LEBEN, ABER NIE SACHWERTE  
ZERSTÖRT HAT...



schriften des BaföG nur ein später zurückzuzahlendes Darlehen erhalten hatte. Das wäre lediglich im Rahmen des Ermessens von der Vollzugsbehörde zu berücksichtigen, ändert aber nichts daran, daß die Vollzugsbehörde grundsätzlich einen Haftkostenbeitrag erheben darf, sofern dies aus sonstigen Gründen ermessensfehlerfrei erfolgt (vgl. Großkelwing in Schwind/Böhm, StVollzG, § 44 Rdn. 4 und § 50 Rdn. 3).

Die Wechselwirkung zwischen dem Haftkostenbeitrag nach § 199 Abs. 2 Nr. 3 bzw. § 50 Abs. 2 StVollzG und Leistungen nach dem BaföG ergibt sich im übrigen auch aus den Vorschriften des BaföG. Nach § 1 BaföG besteht ein Anspruch auf Ausbildungsförderung nur, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und für seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Dabei muß sich der Auszubildende auf den Bedarf für seinen Lebensunterhalt u. a. auch sein Einkommen anrechnen lassen (§ 11 Abs. 1 und 2 BaföG). Als Einkommen gelten in Höhe der tatsächlich geleisteten Beträge u. a. Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen (§ 21 Abs. 3 Nr. 2 BaföG), d. h. Zuwendungen in Geld oder Geldwert, die der Auszubildende u. a. für seinen Lebensunterhalt während der Ausbildung erhält. Hierzu zählen auch die Leistungen für Unterkunft und Verpflegung, die eine Vollzugsanstalt einem Gefangenen während einer förderungsfähigen Ausbildung gewährt. Denn sie stellen seinen Lebensunterhalt sicher (so auch Rothe/Blanke, BaföG § 21 Rdn. 10.2). Daraus folgt, daß der Antragsteller, dem von der Justizvollzugsanstalt Hildesheim Unterkunft und Verpflegung gewährt worden waren, während dieser Zeit nicht den ihm tatsächlich gezahlten Höchstbetrag nach dem BaföG erhalten hätte, wenn dies der Bewilligungsstelle bekannt gewesen wäre. Da er dennoch den Höchstbetrag erlangt hatte, ist es andererseits nicht ermessensfehlerhaft, nunmehr einen Haftkostenbeitrag nach § 50 Abs. 2 StVollzG zu erheben.

Eine andere Entscheidung hätte eine ungerechtfertigte Besserstellung eines Strafgefangenen gegenüber einem in Freiheit befindlichen Auszubildenden, dem Unterkunft und Verpflegung von dritter Seite nicht zur Verfügung stehen, der die Kosten dafür also allein von seinen Bezügen nach dem BaföG bestreiten muß, zur Folge.

Der angefochtene Beschluß war daher aufzuheben. Da die Sache spruchreif war, konnte der Senat selbst nach § 119 Abs. 4 Satz 2 StVollzG entscheiden. Die Entscheidungen des Leiters der Justizvollzugsanstalt und des Präsidenten des Justizvollzugsamts waren aufzuheben, weil - worauf die Rechtsbeschwerde hinweist - die Vollzugsbehörden ihre Entscheidung erlassen hatten, ohne den genauen Betrag zu kennen, der dem Antragsteller nach dem BaföG gewährt worden ist und dabei möglicherweise die Nr. 2 des RV des Niedersächsischen Ministers der Justiz vom 19. April 1978 - 4532-402.10 - in der Fassung vom 12.12.1983 - 4523-402.10 nicht beachtet haben.

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 121 Abs. 4, 467 StPO. Die Festsetzung des Streitwerts beruht auf den §§ 13, 48 a GKG.

Entnommen aus ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG UND STRAF-FÄLLIGENHILFE, 35. Jahrgang, Heft 3, Seite 183, Juni 1986



StVollzG §§ 115 Abs. 5, 109 Abs. 1 (Prüfungsumfang bei Anträgen auf gerichtliche Entscheidung)

DIE STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER HAT NACH EINEM ANTRAG AUF GERICHTLICHE ENTSCHEIDUNG DIE VERWEIGERUNG VON BEGEHRTEN VOLLZUGSLOCKERUNGEN IN VOLLEM UMFANG AUF ERMESSENSFEHLER HIN ZU ÜBERPRÜFEN, WOBEI ES KEINEN UNTERSCHIED MACHT, OB DER ERMESSENSFEHLER AUF EIGENEN FEHLERHAFTEN ERWÄGUNGEN DER VOLLZUGSBEHÖRDE ODER AUF SOLCHEN ANDERER, UM STELLUNGNAHME GEBETENER BEHÖRDEN (Z. B. AUSLÄNDERBEHÖRDEN), BERUHT.

OVG Berlin, Beschl. v. 7.2.1986 - OVG 8 M 21.85

**SACHVERHALT:**

Ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter ausländischer Gefangener hatte beantragt, regelmäßige Ausgänge zur Teilnahme an einer Katechetenausbildung zu erhalten. Da gegen den Gefangenen bestandskräftig eine Ausweisung und die zwangsweise Abschiebung seitens der Ausländerbehörde verfügt worden war, lehnte die Ausländerbehörde auf Anfrage des Leiters der JVA ausdrücklich eine Zustimmung für die geplanten Vollzugslockerungen ab. Die begehrten Vollzugslockerungen wurden daraufhin von der Anstaltsleitung abgelehnt.

Der dagegen gestellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung hatte Erfolg. Daneben hatte der Gefangene parallel vor dem Verwaltungsgericht Klage gegen die Versagung der Zustimmung zu den Vollzugslockerungen seitens der Ausländerbehörde erhoben und für das Klageverfahren Prozeßkostenhilfe beantragt. Der Antrag wurde zurückgewiesen.

**AUS DEN GRÜNDEN:**

Dem Kl. steht ein Rechtsweg offen, er kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 Abs. 1 StVollzG bei der StrVK stellen und hat von dieser Möglichkeit mit Erfolg Gebrauch gemacht. Der Umstand, daß die StrVK bei Ermessensentscheidungen der Vollzugsbehörde nur einen eingeschränkten Spielraum hat (§ 115 Abs. 5 StVollzG), stellt den Kl. nicht rechtsschutzlos. Auch im Verwaltungsstreitverfahren sind Ermessensentscheidungen nur auf Ermessensfehler hin überprüfbar (§ 144 VwGO). Es ist auch im Hinblick auf die Auskunft des LG Berlin nicht erkennbar, daß die StrVK eine ermessensfehlerhafte Verweigerung der begehrten Hafterleichterungen nicht in vollem Umfang überprüft, wobei es keinen Unterschied machen kann, ob der Ermessensfehler auf eigenen fehlerhaften Erwägungen der Vollzugsbehörde oder auf solchen anderer, um Stellungnahme gebetener Behörden, beruht.

Mitgeteilt von RA Dr. Matthias Zieger, Berlin.

Entnommen aus STRAFVERTEIDIGER, 6. Jahrgang, Heft 6, Seite 261, Juni 1986

§§ 102, 115 Abs. 3 StVollzG (Feststellungsinteresse bei Disziplinarmaßnahmen)

SOLANGE FREIHEITSSTRAFE VOLLSTRECKT WIRD, BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, DASS SICH EINE ANGEORDNETE UND VOLLZOGENE DISZIPLINARMASSNAHME NACHTEILIG AUF DEN BETREFFENDEN GEFANGENEN AUSWIRKT. EBENSOLANGE BESTEHT DAHER IN ALLER REGEL EIN BERECHTIGTES INTERESSE, DIE RECHTSWIDRIGKEIT DER ANGEFOCHTENEN MASSNAHME GERICHTLICH FESTSTELLEN ZU LASSEN.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 10. Juni 1985 - 3 Ws 114/85 (StrVollz) -

Entnommen aus ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG UND STRAF-FÄLLIGENHILFE, 35. Jahrgang, Heft 3, Seite 187, Juni 1986

... ALS DIE NEUTRONENBOMBE.



# Das Aller Letzte

Zensur à la Aichach

Am 11.6.1986 bekamen wir einen Lichtblick zurück, der mit dem Poststempel vom 12.5.1986 versehen war. Auf der Anschrift war vermerkt, Empfänger unbekannt verzogen. So etwas kommt leider häufiger vor, daß Abonnenten vergessen, ihren Wohnungswechsel uns mitzuteilen. Als wir allerdings die Anschrift gelesen haben, sahen wir uns den Lichtblick genauer an, denn er kam aus Aichach zurück.

Es fehlten bei diesem Lichtblick die Seiten 19, 20, 21, 22, weiterhin die Seiten 25, 26, 27 und, last not least, 31 und 32. Endlich haben wir einmal selbst ein Beispiel für die Zensur in Bayern in die Hand bekommen.

Wir wandten uns sofort an den Anstaltsleiter von Aichach und fragten schriftlich an, warum uns die Seiten, die entfernt wurden, nicht mit zurückgeschickt worden sind. Wir wiesen darauf hin, daß, gemäß unseres Eigentumsvorbehalts, die Zeitung Eigentum des Absenders bleibt und empfinden nun das Entfernen und Vorenthalten von den Seiten als Straftatbestand. Wir haben also dem Anstaltsleiter Gelegenheit gegeben, sich zu erklären und uns die Seiten zurückzusenden. Bisher erhielten wir, wie nicht anders zu erwarten, keine Antwort aus Aichach. Aber keine Antwort ist auch eine Antwort und manchmal nicht einmal die schlechteste.

Wir werden uns nun mit einer Beschwerde an den bayerischen Justizminister wenden, denn es geht nicht an, daß die Vollzugsbehörde unterstützt, daß sich die Anstalt in Aichach an fremden Eigentum bereichert. Außerdem ist es

doch erstaunlich, wie lange es dauert, bis eine solche Zensur stattgefunden hat. Wir haben vier Wochen später erst den Lichtblick zurückerhalten, und würden gerne wissen, wann der Adressat in Aichach entlassen wurde.

Über die Zensurmaßnahmen in Bayern haben wir an dieser Stelle schon des öfteren unsere Meinung kundgetan. Es ist für uns und nicht nur für uns unverständlich, warum nicht endlich von höherer Stelle etwas unternommen wird. Angeblich soll der Gefangene in der Haft lernen, im späteren Leben selbst mit allen



Problemen fertig zu werden. Dabei muß man ihm dann aber auch die freie Wahl seiner Lektüre überlassen und darf ihm nicht mißliebige Artikel vorenthalten. Wie wir informiert wurden, ist das Haberfeld (eine Zeitung von Strafgefangenen aus Bayern) zum Teil angehalten worden, und zum Teil sind Seiten aus dieser Zeitung entfernt worden. Wenn die Bayern nicht gerne Berichte über Mißstände im bayerischen Vollzug lesen, gäbe es eine ganz einfache Möglichkeit, solche Artikel in Zukunft zu vermeiden. Man müßte diese Mißstände beseitigen, aber das wird den hohen Herren wohl schwerfallen.

Vielleicht ist den hohen Herren in Aichach und Straubing selbst längst klargeworden, wie lächerlich und unnötig ihre Zensurmaßnahmen sind. Beim Gespräch von Gefangenen zum Gefangenen erfährt man viel schlimmere Sachen. Aber wie schon die alten Chinesen wußten: Wahre Worte sind selten wohlklingend.

-gäh-

der  
lichtblick

AZ 1 - 27



Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“  
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27

Büchersendung

Frau

Münchenerstraße 33

8890 Aichach

unbekannt verzogen 04/106

## ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstag-Nachmittag unter der Leitung

von Fr. Wunsch und Hr. Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. 6 - 12 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.  
Caritasverband für Berlin e.V.  
Das Diakonische Werk Berlin e.V.  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

### Sprechzeiten:

Montag	9 <sup>00</sup> - 16 <sup>00</sup>
Dienstag	9 <sup>00</sup> - 16 <sup>00</sup>
Donnerstag	9 <sup>00</sup> - 16 <sup>00</sup>
Freitag	9 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup>

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV \*  
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41

\*U-Bahn Berliner Str.



Lamuv Verlag  
Martinstr. 7  
5303 Bornheim 3

Herman Vinke

**Gustav Heinemann**

Der Verfasser dieser Biographie beschreibt den Lebensweg von Gustav Heinemann von der Geburt im Jahre 1899 bis zum Tod am 7. Juli 1976.

Er war ein großer Mann und ein beliebter Bundespräsident. Unvergessen ist sein persönliches Schreiben an Ulrike Meinhof, das von vielen falsch verstanden wurde und doch nur der Versuch war, sie vom Hungerstreik abzubringen. Unvorstellbar, das es noch einmal einen Präsidenten in der Bundesrepublik geben wird, der so menschlich ist.

Von Beruf war Heinemann Rechtsanwalt. 1946 wurde er zum Oberbürgermeister von Essen gewählt. 1947 war er kurzzeitig Justizminister im Landtag in Düsseldorf. 1949 wurde er Innenminister in Bonn unter Konrad Adenauer. Bereits nach einem Jahr trat er zurück, weil er gegen eine deutsche Wiederbewaffnung war.

Nach vielen Querelen und Rückschlägen begann er eine Tätigkeit als selbstständiger Anwalt. 1957 wurde er Abgeordneter im Deutschen Bundestag für die SPD. 1966 wurde er in der großen Koalition Justizminister, und er wollte schon damals eine Reform des Strafvollzuges. Seinem Bestreben ist es zu verdanken, daß 1969 die Zuchthausstrafe abgeschafft wurde.

-gäh-

Kiepenheuer & Witsch  
Rondorfer Str. 5  
5000 Köln 51

Simone Signoret

**Ungeteilte Erinnerungen**

460 Seiten

"Ungeteilte Erinnerungen" ist mehr als eine bloße Biographie einer Schauspielerin. Es ist die Schilderung einer Epoche; vom Ausbruch des zweiten Weltkrieges bis Anfang der 70er Jahre.

Simone Signoret war auch mehr als "nur" eine Schauspielerin. In manchen Jahren stand sie öfter durch ihr politisches Engagement im Brennpunkt der Öffentlichkeit, als durch die Schauspielerei. Immer eng verknüpft mit ihrem Mann Yves Montand.

Freimütig erzählt sie von den Jahren und den "Wechselbädern". Der Leser erfährt von den ersten Filmen, die sie drehte, von Pausen, in denen sie als "Groupie" mit Montand unterwegs war, von ihrem Besuch in Moskau und dem Gespräch mit Chruschtschow, von Hollywood und Marilyn Monroe bis zu Montands Erfolg als Sänger in den USA, als sie dort längst ein Star war.

Wer sensationelle Enthüllungen erwartet oder, daß schmutzige Wäsche gewaschen wird, wird enttäuscht sein. Trotzdem oder gerade deswegen lesen sich die ungeteilten Erinnerungen spannend wie ein Roman. Nicht ohne Witz und nicht ohne Tragik.

-map-

Hoffmann und Campe Verlag  
Hamburg

Hans Noll

**Der Abschied**

Hans Noll, der Sohn des bekannten DDR-Schriftstellers Dieter Noll, beschreibt in diesem Buch die Stationen seiner Ausreise aus der DDR. Sein Vater, berühmter Parteilandschriftsteller (Verfasser von: Die Abenteuer des Werner Holt), ist natürlich über den Entschluß seines Sohnes entsetzt.

Hans Holl, ein bekannter Graphiker, hat sich mit seiner Frau entschlossen, die DDR zu verlassen. In seinem Buch beschreibt er die Stationen seines Lebens. Das Aufwachen in Hiddensee und die Bekanntschaft mit den Kindern anderer DDR-Größen wechselt mit den täglichen Erlebnissen nach dem Ausreiseantrag.

Gerade die Zeitsprünge machen das Buch so spannend. Es ist bedrückend zu lesen, wie Menschen schikaniert werden, wenn sie einen Ausreiseantrag gestellt haben. Noll hat sich von seinem Vorhaben nicht abbringen lassen. Auch wenn ein Großteil der Freunde und Bekannten plötzlich nicht mehr zu erreichen waren, so gab es doch einige, die zu ihm gehalten haben.

Der Verfasser beschreibt das Leben in der DDR, wie es sich ein Bürger der Bundesrepublik nicht vorstellen kann. Die täglichen Unbillen sind es doch, die so nerven und am Ende den Wunsch auszureisen auslösen. Wenn man vielleicht zehnmal oder noch öfter wegen eines Gebrauchsgegenstandes vergeblich angestanden hat, weiß man erst, was Beziehungen in der DDR bedeuten.

Mich hat dieses Buch sehr beeindruckt! Ohne Pathos wird hier ein gesamtdeutsches Schicksal beschrieben, und der Leser lernt die DDR kennen, die Noll eigentlich immer noch liebt.

-gäh-



warten

warten auf die  
liebe  
zwischen wald  
und stein

pendeln immer  
zwischen zelle  
und freiheit  
die nicht so  
frei sein kann  
wie sie will  
die nicht so  
eingesperrt  
erscheint  
wie sie ist

warten auf die  
liebe  
zwischen wald  
und stein

warten auf den  
freispruch  
warten auf den  
schließer  
warten auf die  
liebe

